

Fischerei & Fischmarkt in Mecklenburg-Vorpommern

4/2023 – 20. Jahrgang



Aktuelle Informationen aus Praxis, Forschung, Beratung und Verwaltung

*Till Backhaus 25 Jahre Minister
Landeswild- und Fischtage in M-V 2023
Deutscher Fischereitag 2023 in Erfurt
Entwicklung der Quoten in der Ostsee*



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die vorliegende vierte Ausgabe der „Fischerei und Fischmarkt M-V“ wird zum Ende des Jahres in Ihren Händen liegen. Ich hoffe, Sie können auf ein gutes Jahr zurückblicken. Die Fischerinnen und Fischer des Landes geben aktuell nochmal Vollgas, um Ihren Kunden frischen, regionalen Fisch auf den Weihnachts- und Silvesterteller zu zaubern. Gesunden, regionalen und klimafreundlichen Fisch anzubieten, dauerhaft und möglicherweise auch wieder in zunehmenden Mengen, ist unsere größte Herausforderung und unsere Hauptbeschäftigung.

Die Einflussfaktoren auf und für die Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht gerade dünne Bretter. Wir arbeiten uns schon viele Jahre an der Kormoranproblematik ab, gehen dabei bestenfalls nicht rückwärts. Wir haben für die Freizeit- und Berufsfischerei an der Ostseeküste fatale Entwicklungen hinzunehmen, ein Fangstopp wichtiger Arten und weitere Umstände, unter denen eine wirtschaftliche Fischerei kaum möglich ist. Wir sind mit der Rolle für die Fischerei in Schutzgebieten schlicht unzufrieden und sehen mit Sorgen die am Horizont auftretenden Verteilungskonflikte um die Ressource Wasser. Wir haben als Fischerei eine kleine Lobby, wir sind aufgrund unserer unterschätzten wirtschaftlichen Bedeutung ein gefundenes Fressen von Nicht-Regierungs-Organisationen, die mit dem Kampf gegen die vermeintlich nicht nachhaltige Fischerei Geld und Mitglieder akquirieren.

Dabei sind wir schon viel weiter und müssen uns nur mehr Gehör verschaffen. Ein erster Schritt ist die Wiederbelebung eines landesweiten Fischereiverbandes. Wir haben als Landesverband der Binnenfischer e.V. Mecklenburg-Vorpommern die Weichen gestellt und wollen zukünftig wieder als Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Zukunft der Berufsfischerei im Land positiv beeinflussen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sollte es uns gelingen, bei der Politik, den Institutionen und den Verbänden des Landes als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden und wichtige Weichen für eine nachhaltige Entwicklung zu stellen.

Sie, liebe Leserinnen und Leser, aus den Unternehmen, Institutionen, Verbänden und Parteien des Landes können gemeinsam mit den Fischereiverbänden für eine vernünftige und zielgerichtete Entwicklung sorgen. Dabei berücksichtigen wir die Herausforderungen des Klimawandels, des Arten- und Ressourcenschutzes, sich verändernder Warenströme, ökonomischer und sozialer Herausforderungen und sorgen für den Erhalt von Berufs- und Freizeifischerei, zum Wohle des Einzelnen und unserer Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr viel Kraft, das notwendige Glück und die Weitsicht, die eine immer komplexer erscheinende Welt fordern. Ich freue mich, wenn Sie bei Ihrem Lieblingsfischer oder Ihrer Lieblingsfischerin auf der Terrasse sitzend, ein tolles Produkt aus heimischer Produktion bei Wein oder Bier genießen und mit Stolz daran denken, Teil dieser Entwicklung zu sein.

Alles Gute für 2024!

Martin Bork

| | |
|--|----|
| • Vorwort | 3 |
| | |
| • Aus den Ministerien/Aus der Verwaltung | |
| • Backhaus besucht niedrigst gelegene Talsperre Deutschlands | 5 |
| • Flusslandschaft Peenetal: Jüngster Naturpark M-Vs erhält Naturparkplan | 6 |
| • Fangquoten: Fischerei droht der Niedergang – M-V steuert mit Rettungsplan dagegen | 6 |
| • Till Backhaus 25 Jahre im Ministeramt | 7 |
| • Backhaus drängt auf unkonventionelle Lösungen zur Rettung der Kutter- und Küstenfischerei | 9 |
| • Karpfenteich Gröningsgarten: Land und Pächter vereinbaren Übergangsfrist | 10 |
| | |
| • Aus der Fischerei/Fischhandel | |
| • Quartalsbericht des Landesverbandes der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern | 11 |
| • Betriebsvorstellung: Fischerei Handke Korswandt | 11 |
| • Gewässervorstellung LVB: Teichwirtschaft Grönings der BIMES | 13 |
| • Lieblings-Produktvorstellung: Der „Maränenschinken“ | 16 |
| • Das Land feierte seine Wild- und Fischtage wieder in Ludwigslust | 17 |
| • Deutscher Fischereitag 2023 in Erfurt | 20 |
| • Eröffnungsrede Deutscher Fischereitag 2023 in Erfurt | 21 |
| • Rede des DFV-Präsidenten, Dr. Gero Hocker, anlässlich der Eröffnung des Deutschen Fischereitages in Erfurt am 12.09.2023 (Auszug) | 23 |
| • VDFV-Vortragsveranstaltung zum Deutschen Fischereitag 2023 in Erfurt | 28 |
| • Vortragsveranstaltung des wissenschaftlichen Beirates des DFV 2023 | 30 |
| • Sitzung der Aalkommission im Rahmen des Deutschen Fischereitags 2023 | 31 |
| • Rohr und Schilf – eine historische Betrachtung | 33 |
| • Fangquoten der Fischfang in der Ostsee 2024 beschlossen | 34 |
| • Dorschbestand in der westlichen Ostsee bleibt desolat | 37 |
| • Touristenmagnet und Ärgernis | 37 |
| • Starkes Interesse an Fisch und Meeresfrüchten auch im Jahr 2022 festzustellen! Für das Jahr 2023 werden weitere Ausgabenzuwächse erwartet | 38 |
| • Weniger Fische, aber mehr Arten | 39 |
| • Rettung der Karpfenzucht und Angelteiche in Wismar-Gröningsgarten jetzt Chefsache? | 40 |
| • Entschädigung für deutsche Fischer | 40 |
| • Erweiterung des Berufsbildes für Küstenfischer in Mecklenburg-Vorpommern Sea Ranger – der Förster des Meeres | 41 |

- **Aus der Forschung**
 - **Jede Menge Baltischer Störe (*Acipenser oxyrinchus*) im Jahr 2023** 42
 - **Umfrage zur Entwicklung der kommerziellen Glasalffänge in Frankreich*** 44
 - **Das FischGlasHaus: Bisherige Ergebnisse einer multifunktionellen Forschungsanlage für die Aquakultur** 49
 - **Vorbereitung zur Durchführung eines nationalen Tierwohl-Monitoring – Ergebnisse im Bereich Aquakultur** 52
 - **Impressum** 58
- * Mit freundlicher Genehmigung des „Fischer & Teichwirt“

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.222/2023 | 17.08.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Backhaus besucht niedrigst gelegene Talsperre Deutschlands

Im Rahmen seiner Sommertour durch den ländlichen Raum besuchte Mecklenburg-Vorpommerns Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt heute die am niedrigsten gelegene Talsperre in Deutschland in Farpen vor den Toren der Insel Poel. „Beim Gedanken an Stauseen und Talsperren denkt niemand sofort an Mecklenburg-Vorpommern. Selbst vielen Einwohnern ist nicht bewusst, dass es im Land die Talsperre Farpen gibt. Für mich sind Talsperren Meisterwerke der Ingenieurskunst und werden seit vielen Jahrtausenden gebaut. Schon die Römer wussten, wie praktisch es war, Wasser aufzustauen und dann bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können. Talsperren können der Trinkwasserversorgung, der Erzeugung von Energie, der Schiffbarmachung bestimmter Flussabschnitte oder wie hier in Farpen der Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen dienen. Sie können zudem Niedrigwasser aufhohen und vor Hochwasser schützen, viele eignen sich auch gut zur Fischzucht“, sagte Backhaus.

Die Talsperre Farpen ist Eigentum des Landes und wird vom StALU Westmecklenburg verwaltet. Der Stausee wird durch das Einzugsgebiet des Farpener Bachs gespeist und das Wasser an einem 170 Meter langen und etwa 8 Meter hohen Erddamm gestaut. Seit der Inbetriebnahme 1981 wird ausschließlich Wasser zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen entnommen. Dazu dient ein im Speicherbecken befindlicher Entnahmeturm. Von dort aus wird das Beregnungswasser zu einem Schieberhaus abgeleitet. Dort erfolgt durch das StALU die Aufteilung des Wassers für den Abfluss in den Farpener Bach und die landwirtschaftliche Beregnung. Das Beregnungswasser wird unter Öffnung eines Schiebers zur Pumpstation der Agrargenossenschaft e.G. Stove weitergeleitet.

Minister Backhaus verglich die Funktionsweise der Talsperre mit einer Badewanne: „Bei einer Badewanne kann man bewusst den Stöpsel ziehen und verschließen, um die Menge des Wassers in der Wanne zu regulieren. Diese Funktion übernimmt bei der Talsperre der so genannte Grundablass. Er dient der Wasserregulierung. Er liegt an der tiefsten Stelle der Talsperre und kann so auch bei Bautätigkeiten zur (Teil)Entleerung genutzt werden. Das Überlaufbauwerk sorgt wie die Öffnung am oberen Badewannenrand dafür, dass die Talsperre, z.B. durch Überlaufen, nicht beschädigt wird. Das Wasser, das nicht zur Beregnung der landwirtschaftlichen Kulturen abgeleitet wird, wird dem Farpener Bach wieder zugeführt. Da das Wasser, das aus der Talsperre kommt, oft eine hohe Wucht hat, ist dem Absperrbauwerk ein sogenanntes Tosbecken nachgeschaltet, das dafür sorgt, dass das Wasser gemäßigt in das unterhalb liegende Fließgewässer zurückfließt.“

Der Minister betonte, dass der nachhaltige und sparsame Umgang mit Wasser gerade mit Blick auf den Klimawandel wieder an Bedeutung gewinnt und auch in der politischen Arbeit eine zentrale Rolle spielt: „Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen 30 Jahren bereits viel im Gewässerschutz erreicht. Fast 2,5 Mrd. Euro sind in die Wasserver- und Abwasserentsorgung investiert worden. Auch an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 wird mit Hochdruck gearbeitet. Darüber hinaus arbeiten wir derzeit an einer umfassenden Novelle des Landeswasserrechts. Auf der MeLa in Mühlengiez Mitte September werde ich die Kernelemente unserer Wasserstrategie vorstellen und dazu insbesondere Ziele und wichtige Handlungsfelder ansprechen.“

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr.287/2023 | 20.10.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Flusslandschaft Peenetal: Jüngster Naturpark M-Vs erhält Naturparkplan

Es ist der jüngste Naturpark in Mecklenburg-Vorpommern, beherbergt aber alte Schätze. Nun hat der Naturpark Flusslandschaft Peenetal nach intensiver Erarbeitung mit vielen Beteiligten seinen Naturparkplan erhalten. Der Naturparkplan versteht sich als Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgroßprojekt. Umweltminister Dr. Till Backhaus übergab diesen heute persönlich in Gützkow bei Anklam:

„Mit dem Naturpark Flusslandschaft Peenetal haben wir in Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Kleinod, das es zu bewahren, zu schützen, aber auch nachhaltig zu nutzen gilt. Genau diesem Zweck dient der Naturparkplan, den wir heute der Öffentlichkeit übergeben. Der Naturparkplan wurde unter einer außerordentlich breiten Beteiligung erarbeitet und soll künftig dessen weitere Entwicklung festschreiben. Der Plan liegt nun in Stolpe an der Peene zur Einsicht für jedermann aus, und ist auch auf der Homepage des Naturparkes einsehbar“, so Backhaus.

Die Erarbeitung des Plans sei das engagierte Gemeinschaftswerk vieler beteiligter Institutionen und Ehrenamtlicher, betont der Minister:

„Neben der Auftaktveranstaltung zur Naturparkplanung am 2. Mai 2017 wurden insgesamt 14 Arbeitsgruppenberatungen zu den unterschiedlichsten Themen und ein übergreifendes Forum durchgeführt. Etwa 300 Menschen wurden dazu eingeladen und alle diese Veranstaltungen waren öffentlich. Das Ergebnis dieser breiten Einbindung ist nun der Naturparkplan, der die vielfältigen

Belange und Perspektiven zusammenbringt. Auch hier hat sich wieder gezeigt, dass uns Kooperation nach vorne bringt, nicht bloße Konfrontation“, so der Minister.

Der Naturpark Flusslandschaft Peenetal ist der jüngste der Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern. Er wurde am 9. August 2011 festgesetzt und umfasst eine Fläche von 334 km². Kernstück dieses Naturparks ist die tiefvermoorte Niederung des Peenetals, das sich über 83 Flusskilometer vom Kummerower See bis zur Mündung der Peene in den Peenestrom erstreckt. Der Großteil dieses Flusstalmoores ist bereits heute als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Weitere Teile befinden sich derzeit im Festsetzungsverfahren zum Naturschutzgebiet. Fast der gesamte Naturpark ist in das Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 integriert.

In den Jahren von 1992 bis 2009 wurde im Gebiet des heutigen Naturparkes eines der größten und auch erfolgreichsten Naturschutzgroßprojekte in der Geschichte der Bundesrepublik umgesetzt. An diesem Projekt, in Trägerschaft des Zweckverbandes Peenetal-Landschaft, beteiligten sich der Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise und die Städte im Peenetal. Erstmals gelang es, ein ganzes Flusstalmoor nahezu vollständig hydrologisch zu sanieren, den Grundwasserstand flächendeckend entscheidend anzuheben. Heute weist das Peenetal den höchsten Grad an Naturnähe aller norddeutschen Flusstalmoore auf und ist Lebensraum für Arten, die es ausschließlich in diesem Gebiet gibt, wie das Ostsee-Knabenkraut oder eine besondere Varietät des Menetries-Laufkäfers.

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr.292/2023 | 24.10.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Fangquoten: Fischerei droht der Niedergang – M-V steuert mit Rettungsplan dagegen

Die EU-Fischereiminister haben sich in Luxemburg auf die erlaubten Fangmengen für Fischer in der Ostsee im kommenden Jahr geeinigt. Demnach bleiben die Fangverbote für Hering und Dorsch im westlichen Teil der Ostsee bestehen. Ausnahmen vom Verbot der gezielten Fischerei auf Hering gelten weiterhin für die kleine Küstenfischerei mit passiven Fanggeräten (Stellnetze und Reusen). Aktuell dürfen Dorsch und Hering – hier mit Ausnahme der kleinen Küstenfischerei – in der westlichen Ostsee und damit auch vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns nur als Beifang in den Netzen landen. Beim Dorsch sinkt die für 2024 für die westliche Ostsee er-

laubte Fangmenge für deutsche Fischer um 30 Prozent auf 73 Tonnen, in der östlichen Ostsee bleibt sie unverändert bei 54 Tonnen. Die Freizeitfischerei auf Dorsch wurde geschlossen, d.h. Dorsche dürfen von Freizeitfischern 2024 nicht mehr mitgenommen werden.

Mecklenburg-Vorpommerns Fischereiminister Dr. Till Backhaus schätzte die Ergebnisse wie folgt ein: „Die Entscheidung, die Fangquoten für die Ostseefischerei weiter aufrechtzuerhalten und den Dorschfang mit weiteren Einschränkungen zu belegen war erwartbar und ist fachlich sicherlich schlüssig begründbar.“

Dennoch muss ich ganz klar sagen, dass ich mir eine andere Entscheidung gewünscht hätte. Erst vergangene Woche habe ich mich nochmals schriftlich an Cem Özdemir gewandt und darum gebeten, sich für die Interessen der deutschen Küstenländer starkzumachen. Die Bewirtschaftung der Dorschbestände – die Freizeifischerei eingeschlossen – stellt für den Tourismus, speziell in der Nebensaison eine nicht unerhebliche Einnahmequelle dar. Erfreulich ist, dass die gezielte Fischerei mit passiven Fanggeräten für die kleine Küstenfischerei in Bezug auf den Hering in der westlichen Ostsee als Ausnahmeregelung erhalten bleibt. Auch dafür hatte ich mich eingesetzt, da eine Beifang-Regelung den Fischereibetrieben hier gar nichts genützt hätte, denn Hering wird praktisch nicht in der gezielten Fischerei auf andere Arten mitgefangen. Wäre die Ausnahmeregelung entfallen, wäre dies einem Berufsverbot gleichgekommen. Hinzu kommt, dass die kleine Küstenfischerei die Bestandsentwicklung aufgrund der geringen Entnahmemengen kaum beeinflusst. Eine Nullfang-Regelung wäre auch vor diesem Hintergrund von besonderer und nicht nachvollziehbarer Härte gewesen. Insgesamt müssen wir feststellen, dass die Kutter- und Küstenfischerei und mit ihr ein jahrhundertealtes Kulturgut im Niedergang begriffen ist. Selbst eine Besserung der Rahmenbedingungen in einigen Jahren würde den befürchteten Niedergang der Ostseefischerei nicht mehr aufhalten, da es bereits jetzt an Nachwuchs und an einer soliden wirtschaftlichen Basis fehlt. Große Erwartungen setze ich in diesem Zusammenhang auf die aus den Ausschreibungen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz zu erwartenden Geldern aus der Fischereikomponente für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei. Mit den ca. 670 Millionen Euro ließe

sich der notwendige Transformationsprozess der Kutter- und Küstenfischerei an Nord- und Ostsee wirksam unterstützen, immerhin sind das dreimal so viel Mittel wie Deutschland aus dem Europäischen Meeres-, Aquakultur- und Fischereifonds zur Verfügung stehen. Mit großer Spannung warte ich auch auf die für Herbst 2023 angekündigten Ergebnisse vom Runden Tisch Ostseefischerei, der eine eigene Kommission eingesetzt hat, um ein zukunftsorientiertes Leitbild für die Ostseefischerei zu entwickeln. Das Leitbild kann aber nur die Rahmen setzen – zur Erhaltung und Neuausrichtung der Fischerei bedarf es einer Strategie von Bund und Küstenländern und entsprechender Finanzmittel zur Umsetzung von Maßnahmen. Mecklenburg-Vorpommern hat seine Hausaufgaben gemacht und einen Plan zur Transformation der deutschen Fischerei an Nord- und Ostsee bis 2032 vorgelegt, der auch eine Ausbildungskomponente enthält, bei der an die Fachwirtausbildung „Fischerei und Meeresumwelt“ und Aktivitäten von sogenannten Sea-Rangern im Küstenmeer angeknüpft werden soll, sowie Elemente der Transformation hin zu einer umweltverträglichen Fangflotte und Ausübung der Fischerei. Daneben sollen aus dem EMFAF weiterhin verschiedenste Maßnahmen unterstützt werden wie bspw. moderne Schiffsverfolgungs-, Melde- und Überwachungssysteme, Investitionen in Sicherheit und Hygiene an Bord, Veredlung und Direktvermarktung an Land, Diversifizierung mit bis zu 75.000 Euro je Begünstigtem, Investitionen in die kleinskalige, umweltgerechte Aquakultur im Küstenmeer, Vorhaben des Bundes und der Länder zur Überwachung, Fischereiaufsicht und Digitalisierung sowie zum Bestandsmanagement bedrohter Arten wie Aal, Stör, Meerforelle.“

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.298/2023 | 02.11.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Till Backhaus 25 Jahre im Ministeramt



Foto: LM

Mecklenburg-Vorpommerns Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus, ist morgen 25 Jahre im Ministeramt und damit der dienstälteste Minister Deutschlands. Dies nimmt er zum Anlass, um auf 25 Jahre Arbeit als Minister und seine politischen

Schwerpunkte zu reflektieren.

„Zunächst einmal möchte ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land bedanken, dass sie mir seit so vielen Jahren den Rückhalt und das Vertrauen schenken, gute Politik für unser Land zu machen. Mein Ansatz

war es von Anfang an, sich um die Probleme der Menschen zu kümmern. Man muss am Volk sein und Initiativen starten. Ich habe das immer gemacht, bis heute. Das beginnt bei der Dorferneuerung, dem Bau von Gemeinschaftshäusern, dem Wegebau und der Infrastruktur im ländlichen Raum, über die Sorgen der Landwirte und die Belange der vor- und nachgelagerten Bereiche der Ernährungswirtschaft, bis zur Flurneuordnung. Auch wenn Kritiker mir hin und wieder eine gewisse Sprunghaftigkeit vorwerfen, die Entwicklung der ländlichen Räume stand für mich immer im Fokus. Wir haben hier seit 1991 25 Milliarden Euro investiert und die Dörfer in weiten Teilen des Landes auf Vordermann mit Kindergärten, Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen und Feuerwehren gebracht. Das alles sind Beiträge zu gleichwertigen Lebensverhältnissen. Nicht umsonst haben wir heute vielerorts einen Run auf die ländlichen

Räume, vor allem von jungen Familien. Das ist auch in den Speckgürtelregionen und größeren Gemeinden und Städten wirklich gut gelungen.

Ein roter Faden meiner Politik ist auch, dass wir mit der stetigen Vergrößerung meines Ministeriums immer neue Erkenntnisse gewonnen haben. Da mag der Eindruck der Sprunghaftigkeit herkommen. Denken wir nur an die Probleme im Grundwasserbereich, die eine strenge Düngeregelung erforderten, den Erhalt der Biodiversität oder den Klimaschutz. Ich habe mich darauf konzentriert, konzeptionell und wissenschaftsbasiert zu arbeiten. 1998 habe ich die Leitung des Ressorts übernommen, 2000 haben wir unser Agrarkonzept vorgelegt, in dem wir die Leitlinien unserer Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik niedergeschrieben haben. Das für mich größte Trauerspiel in diesem Zusammenhang ist die Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen. Das lief anders, als ich es wollte. Hätte man den Ländern die Flächen übertragen, hätten wir Einfluss auf die Strukturen in der Landwirtschaft nehmen können. Wir hätten heute enormen Gestaltungsspielraum, von der Landwirtschaft, über die Energiewende bis hin zu Moor- und Klimaschutz.

Neben der Entwicklung der ländlichen Räume sehe ich auch die Entwicklung unserer Wälder – angefangen von konzeptionellen Arbeiten, wie dem Landeswaldprogramm, über die bundesweit größte Aufforstungsinitiative bis hin zum Aufbau eines Fachzentrums für Waldbrandschutz – als einen großen politischen Erfolg an. Darüber hinaus habe ich immer dafür gesorgt, dass unsere einmaligen Naturlandschaften in weiten Teilen erlebbar bleiben, denn ich bin davon überzeugt: nur was wir kennen und schätzen, schützen wir. Landschaft und Natur locken Touristen nach M-V, die wiederum für Arbeit und Beschäftigung sorgen. Also müssen die Interessen von Tourismus und Naturschutz miteinander harmonisiert werden. Im Frühjahr 2013 wurde unter Teilnahme von Bundeskanzlerin Merkel das Naturerbe-Zentrum der DBU auf Rügen mit dem Baumwipfelpfad eröffnet. Mit dem Skywalk im Nationalpark Jasmund und dem ersten Nationalen Naturmonument der Bundesrepublik, den Ivenacker Eichen, haben wir weitere touristische Highlights geschaffen.

Selbstverständlich hatten wir auch allerhand Krisen zu meistern: Sturmfluten, Waldbrände, Tierseuchen sind nur einige Beispiele. Ohne meine hochengagierten und hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre das so nicht möglich gewesen. Kritisch war insbesondere die Vogelgrippe, die 2006 auf Rügen gewütet hat. Mein Ziel war es, ein Überspringen der Seuche auf Nutztierbestände zu verhindern. Das haben wir erreicht. Im Ergebnis haben wir unsere Strukturen in der Tierseuchenbekämpfung gestrafft und effizienter gestaltet. Das hat sich jüngst auch bei der Afrikanischen Schweinepest bewährt. Dieses Problem

haben wir innerhalb von anderthalb Jahren gelöst. Das ist neben M-V bisher nur 2 Staaten in Europa gelungen. Seitdem ist Mecklenburg-Vorpommern ASP-frei. Einer meiner größten Erfolge in diesem Bereich ist, dass wir das Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems ansiedeln konnten. Dort wird Forschung zu Tierseuchen auf Spitzenniveau betrieben.

Für den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten wendete Mecklenburg-Vorpommern seit 1991 rund 500 Millionen Euro auf. Damit konnten wir den Schutz der Menschen, Ortschaften und Güter in hochwassergefährdeten Gebieten erheblich verbessern. Die Schutzanlagen sichern heute Gebiete mit insgesamt rund 200.000 Einwohnern und Vermögenswerte von mehr als 1,2 Milliarden Euro. Ein Beispiel: das Sperrwerk in Greifswald, einem der umfangreichsten und technisch anspruchsvollsten Küstenschutzvorhaben Mecklenburg-Vorpommerns. Zurzeit stellt das Land jährlich knapp 20 Millionen Euro für den Küstenschutz bereit. Seit 1991 wurden außerdem rund 100 Millionen Euro in die Sanierung und den Ausbau des Hochwasserschutzsystems an der Elbe investiert. Damit wurden 110 Kilometer Deiche und zugehörige Anlagen saniert.

Ein anderer wichtiger Meilenstein ist für mich der Bau des Inselhafens Prerow und die damit einhergehende Renaturierung des Nothafens Darßer Ort. Damit wird ein Teil des Nationalparkplans Realität. Zum Ende der Wassersportsaison – konkret zum 15. Oktober 2023 – wurde der Nothafen in der Kernzone des Nationalparks geschlossen. Als Ersatz für den Nothafen wird in der nächsten Saison der neue Inselhafen verfügbar sein, der auch als kleiner Etappenhafen nutzbar ist und über entsprechende (touristische) Infrastruktur verfügen wird. Mit der Errichtung der neuen, 720 m langen Seebrücke, die den Inselhafen mit dem Festland verbindet, entsteht die längste Seebrücke im Ostseeraum.

Die kommenden Monate werden maßgeblich durch verschiedene Gesetzesinitiativen bestimmt: Wir werden ein Klimaschutzgesetz mit ganz klaren Sektorenzielen beschließen. Wir werden ein Landeswasser- und Küstenschutzgesetz vorlegen. Und schließlich arbeiten wir an einer Zukunftsstrategie für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume. Für mich ist klar, dass wir uns bei der nächsten GAP-Reform noch mehr auf die vier komplexen Themen Klimaschutz, Artenschutz, sauberes Wasser und Ernährungssicherung konzentrieren müssen. „Öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ muss der Grundsatz für die Zukunft lauten. Den Begriff habe ich einmal geprägt und ich hoffe, er wird umgesetzt. Aktuell sieht es so aus, dass die Ökoregelungen, so wie sie vom Bund ausgestaltet wurden, nur eine geringe Akzeptanz erfahren haben. Hauptursache dafür ist aus Sicht von M-V die fehlende Anreizkomponente für die Landwirte. Wir haben immer betont, dass die Landwirte mit

den zusätzlichen Leistungen für den Klimaschutz, sauberes Wasser und Biodiversität Einkommen erzielen müssen. Das ist aber mit den berechneten Prämiensätzen nicht möglich. Und da reicht es nicht, an kleinen Schrauben zu drehen. Der Bund müsste mit der KOM in Verhandlung treten, um Grundlegendes an der grünen Architektur zu ändern. Wir sind auf jeden Fall dagegen weitere Ökoregelungen einzuführen, die sich dann auch

noch mit den Leistungen in der 2. Säule überlagern. Eine Kürzung der Einkommensgrundstützung zu Gunsten einer Erfüllung der Auflagen bei den Ökoregelungen wird M-V nicht unterstützen. Wir dürfen nicht vergessen, die GAP wurde zu Friedenszeiten verhandelt. Die globalen Bedingungen haben sich geändert. Das Thema Ernährungssicherung in Europa hat einen ganz anderen Stellenwert bekommen.“

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr.309/2023 | 10.11.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Backhaus drängt auf unkonventionelle Lösungen zur Rettung der Kutter- und Küstenfischerei

„Den Fischerinnen und Fischern an unserer Ostseeküste geht es momentan schlecht wie noch nie“, betonte Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus heute im Schweriner Landtag, wo sich die Abgeordneten über Zukunftsperspektiven der Kutter- und Küstenfischerei austauschten, und wie sich Transformationsprozesse aktiv begleiten lassen.

„Es gibt viele Gründe, warum die wirtschaftliche Lage der Kutter- und Küstenfischerei so miserabel ist, z.B. die Fangquoten der letzten Jahre, klimabedingte Veränderungen im Ökosystem Ostsee, Fischfraß durch Kormorane, aber auch die Energiekrise. Aktuell wirtschaftet die Branche auf einem Einnahmehöhepunkt gegenüber den Vergleichsjahren 2017 bis 2020 von lediglich 20 bis 30 Prozent. Das kann kein Betrieb dauerhaft abfedern. Umso wichtiger ist, dass wir nach vorne denken und unter den veränderten Rahmenbedingungen neue, vielleicht unkonventionelle Wege einschlagen. Große Hoffnungen setze ich in die 670 Millionen Euro, die gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz ab Juli 2024 zweckgebunden für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen. Damit ließe sich der Transformationsprozess wirksam unterstützen, immerhin sind das dreimal so viel Mittel, wie Deutschland aus dem Europäischen Meeres-, Aquakultur- und Fischereifonds erhält“, führte Minister Backhaus aus.

Die Herausforderung: Wenn hohe Subventionen in einen Sektor fließen, sind immer auch andere Rechtsbereiche zu berücksichtigen, z.B. das EU-Beihilferecht oder Gleichbehandlungsgrundsätze. Aktuell beginnen die Beteiligungsprozesse der Bundesressorts mit den Küstenländern und Fachverbänden.

Mecklenburg-Vorpommern hat seine Hausaufgaben gemacht und einen Plan zur Transformation der deutschen Fischerei an Nord- und Ostsee bis 2032 vorgelegt, der auch eine Ausbildungskomponente enthält. „Wie mir Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes nahegelegt haben, muss jetzt unmittelbar etwas passieren, um

wieder junge Leute in den Beruf zu holen, damit nicht morgen schon das Licht ausgeht“, unterstrich der Minister und machte folgende Rechnung auf: „Gingen jetzt in wenigen Jahren bis zu 60 der aktuell noch 170 Haupterwerbsfischerinnen und -fischer ohne Nachfolge in den Ruhestand, würde die kritische Masse wohl unterschritten, aus der sich ein Berufsstand zukünftig solide rekrutierten könnte. Es geht ja nicht nur der einzelne Betrieb, es geht die ganze Erfahrung verloren. Schon seit Jahren bilden Betriebe mangels Perspektiven kaum noch aus.“

Hieraus entsprang laut Minister Backhaus der Gedanke, über eine befristete Grundsicherung die noch aktiven Betriebe am Leben und über eine voraussichtlich noch einige Jahre andauernde Notsituation zu bringen und gleichzeitig finanzielle Anreize für die Ausbildung zu setzen.

Darüber hinaus sieht der Plan aus M-V vor, aus dem EMFAF weiterhin verschiedenste Maßnahmen zu unterstützen wie zum Beispiel moderne Schiffsverfolgungs-, Melde- und Überwachungssystemen, Investitionen in Sicherheit und Hygiene an Bord, Veredlung und Direktvermarktung an Land, Investitionen in die kleinskalige, umweltgerechte Aquakultur im Küstenmeer, Vorhaben des Bundes und der Länder zur Überwachung, Fischereiaufsicht und Digitalisierung sowie zum Bestandsmanagement bedrohter Arten wie Aal, Stör, Meerforelle. Auch Diversifizierung wird weiterhin ein Thema bleiben, denn, wegen der auch künftig nicht gerade üppigen Fangmöglichkeiten wird es in der Ostsee einen ständigen Bedarf an ergänzenden Tätigkeiten geben. Minister Backhaus begrüßt daher die Initiative der Fischereigenossenschaft Wismarbuch e.G. für eine Fachwirtausbildung „Fischerei und Meeresumwelt“, die vor drei Wochen in Sassnitz gestartet wurde. „Mein Haus begleitete dieses Vorhaben durch die Erstellung eines Schulungs-Rahmenplans und eine Prüfungsordnung in Rekordzeit und wird die Ausbildung aus dem EMFAF unterstützen. Die Idee der hierbei engagierten Fischer ist, dass sie mit ihrer Ortskenntnis in den jeweiligen Regionen des Küstenmeeres und unter Nutzung ihrer Fischereifahrzeuge und ggf. weiteren Equipments verschiedenste Tätigkei-

ten übernehmen, aus ihrer Sicht vorzugsweise Aufgaben öffentlicher Träger, die ihnen die angestrebte Stabilität an Zusatzeinnahmen verschaffen.“

In das Aufgaben-Portfolio könnten fallen: Hilfstätigkeiten für Meeresforschung (u.a. Thünen-Institut für Ostseefischerei, aber ggf. auch Unterwasserarchäologie), Umweltüberwachung (u.a. Datensammlung), Umweltbildung (außerschulische Lernorte, Touristik), bestimmte

Kontroll- und Informationstätigkeiten im Küstenmeer in der Urlaubssaison (v.a. seeseitig), eigene Aktivitäten oder Mitwirkung an Vorhaben der marinen Aquakultur, Mitwirkung bei Meeresschutzprojekten (Netzbergung, Seegrasaufforstung, Riffstrukturen), Begleitung von Investitionen im Küstenmeer (Monitoring, Baubegleitung, Servicedienste), Servicedienste für Windenergieanlagen auf See u.v.a.m..

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.313/2023 | 15.11.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Karpfenteich Gröningsgarten: Land und Pächter vereinbaren Übergangsfrist

Dank der Initiative von Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus alle Beteiligten an einen Tisch zu holen, hat die Karpfen- und Angelteichanlage Gröningsgarten eine Perspektive: Der bestehende Pachvertrag läuft am 31.12.2023 aus und soll seitens der Landgesellschaft als Liegenschaftsverwalter nun um ein Jahr verlängert werden. Der Pächter und Betreiber der Anlage, die BIMES GmbH, wird aufgefordert, zur Sicherstellung des Betriebes der Anlage eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Ein historisches Wasserrecht für die Entnahme von Wasser aus dem Wallensteingraben liegt nicht vor.

Im Ergebnis der Gespräche, die in dieser Woche im Umweltministerium in Schwerin stattgefunden haben, wurde auch festgelegt, dass der Pächter die Anlage in 2024 auf eigenes Risiko betreibt. Da die Landgesellschaft den Zustand der Wasserein- und -auslaufbauwerke, Dämme sowie ober- und unterirdische Rohrleitungen als marode einstuft, konnte eine Verpachtungsoption als Teichwirtschaft und Angelteiche über das Jahr 2023 hinaus behördlicherseits nicht in Aussicht gestellt werden. Das Land hat sich allerdings dazu bereit erklärt, die Übergangsphase zu nutzen, um ein Fachgutachten in Auftrag zu geben, das den Zustand des gesamten Anlagenbestandes detailliert überprüfen und dokumentieren soll. Auf Grundlage der Ergebnisse soll über die Zukunft der Teiche entschieden werden und in Abhängigkeit davon, ob und welche Investitionen sinnvoll und notwendig sind.

„Am Beispiel von Gröningsgarten ist wieder einmal deutlich geworden, wie wichtig es ist, mit den Menschen persönlich zu sprechen. Jede Seite hat ihre Argumente hervorgebracht, die für sich genommen richtig und nachvollziehbar sind. Auf der einen Seite haben wir es mit einer in die Jahre gekommenen Anlage und einem im Zuge des Klimawandels insgesamt knappen Wasserdargebot zu tun. Der Wallensteingraben, der die Karpfen- und Angelteichanlage mit Wasser versorgt, wird über das Wehr in

Hohen Viecheln mit Wasser aus dem Schweriner See gespeist. Dieser wiederum erreicht u.a. durch eine hohe Verdunstungsrate, wie viele andere Gewässer im Land, seit einigen Jahren sein Stauziel nicht. Damit ist es nicht möglich, den Wasserbedarf für alle Nutzungen am Wallensteingraben zu 100 Prozent zu decken. Immerhin haben wir es durch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit erreicht, dass unter anderem die Meerforelle im Wallensteingraben aufsteigen kann und hier eine Vielzahl von Laichgruben angelegt hat, wie auch vom Landesanglerverband dokumentiert wurde. Auf der anderen Seite haben wir es mit einem Wirtschaftsbetrieb zu tun, der ein hochwertiges, schmackhaftes, regionales und naturnahes Produkt produziert und der mit seinen Angelteichen auch einen Raum für Veranstaltungen regionaler Angelvereine bietet. Hinzu kommt, dass das Feuchtgebiet zwischen Ostsee und Schweriner See ein wichtiger Brut- und Rastplatz für besonders geschützte Sumpf- und Wasservögel ist. Was ich sagen will: Die Gemengelage ist vielschichtig und mir war an einer Kompromisslösung gelegen, die wir auch erreicht haben. Darüber bin ich sehr froh. Nun kommt es allerdings darauf an, dass der Pächter die wasserrechtliche Genehmigung beantragt sowie ein schlüssiges Nutzungskonzept vorlegt. Wenn hier mit Steuergeldern Investitionen in die Zukunft getätigt werden sollen, dann muss klar sein, wo die Reise hingehen soll. Dazu gehört für mich auch, dass der jetzige Pächter Pläne für eine mögliche Nachfolge in der Hinterhand hat“, machte Minister Backhaus im Nachgang der Gespräche deutlich.

Die Teichwirtschaft Grönings umfasst eine Größe von knapp 100 ha. Davon werden rund 56 ha fischereilich genutzt und zur Produktion von Satz- und Speisefischen sowie zur Betreibung eines Angelteiches genutzt. Die Teichwirtschaft Grönings ist überwiegend Bestandteil des Naturschutzgebietes „Teichgebiet Wismar-Kluß“. Nicht im Naturschutzgebiet gelegen sind der Flohteich, der Mühlteich sowie der südliche Teil des Forellenteiches (Hälterteiche).

Quartalsbericht des Landesverbandes der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein anspruchsvolles und anstrengendes Jahr geht zu Ende. Die Betriebe des Landesverbandes hatten ein gutes Jahr, betriebswirtschaftlich war es etwas weniger herausfordernd als 2022. Dennoch gibt es an vielen Stellen weiterhin große Herausforderungen und über zu wenig Arbeit höre ich unseren Berufsstand nicht klagen.

Wir hatten Anfang November eine Präsidiumssitzung in Alt-Schwerin, die gut besucht war und thematisch die Bandbreite der Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Probleme abgedeckt hat. Ich bin dankbar, dass junge sowie erfahrene Kollegen und Kolleginnen gern miteinander diskutieren und offen über Perspektiven und Herausforderungen sprechen können. Die Finanzen unseres Verbandes haben wir mithilfe unserer Verbandsmitglieder nun endgültig auf sichere Beine gestellt. Mein Dank gilt all denen, die sich an unserem Banner für die Wild- und Fischtage beteiligt haben und so schnell und unkompliziert geholfen haben.

Die wichtigste Hürde in diesem Jahr ist für unseren Verband die von der Mitgliederversammlung im März veranlasste Satzungs- und Namensänderung. Wir haben den Namen Landesfischereiverband bis 1994 geführt und damals mit in den Dachverband eingebracht. Es war nach dem Ende des Dachverbandes höchste Zeit, den alten Namen wieder zu aktivieren. Wir freuen uns, wenn wir, auch mithilfe unserer neuen Satzung und einer transparenten und fairen Beitragsordnung, neue Mitglieder für den Verband gewinnen können. Die ersten Gespräche sind geführt und Anträge bereits eingegangen.

Die Landeswild- und Fischtage waren ein voller Erfolg, wir hatten einen ansprechenden Pavillon und konnten viele Gespräche mit Kolleg*innen und Besucher*innen führen. Dass wir den engen Kontakt zum Fachministerium intensivieren konnten und auch mit dem Landes-

jagdverband positiv über die Zukunft der Landeswild- und Fischtage beraten konnten, sind weitere Höhepunkte des Wochenendes gewesen.

Zwischenzeitlich hatte der Verband auch eine Stellungnahme zur Änderung des Fischereigesetzes erarbeitet und in enger Abstimmung mit dem Landesanglerverband Position zu den möglichen Änderungen bezogen. Im Großen und Ganzen sind nur wenige Herausforderungen abzuwehren, vor allem die Frage des Karpfenbesatzes wurde in der Verbandsanhörung diskutiert. Mitte November war der Verband zu einem Runden Tisch im Ministerium eingeladen, thematisch wurde die Zukunft der Teichanlage Gröningsgarten zusammen mit dem Pächter, den zuständigen Verwaltungsstellen und uns diskutiert. Es war eine schwierige Diskussion, das Thema wird durch Umstände (Landeseigentum, Wasserrecht, baulicher Zustand, Nutzungsform, Fischaufstiegsanlagen) verkompliziert und eine langfristige Lösung, die es auch zukünftig ermöglicht, Fische auf Naturbasis zu erzeugen, ist das Ziel.

Das aktuell laufende Projekt des Verbandes wird abgearbeitet und stetig mit Inhalten gefüllt, die Befragung der Mitgliedsunternehmen ist abgeschlossen, die Richtung unserer Kampagne ist identifiziert und die entsprechende Arbeitsgruppe unseres Verbandes mit der Vorbereitung der weiteren Schritte beschäftigt. Sie dürfen gern gespannt sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal ist es nicht ganz einfach optimistisch zu bleiben, aber ich bin mir sicher, dass wir auch zukünftig immer die Chancen in jeder Schwierigkeit sehen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin gute Geschäfte, zufriedene Kund*innen und trotzdem Zeit für Besinnlichkeit und Genussmomenten. Alles Gute für 2024!

Ihr Martin Bork

Betriebsvorstellung: Fischerei Handke Korswandt

Thorsten Wichmann, Naturschutzreferent des LVB M-V

Kai Handke wurde die Fischerei in die Wiege gelegt. Schon vor der Schulzeit nahm ihn sein Vater mit 4-5 Jahre mit zum Fischen auf den See und aufs Achterwasser. Sein Vater übte die Fischerei von 1957 bis 1992 von Korswandt auf Usedom aus. Er bewirtschaftete ca. 240 ha vom Gothensee und den 40 ha großen Wolgastsee und später wurde er auch Küstenfischer, indem er auf dem Achterwasser fischte. Er war Mitglied in der Fischereigenossenschaft Seebad Ahlbeck.

Kai Handke (50 Jahre alt) lernte Fischer in Wesenberg von 1989 bis 1992 und übernahm dann den Betrieb des Vaters. Er pachtete noch den Krebssee mit 6 ha hinzu. Er ist damit sowohl Binnen- als auch Küstenfischer, wobei er von der Binnenfischerei alleine nicht leben kann. Sie macht ca. 20 % seines Umsatzes aus. Nach der Wende hat er nur noch 140 ha des Gothensees in Pacht, da der Privateigentümer seine 100 ha seitdem selber bewirtschaftet.



Die fischereiliche Nutzfläche beträgt heute 186 ha, wobei die drei Gewässer in Naturschutz-/FFH-Gebieten mit verschiedenen Auflagen liegen. Die Bewirtschaftung der Seen erfolgt landesüblich. Das bedeutet konkret den Einsatz von Reusen und Stellnetzen. Hauptfischarten im Fang sind der Hecht, Zander, Barsch, Karausche, Schleie, Aal und Blei. Die Vermarktung der Fische erfolgt, aus mangelnder regionaler Nachfrage, überwiegend über den Grosshandel nach Polen, zusätzlich werden einige Gaststätten mit frischem regionalen Fisch beliefert. Die Angelkarten werden erfolgreich über das Portal Fiskado verkauft. Somit kann der Angler rund um die Uhr seine Erlaubnisscheine unkompliziert erwerben.

Die menschengemachten Probleme, die der Gothensee hat, wurden schon in einer Ausgabe dieser Fischereizeitung erläutert, so dass hiermit darauf verwiesen wird (Heft 4-2022). Die Probleme bestehen unverändert fort. Dazu kamen die Einflüsse der Fischotter, die auch schon zu DDR-Zeiten da waren, sowie die der Kormorane, die seit ca. 1994/95 zunehmend zum Problem wurden. Die Kormorane fressen im Frühjahr überwiegend Heringe, den Sommer über sind sie auch noch im Küstenbereich/Achterwasser, aber im Herbst kommen sie an die Seen und im Winter sind es manchmal über 2.000 Tiere, die sich die Fische fangen, die sie brauchen. Alle diese Faktoren führten dazu, dass die Fänge im Binnenland heute gegenüber 1992 auf ca. 10 % abgesunken sind. Kai Handke beteiligt sich seit Jahren

am kollektiven Aalbesatz des LVB M-V. Er setzt auf Glasaaale, die er im Frühjahr in den Gothensee einsetzt.

Als Küstenfischer im Haupterwerb fischt der Fischer mit Stellnetz und Aalkörben, insbesondere auf Bleie, Zander, Hecht und Aal, alles unquotierte Arten. Der Aal darf mittlerweile ein halbes Jahr nicht mehr gefischt werden. Zur Fischerei nutzt er zwei kleinere offene

Boote mit Hydrauliknetzholer sowie Außenbordmotor. Eine Quote für Hering bekam er Anfang der 2010-er Jahre, 300 kg, und für Dorsch 2010, 500 kg. Heute haben beide Arten für ihn eine Quote von jeweils 100 kg. Da kann man sich leicht ausrechnen, wie viel Umsatz damit möglich ist. Eine auskömmliche Tätigkeit ist damit nicht darstellbar. Der Fang wird erschwert durch die zunehmende Robben- und Seehundpopulation, die nicht nur in der Heringssaison den Fischen insgesamt, aber auch speziell den Fischen in den Stellnetzen nachstellen. Die Schäden werden zwar bei bestätigter Meldung teilweise erstattet, aber der Aufwand dafür und der für die Ersatzbeschaffung der Fanggeräte ist frustrierend. Die desolante Entwicklung der Fischbestände im Küsten- und Binnenbereich sowie die ungenügenden Manage-



Fotos (3): K. Handke





Fotos [3]: Th. Wichmann

maßnahmen bei Robben und Kormoranen ließen ihn nach alternativen Einkommensquellen suchen. Kai Handke ist nun einer der 11 Küstenfischer, die sich seit diesem Monat zum Sea-Ranger ausbilden lassen. Damit



Foto: K. Handke

können sie nach der Ausbildung Arbeiten im Küstenbereich für Dritte übernehmen, etwa für die Wissenschaft, für die Verwaltung oder Verbände etc. Damit hofft Fischer Handke für die Zukunft gewappnet zu sein, um seinen geliebten Beruf bis zur Rente auszuüben und den Betrieb an den Sohn übergeben zu können. Dabei hat er die Hoffnung, dass der Zustand der Fischbestände mittelfristig wieder besser wird. Eine gesicherte Prognose kann dafür heute aber niemand abgeben, weder Wissenschaftler noch Fischer.

Kontakt: Fischer Kai Handke
Gothenweg 10, 17419 Korswandt
Tel.: 01777855203, Mail: fischerkai73@web.de
Webseite: www.usedomfisch.de

Gewässervorstellung LVB: Teichwirtschaft Grönings der BIMES

Thorsten Wichmann, Naturschutzreferent des LVB M-V

Fischer Guido Thies ist der Geschäftsführer der BIMES Binnenfischerei. Er hat ca. 30 Seen mit 2.500 ha landesweit gepachtet und zwei Teichwirtschaften in Frauenmark und Grönings/Wismar. Während die Seen fischereilich (Reusen, Stellnetze, Zugnetz, Aalschnur) und anglerisch bewirtschaftet werden, stehen in den Teichwirtschaften zum einen in Frauenmark die Produktion von Satzfishen (Ostseeschnäpel, Schleie, Hecht, Karausche) und zum anderen in Grönings die Karpfenzucht im Mittelpunkt. Die Teichwirtschaft bei Wismar, die zum einen Teil in einem Naturschutzgebiet (NSG) bzw. zum anderen in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, soll heute vorgestellt werden.

Einleitend ein Auszug aus dem Buch „Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern“, Schwerin, Demmler Verlag 2003, Hg. LM: „Am südöstlichen Ortsrand an der B106 von Wismar befindet sich das NSG Teich-

gebiet Wismar-Kluß. Es hat eine Größe von 228 ha Land- und Teichflächen. Die Unterschutzstellung erfolgte am 8. 5. 1990 und eine Erweiterung des Gebietes am 13. 6. 1995.

Geologie und Wasserhaushalt: Das Gebiet liegt im unmittelbaren Hinterland des Eisrandes des Mecklenburger Vorstoßes. Es handelt sich um drei flache Toteisdepressionen, die in der Nacheiszeit vermoort. Durch die Anlage von Mühlenstauen am Wallensteingraben entstanden im Mittelalter offene Wasserflächen. Das Tal zwischen Rosenthaler Teich und Mühlenteich ist mittlerweile weitgehend verlandet. Die durch Teichdämme und Torfbänke gegliederten großen Fischteiche werden alljährlich über den Sommer ca. 1 m hoch bespannt. Der Mühlenteich ist durch den Einbau von Stauwehren in den Wallensteingraben entstanden und weist eine mittlere Wassertiefe von etwa 2 m auf.

Nutzungsgeschichte: Seit dem Mittelalter existierten am Wallensteingraben mehrere Mühlenwehre, die zum Teil seit 1257 belegt sind. Die WIEBEKINGSCHE KARTE aus dem Jahre 1786 zeigt 3 Gewässer mit 55 ha, 10 ha bzw. 9 ha Wasserfläche. Der Mühlenteich hat heute eine Fläche von 46 ha. Die Fischteichwirtschaft „Grönings“ wurde Anfang des 20. Jahrhunderts durch Abdämmung der Triwalker Niederung angelegt. Derzeit bestehen 2 große Teiche, der Viereggenhofer und der Rosenthaler Teich, sowie mehrere kleine Hälterteiche, die teilweise verlandet sind. Die Tessmarsche Wiese am südlichen Mühlenteich wird als Pferdekoppel genutzt.

Pflanzen- und Tierwelt: Charakteristisch für die West- und Südufer der großen Fischteiche sind Uferstaudenfluren und Schilfröhrichte sowie Reste von Erlen-Eschenwäldern. Erlenbruchwälder, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte prägen die Verlandungszonen sowie Seerosen-Schwimmblattfluren die offenen Wasserflächen des südlichen Mühlenteiches. Der Wallensteingraben wird von Laichkraut-Tauchfluren sowie Teichrosen-Schwimmblattfluren besiedelt. Einige Reihen stark wüchsiger Schwarz-Pappeln an den Teich- und Grabenrändern sind landschaftsprägend. Auf der Tessmarschen Wiese am Mühlenteich hat sich eine artenreiche Feuchtwiese u. a. mit Breitblättrigem Knabenkraut, Großem Zweiblatt und Fieberklee erhalten. Auf nahezu vegetationslosen Torfbänken im Rosenthaler Teich existiert eine Brutkolonie von Lachmöwe, Flusseeeschwalbe und Schwarzhalstaucher. Auf den Teichdämmen brüten regelmäßig u. a. Reiher- und Tafelente, seltener Kolben-, Krick- und Knäkente. Infolge der verbesserten Wasserqualität nach Einstellung der Karpfenmast 1991 und dem Ausbringen von Großnistkästen am Mühlenteich 1999 ist eine Bereicherung des Artenspektrums (Gänsesäger, Schellente), aber auch eine Verringerung der in den 1980er Jahren hohen Brutkonzentrationen einiger Arten (Reiher- und Tafelente) eingetreten. Als Brutvögel der Verlandungszonen sind u. a. Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelralle, Rohr- und Schlagschwirl, Drossel- und Schilfrohrsänger sowie Beutel- und Bartmeise zu nennen. In einer der großen Pappeln am Teichufer hat sich 1997 ein Seeadlerpaar angesiedelt. Meist in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume brüten regelmäßig einige Eisvogelpaare. Im Spätsommer rasten auf den Fischteichen u. a. Löffelenten (bis zu 650 Exemplare) und Tafelenten (bis zu 3.500 Exemplare) bzw. später auf den Schlammflächen der abgelassenen Teiche Kiebitze (bis zu 2.000 Exemplare) und Goldregenpfeifer (bis zu 200 Exemplare). Auf der Schilfinsel im Rosenthaler Teich existiert ein Schlafplatz von mehreren Hundert Schwalben und Stelzen. Grau-, Bläss- und Saatgänse sowie Zwerg- und Singschwäne finden sich zwischen Herbst und Frühjahr zum Übernachten ein. Im strukturreichen Gebiet kommen Fischotter, Wasserspitzmaus, Iltis und mehrere Fledermausarten, darunter die Teichfledermaus, vor. Ein Elbe-Biber errichtete

1994 am Wallensteingraben und am Mühlenteich mehrere Burgen. Im Gebiet existieren Laichplätze von Rotbauchunke, Erdkröte, Moor- und Teichfrosch. Reptilien sind durch Ringelnatter und Waldeidechse vertreten.

Der Schutzzweck: Schutz und Erhalt eines Feuchtgebietes mit Fischteichen, einem durchbruchstalartigen Abschnitt des Wallensteingrabens sowie Bruchwäldern als überregional bedeutsamer Brut- und Mauserplatz für Sumpf- und Wasservogelarten.

Gebietszustand und Entwicklungsziele: Der Zustand des Schutzgebietes ist gut. Die exponierte Lage am Stadtrand erfordert jedoch eine Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche aus Naherholung, Fischteich- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz.

Öffentliche Nutzung: Von der Kleingartenanlage am Viereggenhöfer Teich und vom Rundwanderweg um den Mühlenteich kann die Wasservogelwelt beobachtet werden. Das Bootfahren auf den Teichen ist generell untersagt.“ (<https://stiftung-naturschutz-mv.de/stiftungsflaechen/nsg-teichgebiet-wismar-kluss>).

Die Karpfenteiche in Grönings wurden vermutlich vor über 130 Jahren vom Gutsbesitzer Ziemsen aus Grönings bei Wismar angelegt bzw. erneuert, der auch die Lewitzteichwirtschaft vor ca. 120 Jahren gründete. Der VEB Binnenfischerei Schwerin war von 1950 bis 1990 der Bewirtschafter der Karpfenteiche in Grönings. Diese Bewirtschaftung war gekennzeichnet durch zunehmende Besatzdichten, systematische Teichpflege, Düngung und Fütterung, wodurch die Hektarerträge bis 1989 anstiegen. Bis zu 175 t Karpfen wurden durch Zufütterung erst mit Getreide und später mit Pellets im Jahr produziert. Dazu kam die Teichpflege, zu der die Instandhaltung der Dämme und der Mönche (Bauwerke zum geregelten Wasserablauf in den Teichen), der Zu- und Abflussgräben sowie die Entschilfung und Entlandung zählten. Die Teichwirtschaft war zu dem Zeitpunkt über 100 Jahre alt und sollte nach der Lewitzteichwirtschaft rekonstruiert werden. Durch die Wende fand das nicht mehr statt.



Nach einer zweijährigen Übergangszeit über eine Treuhand-GmbH nach der Wende erhielt die Binnenfischerei Mecklenburg GmbH Schwerin (BIMES) 1992 das Nutzungsrecht und ab 13.2.1998 Pachtverträge für die Teiche, die mittlerweile seit 1994 wieder das Land verwaltete. Der aktuell am 31. Dezember 2023 endende Pachtvertrag wurde im Juli 2009 abgeschlossen und im November 2017 verlängert. Seit dem 1.4.2006 bewirtschaftet die Firma BIMES unter alleiniger Leitung von Guido Thies die Teiche in Wismar. Er war von Anfang an Miteigentümer der BIMES und ist seit der Abspaltung von Lewitzfisch und der Fischerei Muesse alleiniger Eigentümer.

Die letzten 3 Jahrzehnte wurden die Teiche extensiv bewirtschaftet. Bis 2004 wurden hier Karpfen mit Getreidezufütterung gehalten und Angelteiche betrieben. Mit der Übernahme dieser Teichanlage durch ihn, wurde die Zufütterung eingestellt und seitdem Karpfen ganz auf Naturnahrungsbasis produziert. Der Besatz erfolgt in einer Größe von ca. 800-1000 g/Karpfen. So ist der Karpfen vor Kormoranangriffen geschützt. Es werden jährlich ca. 25 – 35 t Speisekarpfen abgefischt. Hier entwickelt sich ein hervorragender Speisekarpfen voll im Einklang mit der Natur, der auch als regionales Produkt eine hohe Nachfrage genießt. Vom WWF wird der Karpfen an erster Stelle als besonders empfehlenswerter Speisefisch zum Verzehr empfohlen. Angler können auf einem Angelteich Aale, Forellen, Störe und Zander fangen. Der regionale Anglerverband „Schweriner Seen und Umland“ veranstaltet hier sein jährliches Kinder- und Jugendcamp.

Das Unternehmen hat in all den Jahren die Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen, wie das ständige Aufarbeiten der Dämme und Zu- und Ablaufgräben vertragsgemäß selber durchgeführt. Zusätzlich wurden notwendige Erneuerungen von Mönchen und Rohrleitungen vorgenommen. Aber nach über 30 Jahren (eigentlich 130) sind jetzt Investitionen in die Bausubstanz und die Bauwerke erforderlich. Dabei geht es um den Erhalt der Funktionalität der Anlagen und Dämme im Interesse der Fischerei und des Naturschutzes für



Fotos: T. Titmann

die nächsten Jahrzehnte. Schätzungen, wieviel Geld für die gesamten Teiche erforderlich sein sollen, gibt es bisher noch nicht.

Das Wasser zum Bespannen (Füllen) der Teiche wird dem Wallensteingraben entnommen; danach sind nur noch Verdunstungs- und Versickerungsverluste auszugleichen. Wobei die Versickerungsverluste zwar der Teichwirtschaft selber verloren gehen, aber da sie das Grundwasser anreichern, weiterhin nutzbringend sind. Die Bespannung im Frühjahr erfordert für 4 Wochen ca. 250 l/sec Wasser und in der Hälterzeit der Speisekarpfen 3 Monate im Winter die gleiche Menge. Für das normale Betreiben sind ca. 150 l/sec Wasser erforderlich. Und hier ist schon das 2. Problem neben dem Investitionsstau angesprochen, welches aktuell die Teichwirtschaft und ihr Bewirtschafter haben. Laut Angaben des Ministeriums bzw. des Verpächters, der Landgesellschaft M-V, gibt es kein Wasserrecht bzw. lässt es sich nicht auffinden. Das ist in Deutschland aber sicher nicht normal, dass eine Teichwirtschaft über 130 Jahre ohne Rechte betrieben wurde. Welcher Fischer würde eine Teichwirtschaft ohne Wasserversorgung pachten, er ist doch kein Bauer. Unabhängig davon ist sicher heute die verfügbare Wassermenge eine andere als in den letzten Jahrzehnten/-hundertern. Insofern ist eine Neuverteilung der verfügbaren Wassermengen an die verschiedenen Nutzer vermutlich wie überall erforderlich, was langwierig und kompliziert sein dürfte (siehe Lewitz).

Verschärft wird die Situation dadurch, dass vor 5 Jahren (Fertigstellung Frühjahr 2018) eine Fischtreppe am Wallensteingraben gebaut wurde. Ursprünglich hieß es, dass dadurch sowohl die Fischtreppe als auch die Teichwirtschaft weiterhin mit Wasser versorgt würden. Dem vertraute Guido Thies. Aus Erfahrungen der letzten Jahre des Fischers ist diese aber wohl falsch geplant und gebaut, da durch das Stauziel der Fischtreppe sein Zulauf nicht mehr ausreichend gesichert ist. In der Folge wurde die Wasserversorgung in den letzten 3 Jahren immer schwieriger. Später wurde noch ein Pegel festgelegt, an den sich der Fischer halten muss. 2023 musste ein 5 ha-Teich schon ohne Wasser bleiben. Am letzten Oktober- und ersten Novemberwochenende 2023 erfolgte die übliche Abfischung der Speisekarpfen in Grönings.

Da keine Pachtverlängerung über den 31.12.2023 in Aussicht gestellt wurde, setzte der Fischer Himmel und Hölle in Bewegung. Es fanden zahlreiche Gespräche, Telefonate, Ortstermine bis hin zu einer kleinen Anfrage im Landtag statt (Drucksache 8/2672). Abschließend fand am 14.11.2023 ein Ministergespräch mit den beteiligten Behörden, Verpächter und Verband statt. Im Ergebnis wurde als Kompromiss erreicht, dass die Pacht um ein Jahr verlängert wird. In der Zeit sollen alle Hausaufgaben von den jeweils Verantwortlichen



Foto: G. Thies

FAA Teichanlage Wismar Gröningsgarten

erledigt werden. Das beinhaltet lt. Pressemitteilung des LM vom 15.11.2023 ein Fachgutachten vom Land in Auftrag zu geben, das den Zustand des gesamten An-

lagenbestandes detailliert überprüfen und dokumentieren soll. Auf Grundlage der Ergebnisse soll über die Zukunft der Teiche entschieden werden und in Abhängigkeit davon, ob und welche Investitionen sinnvoll und notwendig sind. Der Pächter soll eine wasserrechtliche Genehmigung beantragen sowie ein schlüssiges Nutzungskonzept vorlegen.

Aus Sicht des Bewirtschafters der Gröningssteiche sollte das Land als Eigentümer das nötige Geld in die Hand nehmen und investieren. Es ist nur das Notwendigste zu tun und keine Luxussanierung. Das ist kein verlorenes Geld, es bleibt ja Landeseigentum. In Zukunft sollte ein Konzept von Fischerei und Naturschutz weiter umgesetzt werden, um diesen Hotspot der Biodiversität und der Kulturgeschichte für künftige Generationen zu erhalten.

Denn durch die Fischerei, das Anlegen der Teiche und die Bewirtschaftung, ist erst die Grundlage für die große Bedeutung dieses Natur- und Vogelschutzgebietes entstanden. Ohne die Fischerei wird es schnell an seiner Qualität einbüßen, wie andere Beispiele in Deutschland zeigen und zudem nur Kosten durch die notwendige Unterhaltung produzieren. Den Wert der Teichwirtschaft zeigt auch die Anerkennung der traditionellen Karpenteichwirtschaft in Bayern im Jahr 2021 durch die Deutsche UNESCO-Kommission als immaterielles Kulturerbe.

Lieblings-Produktvorstellung: Der „Maränenschinken“

Hans-Werner Thomas, Fischerei & Räucherei Alt Schwerin/Sietow GmbH

Der „Maränenschinken“ ist ein Produkt, welches aus dem Filet der Großen Maräne *Coregonus holsatus* hergestellt wird. Analog kann es natürlich auch aus anderen Vertretern der Gattung *Coregonus* produziert werden. Der Maränenschinken ist ein Kaltrauchprodukt, das bei Temperaturen um 10 Grad geräuchert wird. Der Räucherprozess zieht sich über mehrere Tage hin. Das Endprodukt ist bei kühler Lagerung mehrere Wochen

haltbar. Die Große Maräne ist wie der Ostseeschnäpel ein Fisch mit einem geringen Fettanteil, der um die 3 % liegt. Mit null Kohlehydraten, einem Eiweißgehalt von ca. 17 % und dem fettlöslichen Vitamin A ist der Fisch bestens für eine gesunde Ernährung geeignet. Idealerweise werden zur Herstellung des Produktes frisch gefangene Maränen benutzt. Diese werden filetiert, gesalzen und geräuchert.



Foto: H.-W. Thomas

Das geräucherte Filet kann wie ein Lachsfilet aufgeschnitten werden und zum Belegen von Broten oder Fischplatten verwendet werden.

Gegenüber einem Zuchtlachsfilet, welches einen deutlich höheren Fettgehalt hat, ist ein Unterschied schon rein optisch, in der Konsistenz und auch im Geschmack zu erkennen.

Das Land feierte seine Wild- und Fischtage wieder in Ludwigslust

Thorsten Meier, SVZ, 25.09.2023

Wer die Zusammenhänge der Lebewesen und ihrer Umwelt verstehe, verbinde Tierwohl, Umweltschutz und Hege – für den nachhaltigen Angler eine Selbstverständlichkeit. „Wer Fische in ihrer Komplexität und Vielfalt kennt, lernt sie damit auch schätzen“, betont Frank Dabelstein vom Landesanglerverband. Und bezieht sich damit auf ein Projekt, namens „Angeln macht Schule“. Nachwuchs für eine sinnvolle wie vernünftige Freizeitbeschäftigung solle so rekrutiert werden. „Das Thema Umweltbildung hat bei uns einen hohen Stellenwert.“ Anders als bei klassischen Fischereischeinkursen werde nicht ausschließlich Theorie vermittelt. Die Kinder lernten Knoten, das Anködern, Auswerfen und auch, wie man einen Fisch waidgerecht töte – dem Tierschutzgesetz entsprechend.

Auch das gehöre zum Anglersein mit dazu, sagt der 53-Jährige, der auch Jäger ist. Durch die Erlebnisse in der Natur sollten die Mädchen und Jungen leichter ein Verständnis entwickeln von der sonst so trockenen Theorie – so der Grundgedanke, der jetzt auch in Ludwigslust die Runde macht. Denn, wenn sich Jäger, Fischer und Angler vor dem Ludwigslust Schloss ein Stelldichein geben, dann heißt es wieder Landeswild- und Fischtage.

Die 22. Veranstaltung dieser Art ist ein Kniefall vor regionalen Spezialitäten. Hier wird angeboten, was die Jäger geschossen und die Fischer gefangen haben. „Das Interesse an den Landeswild- und Fischtagen ist in diesem Jahr besonders hoch: Mehr als 50 Aussteller haben sich angemeldet – so viele wie noch nie“, freut sich Dabelstein.

„Natürlich Wild aus M-V“ – Unter diesem Motto steht die diesjährige Veranstaltung. Vor mehr als zwei Jahrzehnten sei die Idee geboren worden, mit ihr den Naturprodukten, Wildfleisch aus heimischen Revieren und Fisch aus heimischen Gewässern zu mehr Beachtung zu verhelfen, die Besonderheiten dieser gesunden und so urtümlichen Produkte herauszustellen und die Be- und Verarbeitung von Wild und Fisch zu hochwertigen Wildprodukten im eigenen Land zu beflügeln, so merkt es Agrarminister Till Backhaus (SPD) in seiner Eröffnungsrede an: „Den Besuchern wird wieder viel Wissenswertes rund um Weidwerk auf Wild und Fisch dargeboten. Die Landeswild- und Fischtage in Ludwigslust sind längst zu einer über die Landesgrenzen hinaus bekannten und gefragten Veranstaltung geworden und gehören zusammen mit der Mela zu den wichtigsten Terminen im September.“

Anbei einige Foto-Impressionen aus Ludwigslust



Minister Till Backhaus bei seiner Eröffnungsrede



Präsident Martin Bork begrüßt die Gäste



Minister Till Backhaus besucht den Stand des LVB – mit Präsident Martin Bork und den Vorstandsmitglied Oliver Pahlke



Andrang am Fischerstand vor dem Ludwigslust Schloss





Fotos: Th. Wichmann

Deutscher Fischereitag 2023 in Erfurt

Claus Ubl, Deutscher Fischerei-Verband

Nach 16 Jahren fand der Deutsche Fischereitag 2023 turnusgemäß wieder einmal in Thüringen statt. Austragungsort war in diesem Jahr die Landeshauptstadt Erfurt, genauer gesagt das Radisson Blu Hotel in Erfurt. Vom 12. bis zum 14. September besuchten ca. 180 Teilnehmer verschiedene Vortragsveranstaltungen, Sitzungen der Spartenverbände sowie der Arbeitsausschüsse und Fachgruppen des Verbandes.

Der Präsident des Deutschen Fischerei-Verbandes, Dr. Gero Hocker, eröffnete traditionsgemäß den Deutschen Fischereitag und gab bei seiner Rede einen Lagebericht der Fischerei in Deutschland. Die Rede des Präsidenten kann auszugsweise in diesem Heft nachgelesen werden.

Zur feierlichen Eröffnung gab es Grußworte aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft von der Staatssekretärin Silvia Bender sowie aus dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft von Staatssekretär Torsten Weil und zum Abschluss begrüßte der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Andreas Bausewein die Gäste und machte dabei auf sehr unterhaltsame Weise Werbung für seine Stadt.

Der Verband der Kutter- und Küstenfischer führte seine jährliche Mitgliederversammlung durch. In diesem Jahr ging es neben der Lage der Nord- und Ostseefischerei unter anderem um die aus der Versteigerung der Windparkflächen für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen zur Verfügung stehenden Geldmittel, um die Pläne des schleswig-holsteinischen Umweltministers einen Nationalpark an der Ostsee zu errichten und die Transformation.

Zur Transformation stellte Prof. Strybny im Anschluss an die Rede des Vorsitzenden sein Konzept für einen dekarbonisierten Krabbenkutter vor, das unter den Anwesenden für viel Diskussionsstoff sorgte.

Bei der Sitzung des Deutschen Hochseefischerei-Verbandes ging es hauptsächlich darum, die Mittel aus der sogenannten Brexit-Anpassungsreserve (BAR) endlich auszuzahlen. Diese Hilfe ist dazu gedacht, die durch das Brexit-Abkommen, welches massive Quotenverluste mit sich gebracht hat, entstandenen Härten für die Betriebe abzumildern. Da die Mittel noch in diesem Jahr abgerufen werden müssen, ist Eile geboten. Ansonsten könnte es passieren, dass in Deutschland zweistellige Millionenbeträge der BAR verfallen. Andere Länder waren in diesem Punkt deutlich schneller.

Während des dreitägigen Fischereitages gab es viele hochinteressante Vortragsveranstaltungen. Bereits vor

der offiziellen Eröffnung des Fischereitages fand die öffentliche Vortragsveranstaltung des Verbandes für Fischereiverwaltung und Fischereiwissenschaft (VDFF) statt. Themen der gut besuchten diesjährigen Veranstaltung waren die Nachbetrachtung des Fischsterbens in der Jagst im Jahr 2015, Möglichkeiten der Keimreduktion bei der Forellenproduktion sowie die Optimierung von Tierversuchen in der Aquakultur- und Fischereiforschung. Ebenso stellte der diesjährige VDFF-Förderpreisträger, Dr. Josef Knott (TU München), seine prämierte Arbeit vor, die sich mit der Bewertung des Einflusses von Wasserkraftanlagen und Landwirtschaft auf Fließgewässerökosysteme befasste. Wie in den letzten Jahren fand parallel zu Vortragsveranstaltung eine Postersession für den Wissenschaftsnachwuchs einschließlich eines Science Slams statt. Als Siegerin des diesjährigen Posterpreises wurde Frau Gabi Bröcker (Tierärztliche Hochschule Hannover) durch das anwesende Fachpublikum gewählt. Vor dem Hintergrund einer artgerechten Betäubung stellte Frau Bröcker in ihrem Poster Untersuchungen zur Lage des Gehirns von großen Fischen vor.

Der Wissenschaftliche Beirat befasste sich in diesem Jahr mit dem Thema: Zukunftsthemen der Fischerei und Aquakultur in Binnengewässern. Nach einem Übersichtsvortrag über die Situation und Perspektiven von Fischerei und Aquakultur in deutschen Binnengewässern gab es weitere interessante Präsentationen, die sich unter anderem mit Klimawandel und Fischgesundheit, Lebensraumveränderungen im Zuge des Klimawandels, Futtermittel für die heimische Aquakultur etc. beschäftigten. Im Anschluss an die Vortragsveranstaltung fand eine Podiumsdiskussion mit allen Referenten statt, die von Dr. Manfred Klinkhardt sehr unterhaltsam geleitet wurde.

Bei der Vortragsveranstaltung der Aalkommission gab es ebenfalls sehr interessante Vorträge. Dabei wurde auf die aktuelle Entwicklung der Aalbestände an der Küste von M-V eingegangen sowie langjährige Untersuchungen der Qualität von Aalbesatzmaterial vorgestellt. Des Weiteren gab es einen sehr interessanten Vortrag, der sich mit der Schätzung der lokalen Blankaalabwanderung an der Ems mittels Monitorings befasste und diese mit den aus dem Aalbestandsmodell errechneten Werten verglich. Im Anschluss an die Vorträge folgte eine sehr offene Diskussion zum Aalmanagement, an der sich alle Vortragenden aktiv beteiligten.

Der nächste Deutsche Fischereitag wird aller Voraussicht nach 2024 in Hamburg stattfinden. Über den genauen Termin werden wir rechtzeitig informieren.

Eröffnungsrede Deutscher Fischereitag 2023 in Erfurt

Peter Wetzel, DAFV-Vizepräsident für Jugend und Castingsport

Sehr geehrte Damen und Herren,



Foto: Th. Wichmann

Ich freue mich, Sie alle heute hier in Erfurt als Vertreter der Angelfischerei begrüßen zu dürfen. Unser Präsident Klaus-Dieter Mau konnte den Termin leider nicht persönlich wahrnehmen, aber lässt herzliche Grüße ausrichten.

Die Freizeitfischerei hat in Deutschland in den letzten Jahren immer mehr Zuspruch erfahren. Insbesondere während der Co-

ronapandemie konnten die Verbände und Vereine in ganz Europa einen deutlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Woran liegt das?

Anglerinnen und Angler gelten in Teilen der gesellschaftlichen Wahrnehmung als kontaktscheue Sozialphobiker und reihen sich vom Stellenwert gleich hinter „Briefmarken sammeln“ ein. Sie freuen sich, allein Zeit am Wasser zu verbringen und schätzen es dabei, wenn der Nachbar Abstand hält. Da eine Angelrute mindestens 2 Meter lang ist und die Köder oft weit ausgeworfen werden, entsteht ein Radius, den selbst ansteckendste Viren nicht überwinden können.

Damit hatten selbst die Viren nicht gerechnet. Die Marotten der Angler wurden zu Zeiten der Pandemie zu gesellschaftlich anerkannten Kernkompetenzen.

Auch wenn sich die Dynamik der Mitgliederzuwächse nach der Pandemie wieder verlangsamt hat, scheint der Trend insgesamt ungebrochen. Dazu hat der DAFV in diesem Jahr Beitrittsanfragen von zwei neuen Verbänden erhalten. In Deutschland gingen im Jahr 2021 insgesamt 6,64 Mio. Menschen mindestens einmal im Jahr der Angelfischerei nach. Diese Hochrechnung bezieht sich auf 70,54 Mio. Menschen mit einem Alter über 14 Jahren. Das entspricht einer Beteiligung zur Angelfischerei in Deutschland von 9,4 %. Angeln ist auch wirtschaftlich bedeutsam. Der ökonomische Gesamtnutzen der Angelfischerei für die Gesellschaft in Deutschland beläuft sich auf circa 6,4 Milliarden € jährlich und schafft dabei circa 52.000 Arbeitsplätze.

Dem DAFV ist bewusst, dass mit dem steigenden Zuspruch für die Freizeitfischerei auch eine steigende Verantwortung verbunden ist. So haben sich die Angler von Anfang an bereit erklärt, ihren Teil zum Schutz der

Dorschbestände in der Ostsee beizutragen. Wir waren nachweislich die einzigen, die durchgängig auch entgegen den Beschlüssen aus der Politik und dem Rat der Wissenschaft jedes Jahr aufs Neue für die Einhaltung von Schonzeiten während der Laichzeit der Dorsche plädiert haben. Heute wissen wir alle „dass wir mit Zitronen gehandelt haben“ und einige Diskussionen aus der Vergangenheit erscheinen im Licht des Zusammenbruchs der Dorschbestände und vielleicht der Ostsee als Ökosystem insgesamt geradezu absurd. Ohne funktionierende Ökosysteme und gesunde Fischbestände sind auch keine nachhaltige Nutzung in welcher Form auch immer denkbar. Dann bräuchte man auch keinen Fischereitag mehr abzuhalten. Dass es in dieser Frage unter Berufs- und der Freizeitfischerei keine zwei Meinungen gibt, hat der breite Konsens unter den sonst so zerstrittenen Parteien beim Boddenhecht-Projekt gezeigt.

Schon heute fangen in Deutschlands Seen und Flüssen die meisten Menschen ihre Fische selbst. Im Jahr 2020 wurden schätzungsweise 17.000 t Fisch aus deutschen Seen und Flüssen gefangen, wobei davon circa 14.700 t oder 86,5 % von Anglerinnen und Anglern gefangen wurden. Sowohl die organisatorischen als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen bleiben aus Sicht des Deutschen Angelfischerverbandes in Deutschland hinter den Anforderungen an das gestiegene Interesse und die Veränderungen beim Angeln zurück.

Durch die historischen Unterschiede in den neuen und alten Bundesländern, den föderalen Strukturen beim Fischereirecht und den zerstückelten Eigentumsverhältnissen insbesondere in den alten Bundesländern ist Angeln in Deutschland ein großer Flickenteppich undurchsichtiger Regelungen und Vorgaben. Dazu fehlt es für alle Beteiligten an belastbaren Daten. In Amerika sagt man: „Was ich nicht messen kann, kann ich nicht managen“. Auch wenn die Freizeitfischerei mittlerweile deutlich mehr Fische entnimmt, beruhen die wissenschaftlichen Zahlen bis heute nur auf groben Schätzungen. Der Ruf, das Fischereirecht national zu regeln ist, aus unserer Sicht fehl am Platz. Es gibt sehr gute Gründe, warum Fischereirecht Landesrecht ist, und die historischen Eigentumsrechte wird man auch nicht abschaffen können.

Hier lohnt sich der Blick über den Tellerrand:

In den Niederlanden gibt es ähnliche Rahmenbedingungen, trotzdem kann man mit einer Karte, dem sogenannten „Visspass“ in den Niederlanden fast überall angeln. Dänemark, Norwegen, Australien oder Slowenien haben schon lange erkannt, welchen sozialen, aber auch ökonomischen Wert die Freizeitfischerei für die Ein-

wohner und Touristen bietet. Angeln wird international von vielen Ländern als „high-value low-impact“ Aktivität geschätzt und gefördert. Das Boddenhecht-Projekt hat aus Sicht des DAFV eindrucksvoll aufgezeigt, welche Chancen die nachhaltige Nutzung lokaler Fischbestände bietet und wie man sinnvolle Regelungen unter Einbezug der Interessen von Berufs- und Freizeitfischerei miteinander vereinen kann. Auch die Fischerei am größten Binnensee in Deutschland, die Müritzfischer, machen vor, wie man mit modernen Hegeinstrumenten und sinnvollen Regelungen ein Miteinander von Berufs- und Freizeitfischerei gestalten kann.

Als Dachverband und größter Zusammenschluss der organisierten Angler in Deutschland sieht sich der DAFV in der Verantwortung, Hürden abzubauen und moderne, digitale Lösungen in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, Vereinen, der Politik und den Fischereiverwaltungen für die Zukunft zu entwickeln. Der DAFV hat schon vor vielen Jahren mit der Einführung eines neuen digitalen Verbandsausweises damit begonnen, ein wesentliches Projekt für moderne digitale Lösungen in Angriff zu nehmen.

Wir freuen uns, dass die Fischereibehörden im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes eine Vereinheitlichung und Digitalisierung des Prüfungswesens und der Fischereischein in Angriff genommen haben. Dazu haben einige Bundesländer begonnen Relikte, wie z.B. die Vorgabe Erlaubnisscheine nur in ausgedruckter Form anzuerkennen, zu beseitigen.

Auch die Privatwirtschaft hat einige spannende Lösungen im Bereich digitaler Angelkarten, Fangbücher und Gewässerkarten ins Leben gerufen.

Aber Digitalisierung ist weder ein Selbstzweck noch ein Selbstläufer. Wenn man einen schlechten Prozess digitalisiert, hat man am Ende einen „schlechten digitalen Prozess“. Sollten die Angler am Ende statt 15 verschiedenen Papierdokumenten, 15 verschiedene Apps auf ihren Smartphones brauchen, um Angeln zu gehen, ist nicht viel gewonnen. Dazu muss der Grundsatz gewahrt bleiben: „Man muss kein Smartphone oder Computer besitzen, um in Deutschland angeln gehen zu können“. Hier gilt es, möglichst einheitliche Lösungen zu schaffen, welche trotz unterschiedlicher Fischereigesetze über Landesgrenzen hinweg funktionieren.

Durch die neue Kontrollverordnung der EU ist Deutschland für die Registrierung und die Fangmeldungen für einzelne Fischarten im marinen Bereich auch bei der Freizeitfischerei zeitnah zum Handeln gezwungen, dazu stehen möglicherweise zweckgebundene Gelder aus der Versteigerung von Off-Shorewindparks zur Verfügung. Wir stehen dazu mit dem BMEL, dem Thünen-Institut im engen Austausch und würden uns freuen, die Vorgaben

als Chance zu nutzen und über die Anforderungen der EU hinaus, ganzheitliche Lösungen für die Zukunft der Freizeitfischerei in Deutschland auf den Weg zu bringen. Die Chancen sind aus unserer Sicht für alle Beteiligten enorm. Vereinfachte Fangmeldungen, deutschlandweite Gewässerkarten inklusive der lokalen Gewässerordnung, die Möglichkeit neuer Hegeinstrumente, wie eine monatliche oder jährliche maximale Fangentnahme.

Dazu gibt es wohl kaum ein zweites Beispiel, wie „citizen science“ an aquatischen Lebensräumen besser gelebt werden könnte als mit den Millionen Augen und Ohren der Angler. Sie sind quasi zu allen Zeiten an den Gewässern präsent und haben in weiten Teilen eine Ausbildung. Im Gegensatz zu kostenintensiven Telefoninterviews, Papierfragebögen oder statistisch fragwürdigen Online-Umfragen, würde eine digitale deutschlandweite Angler-App am Wasser die Bereitschaft teilzunehmen, als auch die Qualität der Daten, erhöhen. Es braucht Mut und Vorstellungskraft, in Deutschland visionäre Projekte in Angriff zu nehmen. Aber es ist genau das, was Bundeskanzler Olaf Scholz in dem vorgeschlagenen „Deutschland-Pakt“ letzte Woche beschwört: „Das Land soll von Grund auf schneller, moderner und sicherer gestaltet werden.“ Dass solche Projekte in Deutschland reihenweise an Kompetenzgerangel, Datenschutz „Klimbim“ und verwaltungsrechtlichem Klein-Klein scheitern, ist traurig, sollte aber kein Dauerzustand bleiben.

Als Dachorganisation der Freizeitfischerei haben wir innerhalb unserer eigenen Organisation in den letzten Jahren ausgiebig Erfahrungen gesammelt. Auf dem Weg der Erneuerung und Modernisierung haben wir viel mit internen Widerständen zu kämpfen und es gilt dabei berechnete Kritik von unbegründeter Verweigerung gegenüber allem Neuen zu trennen und innerhalb der Mitgliedschaft demokratisch zu moderieren. Trotzdem halten wir den eingeschlagenen Weg für richtig und würden uns freuen, wenn wir gleichermaßen und gemeinsam auf Ebene der Politik und Verwaltung einen ähnlichen Weg der Erneuerung für die Zukunft der Freizeitfischerei in Deutschland beschreiten.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Zeiten von Abstandshaltung und Kontaktsperren vorbei sind, schätzen viele Menschen nach wie vor das Erlebnis, die Ruhe und Einsamkeit in der Natur. Angeln ist für viele Menschen Lebensqualität und bietet im Gegensatz zu unserer technologisierten Welt eines der letzten unverfälschten Naturerlebnisse. Eine intakte Natur und die Möglichkeit, diese nachhaltig zu erleben, macht ein Land erst lebenswert. Und glauben sie mir: „Man kann sich Anglerinnen und Anglern am Gewässer trotzdem nähern und die sind oft viel netter als man denkt.“

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen einen erfolgreichen Fischereitag 2023 in Erfurt.

Rede des DFV-Präsidenten, Dr. Gero Hocker, anlässlich der Eröffnung des Deutschen Fischereitages in Erfurt am 12.09.2023 (Auszug)



Foto: C. Ubl

Sehr geehrte Damen und Herren, der Deutsche Fischereitag 2023 findet nach 16 Jahren wieder im schönen Freistaat Thüringen statt, und diesmal sind wir in der Landeshauptstadt Erfurt. Zunächst danke ich dem gastgebenden Bundesland Thüringen und insbesondere Ihnen, Herr Staatssekretär Torsten Weil, dass wir hier so gastfreundlich empfangen und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden.

Es gab eine langjährige, fachlich hochwertige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Frau Sigrun Müller, die jetzt hoffentlich ihren Ruhestand genießen kann. Mit ihrem Nachfolger, Herrn Achim Ramm, konnten wir dieses gute Zusammenwirken nahtlos fortsetzen, dafür unseren herzlichen Dank.

Thüringen ist nicht das Bundesland mit der größten fischereilichen Produktion, das sind naturgemäß die Küstenländer. Aber wie in jedem Bundesland, werden die vorhandenen Gewässer durchweg fischereilich genutzt und erfolgreich nachhaltig bewirtschaftet. Es gibt hier engagierte Angler und leistungsstarke Aquakulturbetriebe mit innovativen Ansätzen, die über die Landesgrenzen hinaus wirken. Wir danken ebenfalls den gastgebenden Verbänden, insbesondere der Verband Angeln und Naturschutz Thüringen und der Thüringer Fischereiverband haben sich besonders intensiv um die Vorbereitungen dieses Fischereitages gekümmert. Die fischereipolitische Arbeit des Landesanglerverbandes verdient auch über die Landesgrenzen hinaus Beachtung. Auch die Veranstaltungen der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen in Jena haben bundesweit beachtete Beiträge zum Thema Kormoran geliefert. Deshalb freuen wir uns besonders, wichtige und wegweisende fischereipolitische Diskussionen hier in Erfurt führen zu können.

Meine Damen und Herren, wir erleben in dieser Zeit in der ganzen Gesellschaft völlig neuartige, bisher unbekannte Herausforderungen. Die Betriebe, die Fischereiorganisationen und die Politik haben dafür keine fertigen Lösungen im Ärmel. Wir müssen den Ernst der Lage erkennen und zusammen ganz konzentriert arbeiten, um jetzt das Wichtige vom Unwichtigen unterscheiden zu können und die Prioritäten richtig zu setzen. Zu den ele-

mentarsten Grundbedürfnissen der Menschheit gehört die Nahrungsaufnahme, und das setzt in unserer Zivilisation nun mal die effiziente Produktion von Lebensmitteln voraus. Und dazu gehört der Fang von Fischen zur Nutzung als Nahrung für die Versorgung von Menschen. Der von Russland angefangene Krieg zeigt uns, durch die Störungen im Export von Getreide aus der Ukraine, wie anfällig unser globales Versorgungssystem ist. Millionen Menschen leiden unter Mangelernährung, wenn die Schiffe nicht mehr durch das Schwarze Meer fahren und andere Transportwege diese Mengen nicht bewältigen können.

Es ist also politische Vernunft und gesunder Menschenverstand, die eigenen Möglichkeiten zur Erzeugung von Lebensmitteln im Lande leistungsfähig zu halten und möglichst krisenfest in die Zukunft zu führen. Dazu gehört für mich neben den professionellen Erzeugungsbetrieben auf dem Meer und im Binnenland natürlich auch das Angeln. Ich freue mich sehr, dass es in den letzten Jahren eine wachsende Zuwendung zum Angeln gegeben hat. In den Vereinen und Verbänden sind die Mitgliederzahlen gestiegen, die Arbeit an den Gewässern und in der Öffentlichkeit zeigt Wirkung. Dabei ist der DAFV ein guter Impulsgeber, der in jede Richtung wichtige Innovationen in der Verbandsarbeit voranbringt. Das ist auch nötig, denn die Freizeitfischerei wird zunehmend Gegenstand europäischer Regelungen. Das fängt gerade an mit der Umsetzung der neuen Kontrollverordnung der EU, die auch für das Angeln im Meer zusätzliche Überwachungsmaßnahmen bringt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der DAFV hier die Initiative übernimmt, gemeinsam mit den Küstenländern und dem Thünen-Institut eine wegweisende Koordination bei den Detailfragen zu erreichen. Da hilft sicher auch der Einsatz des DAFV, den er für den Fortschritt der Digitalisierung in der Verwaltung der Angelfischerei erbringt.

Aktuelle Lage der Fischerei

Aber bevor wir jetzt weiter in die Details von laufender Gesetzgebung und aktuellen Problemen einsteigen, lassen Sie mich etwas über die Lage der deutschen Fischerei nach Corona, Brexit, und Kriegsbeginn in der Ukraine ausführen.

Wie für alle Bürger dieses Landes sind die energiewirtschaftlichen Probleme immer noch von größter Bedeutung. Die dauerhaft erhöhten Treibstoffpreise belasten die Kutter und die Fahrzeuge der Großen Hochseefischerei gleichermaßen. Im vergangenen Jahr hat der Haushaltsausschuss der Bundesregierung so schnell wie

möglich 10 Millionen Euro als Soforthilfe bereitgestellt. Davon wurde nur rund die Hälfte tatsächlich zu den Betrieben gebracht, um den Anstieg der Treibstoffkosten für die Betriebe etwas abzpuffern. Wir wissen zu schätzen, was bei der BLE neben der umfangreichen Quotenverwaltung und dem Quotentausch und allen anderen wichtigen Aufgaben geleistet wurde, um überhaupt Hilfgelder in die Betriebe zu bringen, bevor es zu spät ist. Für das Jahr 2023 wurden vom Haushaltsausschuss des Bundestages erneut 10 Millionen bewilligt. Der Anstieg der Energiekosten hat mittlerweile Preisanstiege in nahezu allen Sektoren der Volkswirtschaft ausgelöst, so dass die fischereiliche Ausrüstung, die Personalkosten, sämtliche Dienstleistungen an Bord und die privaten Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen sind. Und dies ist kein Ausdruck von unternehmerischem Risiko auf einem normal funktionierenden Markt, sondern immer noch eine außerordentliche, krisenhafte Situation, die solche Hilfszahlungen des Staates erforderlich macht. Dadurch könnten Insolvenzen und der Verlust von Betrieben vermieden werden. Ganz aktuell sind die Treibstoffkosten wieder um 20 % gestiegen, und wir sollten uns gemeinsam anstrengen, die dafür vorgesehenen Mittel auch einzusetzen. Ich weise darauf hin, dass auch die Binnenfischerei und Aquakulturbetriebe von Kostensteigerungen betroffen sind, auch wenn dafür die Bundesländer zuständig sind.

Transformation der Flotte

Energiewirtschaftliche Herausforderungen können aber auch zu unvorhergesehenen Chancen führen. Durch die Versteigerung von Flächen in Nord- und Ostsee für den Bau von Offshore Windparks sind mittlerweile 670 Millionen Euro angefallen, die für „umweltschonende Fischerei“ möglichst mit Bezug zu den Gebieten eingesetzt werden sollen. Dafür haben wir natürlich schon konzeptionelle Überlegungen an das BMEL übermittelt. Entschädigung von Fanggebietsverlusten und die Anpassung von Kapazitäten durch sozialverträgliche Ausstiegsmöglichkeiten sind natürlich naheliegend. Die Fischerei ist außerdem bereit, ihren Beitrag zur energetischen Transformation der Schiffsantriebe zu liefern. Wir haben bei diesem Fischereitag die Gelegenheit, mit Prof. Strybny von der Hochschule Emden/Leer über sein Konzept für einen neuen, fossilfreien Krabbenkutter zu diskutieren. Und wir hoffen, dass es auch für die kleinen Fahrzeuge in der Ostsee schnell konzeptionelle Arbeiten geben wird. Unsere Strategie ist dabei, nicht jahrelang in akademischen Zirkeln über schöne Ideen zu diskutieren, sondern schnellstmöglich Pilotvorhaben zu verwirklichen, die unter kommerziellen Bedingungen die technische Machbarkeit und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit von solchen Vorhaben belegen können. Wir hoffen, dass die Mittel im Frühjahr 2024 schon für solche Arbeiten eingesetzt werden können.

Solche Transformationsvorhaben erfordern auch einen zusätzlichen Beratungsaufwand, der im günstigsten Fall von den Fischereiorganisationen geleistet wird. Dafür sind die Organisationen der Meeresfischerei bereit, und die Küstenländer wollen hierzu auch beitragen. Schleswig-Holstein ist dabei eine treibende Kraft.

Nach wie vor Probleme mit Prädatoren

Energetische Transformation muss sicher auch ein Thema für die Binnenfischerei und die Aquakultur werden. Dabei geht es nicht nur um Photovoltaik auf Teichen, aber ganz sicher ergeben sich auch hier große Potenziale. Allerdings stehen bei den Binnenfischern und Teichwirten andere Alltagsprobleme noch mehr im Mittelpunkt. Hier in Thüringen ist der Befall durch Kormorane ebenso ein Thema wie im Rest der Republik. Von der Ostsee liegt eine Studie vor, dass dort inzwischen mehr Dorsche von Kormoranen gefressen als von Berufsfischern gefangen werden. Geradezu haarsträubend ist die Position der Naturschutzverbände und des Bundesamtes für Naturschutz. Hier fordert man allen Ernstes, dass Kormoran- und Kegelrobbenbestände weiter ungebremst anwachsen sollen und die Berufsfischerei nur noch die Menge entnehmen darf, die nicht für die Ernährung dieser Prädatoren gebraucht wird. Also zuerst kommt der Kormoran und dann der Mensch. Wenn das die zukünftige Messlatte für die Quotenfestsetzung sein soll, dann ist die kommerzielle Fischerei im Binnenland ebenso zu Ende wie die traditionelle Teichwirtschaft. In Thüringen ist darüber hinaus jetzt auch der Otter auf dem Vormarsch. Hoffentlich gelingt es, frühzeitig von den Nachbarländern zu lernen, die im Prädatoren-Management weiter fortgeschritten sind. Wenn z. B. in der Provinz Bozen in Südtirol 32 Kormorane als Obergrenze festgelegt werden, um die Fischbestände zu schützen, dann fragt man sich, warum solche Größenordnungen in Thüringen nicht ebenfalls möglich sein sollten. Schließlich leben wir in einem Europa mit gemeinsamen Spielregeln dank Natura 2000.

Meine Damen und Herren, Corona ist für die Fischbranche zurzeit kein Thema mehr. Die Märkte haben sich stabilisiert, leiden aber unter Inflation. Die Käufer zeigen Kaufzurückhaltung gegenüber hochpreisigen Erzeugnissen. Platz 1 in der Beliebtheit hat bei den Konsumenten wieder der Alaska-Seelachs eingenommen und den Lachs auf Platz 2 verdrängt. Das Marktvolumen bei Nordseekrabben ist deutlich zurückgegangen, weil auch die belgischen und nordfranzösischen Absatzgebiete nicht mehr so aufnahmefähig sind. Einzelne Lichtblicke gibt es in der Direktvermarktung im Binnenland und an der Küste. Das Interesse am Lebensmittel Fisch ist global ungebrochen. Störmanöver in Deutschland wie z. B. die Streichung von Fisch in der Gemeinschaftsverpflegung der Münchener Kindertagesstätten als Maßnahme gegen die Überfischung sind auf die

Reaktion gutgläubiger Menschen auf die substanzlosen Kampagnen von Umweltverbänden zurückzuführen. Seit Jahrzehnten ist von Passau bis Flensburg in jedem Fischgeschäft unverändert alles zu haben, was der Fischfreund sich wünscht, und trotzdem will man den Leuten erzählen, die Meere seien leergefischt. Fakt ist, dass die Fischbestände im Nordostatlantik einschließlich Nord- und Ostsee zugenommen haben. Sie sind jetzt größer als vor 20 Jahren. Die Mehrzahl der Produkte aus der deutschen Fischerei besitzt das zusätzliche Nachhaltigkeitszertifikat des MSC. Die Umweltverbände sind dabei, den Rest ihrer Glaubwürdigkeit zu verspielen, wenn sie diese einfachen und klaren Fakten weiter leugnen.

Immer noch kein Geld für Quotenverluste durch den Brexit

Als weiterhin schwerwiegendes Problem erweist sich für die Große und die Kleine Hochseefischerei der Brexit. Zweieinhalb Jahre nach dem Vollzug und nach der Bereitstellung von Geldern für die Unterstützung der Anpassungsprozesse nach dem Ausscheiden der Briten aus der EU sind die Mittel noch nicht ausgezahlt. Zum Ende dieses Jahres könnten in Deutschland zweistellige Millionenbeträge der sogenannten Brexit-Anpassungsreserve BAR verfallen. Ich kann an dieser Stelle nur alle Beteiligten in Verwaltung und Politik auffordern, jetzt noch einen Endspurt hinzulegen und dafür zu sorgen, dass die Gelder nicht nach Brüssel zurückgegeben werden müssen. Andere Länder haben das auch hinbekommen.

Schwieriger sind die Verhandlungen zur Fischerei in norwegischen Gewässern geworden. Offensichtlich hat sich die Verhandlungsposition der EU durch das Ausscheiden der Briten deutlich verschlechtert. Die Rolle Norwegens als großer Energielieferant für die EU macht es zusätzlich schwierig, eine offensivere Verhandlungsposition einzunehmen. So sieht es jedenfalls für den außenstehenden Betrachter aus. Hoffen wir, dass es gelingt, die relative Stabilität in den Quotenverteilungen auch für die Zukunft zu verteidigen.

Auch wenn noch viele Probleme zu lösen sind, wollen wir ausdrücklich anerkennen, was für eine hervorragende Arbeit die Fachbeamten im BMEL in dieser schwierigen Materie geleistet haben und weiterhin leisten. Natürlich merken wir, dass hier viel persönlicher Einsatz gebracht wird. Wir freuen uns auch, an dieser Stelle Frau Esther Winterhoff als Nachfolgerin des Unterabteilungsleiters Alois Bauer im BMEL wiederzusehen. Nach einem längeren Gastspiel in der Brüsseler Vertretung ist sie sicher die Richtige, um weiterhin bestmöglich zu agieren.

Die Ostseefischerei steht vor großen Herausforderungen

Die Ostseefischerei leidet weiter unter den geringen Fangmöglichkeiten bei Dorsch und dem westlichen Heringsbestand. Von außen betrachtet sieht die Ostsee aus wie ein fischereilicher Hot Spot zum Thema Klimawandel und damit verbundene Umweltveränderungen. Im Norden und Süden verhindern Landmassen ein Ausweichen oder Zuwandern von Fischbeständen, wenn sich die Lebensbedingungen ändern. Der Austausch mit der Nordsee um Dänemark herum ist auch sehr begrenzt. Im Moment erleben wir, wie die fischereilichen Strukturen und Organisationen wegbrechen. Auch der Verarbeitungsbetrieb Euro Baltic musste mangels Rohware den Betrieb jetzt dauerhaft einstellen. Ein Hot Spot ist die Ostsee auch in Bezug auf Prädatoren. Wir erleben einen besonders großen Einfluss von Kormoranen und Robben. Im Osten leben inzwischen mehr als 35.000 Kegelrobben, die 5-10 kg Fisch pro Tag und pro Individuum fressen müssen. Sie zeigen weitere Ausbreitungstendenzen Richtung Westen.

Wir beteiligen uns aktiv an der Arbeit der Leitbild-Kommission zur Ostseefischerei, die das BMEL eingerichtet hat. Es wird sich zeigen, ob die Realität nicht viel schneller Fakten erzeugt, bevor die zukünftigen Leitbilder entwickelt und umgesetzt werden können.

In dieser Lage arbeitet die schwarz-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein auch noch an einem Prüfverfahren zur Einrichtung eines Nationalparks Ostsee. Gegenwärtig formiert sich der Widerstand in den Kommunen, in der Tourismus-Wirtschaft und natürlich in der Fischerei und Landwirtschaft. Es wird sich zeigen, ob sich die CDU vom kleineren Koalitionspartner vorführen lässt und tatsächlich auch noch einen Nationalpark mitsamt seiner ganzen Bürokratie und den damit verbundenen Kosten einrichten will. Der DFV hat sich ebenso wie der DAFV und die Landesfischereiverbände aus Beruf- und Freizeifischerei nachdrücklich gegen den Nationalpark positioniert. Es gibt andere Instrumente, um den erforderlichen Schutz des Ökosystems zu erreichen.

Und deshalb sollte man das Geld nicht für neue Behörden wie Nationalparkämter oder Infozentren ausgeben, die nur weitere Verbote aushecken und Geld verschwenden. In Schleswig-Holstein wurde an einem Info-Zentrum am Wattenmeer-Nationalpark gerade für 9,2 Millionen Euro ein Außengehege errichtet, das genau 3 Fischotter beherbergen wird. Diese Tiere sind nicht Bestandteil des Ökosystems Wattenmeer. Wahrscheinlich dient es nur dem Zweck, mit putzigen Tierchen die Besucherzahlen zu steigern. Es gäbe wichtigere Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten für das Geld in Zeiten des Klimawandels. Man hätte die Mittel auch für Projekte zur energe-

tischen Transformation der Fischerei einsetzen können, das wäre wesentlich sinnvoller gewesen.

Perspektiven für die Fischerei

Nach der Lagebeschreibung kommen wir zu den Perspektiven, die sich daraus ergeben. Wenn man über die politischen Rahmenbedingungen spricht, muss bei der Fischerei zuerst die EU betrachtet werden. Normalerweise wird die EU-Fischereipolitik alle 10 Jahre reformiert. Diesmal hat man erkannt, dass die letzte Reform mit einer Fokussierung auf die Nachhaltigkeit so gelungen und erfolgreich war, dass man jetzt nur einen Aktionsplan zur Aufarbeitung einiger Defizite braucht. Das klingt erstmal vernünftig, aber dann zeigte sich, dass dieser Aktionsplan die Mitgliedsstaaten verpflichten würde, ein Verbot jeglicher aktiver, grundberührender Fischerei in allen Meeresschutzgebieten bis 2030 umzusetzen. Wie man weiß, sind Fische keine Kartoffeln, die man aus dem Boden ausgraben muss. Sie schwimmen im Wasser. In den meisten Fällen rollen die Geräte zum Fang bodennaher Fische und Krabben sanft über den Meeresboden. Wenn die Umweltgruppen behaupten, da würde der Meeresboden umgepflügt und durchwühlt, dann ist das auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Treibstoffkosten ziemlich unsinnig und realitätsfern. Die diesjährige Agrarminister-Konferenz der Bundesländer fand im März in Büsum statt. Fischer und Landwirte haben gemeinsam gegen diese unsinnigen Verbote demonstriert. Durch ein aktuelles Forschungsprojekt des ThünenInstitutes namens CRANIMPACT wissen wir jetzt, dass die Krabbenfischerei auf Sandboden und auf empfindlicheren Lebensräumen röhrenbildender Würmer, sogenannten Lanice-Feldern, keinen ökologischen Schaden anrichtet. Damit sollte eigentlich endgültig klar sein, dass die Krabbenfischerei den Meeresboden nicht schädigt. Aber die Umweltverbände fordern unverdrossen weiter alle möglichen Verbote.

Die Landwirte haben schnell begriffen, was ihnen bei der Bodenbearbeitung blühen würde, wenn selbst dieses praktisch folgenlose Überrollen des Bodens als ökologische Katastrophe eingestuft und verboten wird. Auch Kollegen aus Holland und Dänemark haben uns hier unterstützt. Die AMK hat unter dem Eindruck der Demonstration und der wissenschaftlichen Fakten einen einstimmigen Beschluss gefasst, diese Forderung zurückzuweisen. Selbst der Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir ließ sich hinterher mit der Äußerung zitieren, er werde in Brüssel für die Krabbenfischerei kämpfen. Dafür bedanken wir uns auch an dieser Stelle.

In dem Aktionsplan sind auch Zielwerte enthalten, die bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in den Bundesländern eine Rolle spielen. Es sollen 30 % Schutzgebiete eingerichtet werden, von denen ein Drittel, also insgesamt 10 %, unter „strengem“ Schutz steht.

Da ist natürlich sofort die Frage zu klären, was „strenger“ Schutz ist. Komplettes Verbot jeglicher Fischerei oder ist Angeln weiterhin erlaubt? Gibt es Betretungs- und Bewirtschaftungsverbote? Muss das alles „Wildnis“ werden? Es ist für uns als Bundesverband interessant, wie in unserem Föderalismus damit umgegangen wird. Verschiedene Bundesländer haben da ganz unterschiedliche Konzepte.

Und es ist wichtig für die Fischerei an Binnengewässern und für die Teichwirtschaften, in gutem Austausch und in solidarischer Kooperation mit anderen Nutzerverbänden an den notwendigen Anpassungsprozessen zu arbeiten. Der Klimawandel wird nicht nur die Lebensräume der Fischfauna verändern, sondern auch die Standort-eigenschaften von Aquakulturbetrieben beeinflussen.

Kamera-Überwachung auf Fischkuttern

Meine Damen und Herren, ich habe die Kontroll-Verordnung der EU schon erwähnt. In der Diskussion steht neben der Überwachung der Freizeifischerei auch die Kamera-Überwachung auf Fischkuttern und die permanente Dokumentation der Motorleistung. Hier wird man sehr genau auf Kosten und Nutzen achten müssen, wenn man als politischer Entscheidungsträger seine Glaubwürdigkeit behalten will.

Mit großem Interesse werden wir weiterverfolgen, was die EU bei der Naturschutzgesetzgebung noch alles hervorbringen wird. Das Nature-Restoration-Law soll die Verpflichtung bringen, Ökosysteme wiederherzustellen. Das Europa-Parlament ist offensichtlich der Auffassung, dass die Errichtung von Offshore-Windparks in jedem Fall von übergeordnetem öffentlichen Interesse ist, obwohl damit eine nachhaltige Veränderung der Natur und der Lebensbedingungen z. B. in der Nordsee bewirkt wird.

Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur wird uns sicher weiter beschäftigen. Es steht im Kontext der Biodiversitätsstrategie, und wir werden dort auf jeden Fall immer wieder einbringen, dass die nachhaltige Fischerei im Meer und an Flüssen und Seen im Binnenland ein Indikator für gesunde und ertragsfähige Ökosysteme ist. Deshalb hat die Fischerei auch ein ureigenes Interesse am Erhalt und der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, um diese Ertragsfähigkeit zu erhalten.

Angesichts der globalen Herausforderungen, vor denen wir stehen, muss die Fischerei und Aquakultur auch in Deutschland als integraler Bestandteil krisenfester Ernährungssysteme gesehen werden. Als Schlüsselgrößen sind die Energieeffizienz, die Ressourceneffizienz und die Flächeneffizienz für die Bewertung von Erzeugungsprozessen immer wichtiger. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf die Vortragsveranstaltung

unseres wissenschaftlichen Beirates. Dort werden die Zukunftsthemen der Fischerei und Aquakultur in Binnengewässern behandelt.

Ich freue mich, an dieser Stelle die Entscheidung des Haushaltsausschusses zu erwähnen, am BMEL ein Kompetenzzentrum Aquakultur einzurichten. Das ist eine alte Forderung unserer Verbände, um eine politische Koordination auf höchstem fachlichen Niveau zu erreichen und die vorhandenen Kompetenzen der Länder bestmöglich zu nutzen. Dazu könnte es nach unserem Verständnis eine Art Sonderbeauftragter im Ministerium geben, und keine Ansiedlung am Thünen-Institut in Bremerhaven. Es gibt sicherlich auch Einrichtungen, die noch stärker produktionsorientiert arbeiten. Wir erinnern an den Nationalen Strategieplan Aquakultur mit einer klaren Steigerung der produzierten Menge als Zielsetzung der Politik. Sicherlich werden wir das auch noch bei diesem Fischereitag diskutieren können.

Aalbewirtschaftung

Diskussionswürdig ist auch, was sich auf europäischer und nationaler Ebene zum Aal abspielt. Die Bestandsituation erfordert Erhaltungsmaßnahmen, dies erfolgt seit Jahren im Rahmen der EU-Aalverordnung. Eine aktuelle, dramatische Verschlechterung der Situation ist nicht erkennbar. Wir sehen an vielen Stellen eine Zunahme der Aalvorkommen in unseren Gewässern. Es gibt inzwischen vielfältige Aktivitäten der Fischerei zum Besatz und zur Verminderung der Sterblichkeit abwandernder Blankaale an Wasserkraftwerken durch sogenannte „Aaltaxis“, die die Fischerei allein organisiert.

Kormorane dürfen ungestört weiter Aale fressen, viele Wasserkraftwerke töten weiterhin viele Aale, und die Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer ist längst noch nicht da, wo sie sein müsste, um die Lebensbedingungen der Aale zu verbessern. In dieser Lage hat der ICES aus rein formalen Gründen seine Empfehlung verändert. Weil der ICES ein Beratungsgremium für Fischereimanagement ist, soll er sich in erster Linie zu fischereilichen Maßnahmen äußern. Und dann kommt dabei heraus, es muss ein totales Fangverbot in ganz Europa geben. Diese Prioritätensetzung zu Lasten der Fischerei und zu Gunsten sämtlicher anderer menschlicher Aktivitäten, die zur Sterblichkeit des Aales beitragen, ist einfach nicht akzeptabel. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass ein deutscher Wissenschaftler wiederholt in Publikumsmedien behauptet, ein völliges Fangverbot für Aal in ganz Europa wäre absolut alternativlos. Die Betroffenen können das nur als Versuch erleben, die Reste der Binnenfischerei, die noch vom Aal lebt und sich für seinen Erhalt einsetzt, komplett zu beseitigen. Da die Wissenschaft noch keine Methode zur künstlichen Vermehrung des Aales entwickelt hat, wäre damit auch die Aquakultur zu Ende und der Aal

würde als Lebensmittel in Europa komplett verschwinden. Weiterlaufen würde lediglich der illegale Export von Glasaalen nach Asien, der nach seriösen Schätzungen bereits jetzt mehr Menge aus dem System entfernt als die gesamte legale Glasaalfischerei. Dies wäre ein unerträgliches Szenario, und deshalb hoffen wir, dass die Bundesregierung im Ministerrat auf EU-Ebene eine unveränderte Fortsetzung der gegenwärtigen Regelungen erreichen kann. Den neuesten Sachstand werden wir bei der Vortragsveranstaltung der Aalkommission am Donnerstag erfahren.

Meine Damen und Herren, wir sind quer durch die verschiedenen Sparten der Fischerei gegangen, haben gemeinsame Probleme und Chancen angesprochen und spartenspezifische Highlights gesehen. Ob es der Angler in Thüringen oder der Hochseefischer vor Spitzbergen oder der bayerische Karpfenzüchter ist: Allen gemeinsam ist die Notwendigkeit, den Zugang zu Gewässern, zu der Ressource Fisch und zu den Ressourcen Fläche und Wasser zu erhalten.

Ich hatte Ihnen auf früheren Fischereitagen angedroht, die folgenden Sätze bei jedem Fischereitag zu wiederholen, bis sie Eingang finden in die ernährungs- und umweltpolitischen Planungen und Entscheidungen: Fischerei und Fisch muss man als Teil der Lösung begreifen und nicht als Problem!

Der Lancet-Report zur klimagerechten Ernährung der Menschheit hat eindeutig gezeigt, dass 50 % mehr Fisch erzeugt und gegessen werden muss, wenn wir uns in Zukunft klimagerecht ernähren wollen. Wir wollen das, und wir wollen unseren Teil dazu beitragen. Die Klimabilanz von wildgefangenen Fischprodukten ist im Allgemeinen im Vergleich zu anderen tierischen Produkten konkurrenzlos günstig und besser als bei manchen pflanzlichen Produkten. Nach einer aktuellen Jugendstudie können sich 80 % der Jugendlichen nicht vorstellen, ohne den Verzehr von tierischen Produkten und ohne Autos zu leben. Durch eine kleine Minderheit von Demonstranten sollte keinesfalls der Eindruck entstehen, hier würde eine Mehrheit von verzichtbereiten Veganern heranwachsen. Also es gibt wirklich genug Gründe, den Fischverzehr positiv zu bewerten und aktiv zu unterstützen.

Bevor wir gleich beim landestypischen Abend diesen politischen Willen in aktives Handeln umsetzen, möchte ich allen Freunden und Unterstützern der Fischerei in Politik und Verwaltung für das, was sie in schwierigen Zeiten geleistet haben, von ganzem Herzen danken. Ich hoffe auf viel gute Kommunikation und ertragreiche Verbreitung von Fakten und Meinungen im Laufe dieses Fischereitages 2023, den ich hiermit eröffne.

Vielen Dank

VDFV-Vortragsveranstaltung zum Deutschen Fischereitag 2023 in Erfurt

Dr. Malte Dorow & Christin Höhne, LFA M-V - Institut für Fischerei

Grundanliegen des Verbands der Fischereiverwaltung und Fischereiwissenschaft e. V. (VDFV) ist die Sicherstellung eines stetigen Austauschs zwischen Fischereiverwaltung und Wissenschaft bzgl. relevanter aktueller Fragen, die die Entwicklung der deutschen Fischerei und Aquakultur betreffen. Traditionell führt der Verband hierfür eine eigene öffentliche Vortragsveranstaltung im Rahmen des Deutschen Fischereitags durch. Zur Stärkung und Sichtbarmachung fischereibezogener wissenschaftlicher Arbeiten findet parallel zur VDFV-Vortragsveranstaltung eine Postersession statt, die als Plattform für JungwissenschaftlerInnen dient. Postersession und Vortragsveranstaltung zusammen mit dem jährlich vergebenen Förderpreis sollen gewährleisten, dass der VDFV aktuelle und relevante Themen des Fischereisektors zur Diskussion stellt. Nachfolgend sollen die wesentlichen Inhalte der vier Fachvorträge der VDFV-Vortragsveranstaltung 2023 vorgestellt werden.

Mit der Wasserkraftnutzung sind vielfältige negative Einflüsse auf die Ökologie von Fließgewässern und die dort beheimateten Fischartengemeinschaften verbunden. Ein besseres Verständnis der durch die Wasserkraftnutzung bedingten Stressoren bildet die Grundlage für die Ableitung von Managementempfehlungen für einen umweltfreundlicheren Betrieb von Wasserkraftanlagen. In seiner mit dem VDFV-Förderpreis 2023 ausgezeichneten Doktorarbeit befasste sich Dr. Josef Knott (TU München) mit verschiedenen Untersuchungsfragen zur Bewertung des Einflusses von verschiedenen in Bayern befindlichen Wasserkraftanlagen. In Erfurt stellte Dr. Knott die Methoden und Ergebnisse seiner Arbeit vor. Neben der Dokumentation von Verletzungen bei Fischen und der damit verbundenen zeitlich verzögerten Mortalität beim flussabwärts gerichteten Passieren von Wasserkraftanlagen wurden auch die mit der Wasserkraftnutzung bedingten Veränderungen des Sediments und der dort angesiedelten Lebensgemeinschaft untersucht. Dabei konnten tageszeitliche und jahreszeitbedingte Unterschiede bei der Abwanderungsintensität einzelner Fischarten dokumentiert werden. Solche Kenntnisse können bspw. für ein fischfreundliches Turbinenmanagement genutzt werden. Gezeigt wurde zudem, dass Bypass-Lösungen ein geringeres Verletzungsrisiko für Fische beim Abstieg zur Folge haben können, jedoch müssen solche Lösungen ausreichend dimensioniert sein. Die Wirkung von Bypass-Einrichtungen variiert zudem in Abhängigkeit der betrachteten Fischart. Ausgehend von den dargestellten umfangreichen Ergebnissen folgte die Feststellung, dass nur ein umfassendes Verständnis der funktionalen Prozesse als Grundlage für die Auswahl effektiver Schutzmaßnahmen dienen sollte.

Bedingt durch abfließendes Löschwasser gelangten im Jahr 2015 über 1 t Ammonium-Stickstoff in die Jagst, einem in Baden-Württemberg liegenden Fluss. Im Zuge dessen kam es zu einem massiven Fischsterben unterhalb der Eintragsstelle des Löschwassers. Das Fischsterben erstreckte sich auf 25 km Fließstrecke. Ausgehend von diesem weitreichenden Fischsterben stellte Herr Dr. Jan Baer (Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg) das Wiederaufbauprogramm für die Jagst und die begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Zum Wiederaufbau der natürlichen Fischartengemeinschaft in den betroffenen Flussabschnitten erfolgten umfangreiche Umsetzaktionen von Fischen aus nicht betroffenen Bereichen. Mit solchen Maßnahmen konnte die Artenanzahl und Fischdichte in den betroffenen Gebieten im Laufe der Zeit wieder kontinuierlich erhöht werden. Fischarten, die eine geringe Wanderfähigkeit oder hohe Ansprüche an die Durchgängigkeit haben, erwiesen sich bei der Wiederansiedlung als problematisch. Festsustellen ist zudem weiter, dass sich trotz der umfangreichen Bemühungen die derzeitige Fischbestandsdichte deutlich unter dem Niveau wie vor dem Unglück befindet. Weitergehend zeigte sich, dass sich eine aktive Vergrämung des Kormorans positiv auf die Entwicklung der Fischbestandsdichte auswirkte. Ausgehend von den gemachten Erfahrungen an der Jagst wurde sich hinsichtlich des Umgangs mit solchen Unglücksfällen für die Etablierung von klaren Notfallplänen verbunden mit dem Einsatz von qualifiziertem Personal zur Absicherung koordinierter Sofortmaßnahmen ausgesprochen.

Bei der Zucht von Salmoniden in Aquakulturanlagen wird in vielen Fällen Oberflächenwasser als Wasserquelle genutzt. Mit der Nutzung von Oberflächenwasser besteht die Gefahr des Eintrags von fischpathogenen Erregern in die gehaltenen Bestände, die zu erregerebedingten Fischverlusten führen können und somit einen ökonomischen Betrieb nicht mehr ermöglichen. Vor diesem Hintergrund stellte Herr Dr. Christopher Naas (IfB Potsdam-Sacrow) aktuelle Ergebnisse einer Studie vor, in der drei verschiedene methodische Ansätze zur Keimreduktion in einer Forellenaquakulturanlage unter praxisnahen Bedingungen verglichen wurden. Verglichen wurde dabei die standardisierte Keimreduktion der Anlage (Einsatz von Peressigsäure alle 3 Tage) mit drei Alternativen: einer kontinuierlichen Abgabe von Peressigsäure im Zulauf, der Keimreduktion mittels einer Ozonbegasung im Zulauf und der Nutzung einer UV-Einheit im Zulauf. Bedingt durch technische Schwierigkeiten wurde die Testung der Ozon-Anlage abgebrochen. Zur Bewertung der Effektivität der ein-

zelen Ansätze wurde die Keimveränderung im Wasser, die Ausprägung von klinisch auffälligen Merkmalen bei den gehaltenen Forellen oder die Mortalitätsraten herangezogen. Im Vergleich zum Standardverfahren deuten die Untersuchungsergebnisse an, dass sowohl die kontinuierliche Gabe von Peressigsäure als auch die UV-Behandlung deutlich effektiver die Keimbelastung senkten und die Fische im geringeren Umfang klinische Auffälligkeiten zeigten. Laut Dr. Naas eignen sich die getesteten Methoden grundsätzlich zur effektiveren Reduzierung der Keimbelastung. Über eine dauerhafte Überführung in die Praxis entscheiden neben den positiven Effekten auf die gehaltenen Fischbestände sowie den erzielbaren höheren Ertrag auch die höheren Betriebskosten, die sich aus den Investitionen für die Installation der Anlagen und den laufenden Kosten für deren Betrieb zusammensetzen.

Ausgehend von der Tierversuchszahlstatistik ist innerhalb der letzten Jahre ein Anstieg bei der Verwendung von Fischen für Tierversuche zu beobachten. Berücksichtigt sind dabei sowohl Tierversuche im Labor, wie z. B. genetische Untersuchungen mit Zebraquärlingen, als auch experimentelle Freilanduntersuchungen, wie Telemetriestudien zur Aufklärung des Wanderverhaltens von Fischen. Für jedes Versuchsvorhaben ist dabei eine tierschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Dabei ist darzulegen, inwiefern nach dem Grundsatz der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung (Artikel 4 der Richtlinie 2010/63/EU) gehandelt wird.

Dieses sogenannte 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) soll sicherstellen, dass sowohl die Anzahl an Versuchstieren als auch jegliche Form ihres Leidens durch Ersatzmethoden, sorgfältige statistische Planung sowie verbesserte Haltungs- und Versuchsmethoden auf ein Minimum reduziert werden. Frau Dr. Bianka Grunow (FBN, Dummerstorf) stellte die Anwendung des 3R-Prinzips im Bereich der Fischerei- und Aquakulturforschung vor. Im Rahmen der Versuchsplanung ist zunächst stets sorgfältig zu überprüfen, inwieweit Alternativen für die Verwendung von Versuchstieren bestehen. Gerade hier bieten computerbasierte Tierversuchsmo- delle oder die Nutzung von Zellkulturen eine gute Möglichkeit, zukünftig noch in größerem Umfang auf Fische in Laborversuchen zu verzichten. Zudem wurde anhand von Anwendungsbeispielen gezeigt, welche Möglichkeiten zur Reduzierung der Tierzahl für einen Versuch bestehen oder wie sichergestellt werden kann, dass die möglichen Schmerzen und Leiden der Versuchstiere auf ein Minimum reduziert werden können.

An der diesjährigen VDF-Postersession nahmen insgesamt 9 TeilnehmerInnen teil. Die Themenbreite der Posterbeiträge reichte von Studien zur ökologischen Diversifizierung von Stichlingen im Bodensee, der Charakterisierung des sich in Deutschland ausbreitenden Asiatischen Schlammpeitzgers bis hin zu spezifischen Fragen der Zanderaquakultur. Wie im Jahr 2022 fand begleitend zur Postersession ein Science Slam statt, bei dem die TeilnehmerInnen ihre Arbeiten jeweils in einer Minute präsentierten.

Basierend auf der durchgeführten Wahl wurde Frau Gabi Bröcker (Tierärztliche Hochschule Hannover) als Gewinnerin des Posterpreises 2023 ausgezeichnet. Vor dem Hintergrund der oftmals unzureichenden Betäubung von großen Fischarten untersuchte Frau Bröcker die Lage des Gehirns bei ausgewählten Großfischarten (Stör, Wels, Arapaima), um Empfehlungen für den Einsatz von Bolzenschussgeräten ableiten zu können (siehe Fotos).



Fotos: Th. Wichmann

Vortragsveranstaltung des wissenschaftlichen Beirates des Deutschen Fischerei-Verbandes 2023

Dr. Malte Dorow & Christin Höhne, Institut für Fischerei – LFA M-V - Institut für Fischerei



Foto: Th. Wichmann

Unter der Überschrift „Zukunftsthemen der Fischerei und Aquakultur in Binnengewässern“ wurden durch den wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Fischerei-Verbandes verschiedene Referenten eingeladen, die in ihren Vorträgen unterschiedliche Aspekte, die die Entwicklung der deutschen Fischerei und Aquakultur betreffen, vorstellten. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der Vorträge zusammengefasst.

Einleitend charakterisierte Herr Dr. Uwe Brämick (IfB Potsdam-Sacrow) die aktuelle Entwicklung der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur und gliederte diese mit der weltweiten Entwicklung des Sektors ab. Insbesondere wurde dabei deutlich, dass sich die Aquakultur weltweit positiv entwickelt, hingegen in Deutschland ein abnehmender Trend zu verzeichnen ist. Hinsichtlich der Entwicklungschancen der Binnenfischerei stellte Dr. Brämick fest, dass die Zunahme sowie die Komplexität der anthropogenen Stressoren für die Binnengewässer und die darin lebenden Fischartengemeinschaften unmittelbar über die zukünftigen fischereilichen Nutzungsmöglichkeiten entscheiden werden. An einigen aktuellen Forschungsbeispielen wurde gezeigt, welche innovativen Handlungsoptionen zur Aufwertung von Gewässern bestehen. Weiterhin wurde deutlich, dass Binnenfischereibetriebe auf eine starke Diversifizierung ihrer Betriebsstruktur angewiesen sind, um am Markt bestehen zu können. Eine vielversprechende Option dabei ist, als Dienstleister im Bereich von Naturschutzmaßnahmen aktiv zu werden.

Wasserknappheit, eine geänderte Niederschlagsdynamik und höhere Temperaturen werden im Zuge des Klimawandels vermehrt die Lebensbedingungen von Fischen bestimmen. Unter solchen Szenarien kann das Risiko der Ausbreitung von Fischkrankheiten steigen. Welche aktuellen Erkenntnisse hierzu vorliegen, wurde

durch Prof. Dr. Dieter Steinhagen (Tierärztliche Hochschule Hannover) vorgestellt. Mit einem Temperaturanstieg sind bspw. höhere Vermehrungsraten und damit eine schnellere Ausbreitung von Fischpathogenen verbunden, was in der Summe zu stärkeren Krankheitsentwicklungen führen kann. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass Fischpathogene ebenfalls ein Temperaturoptimum aufweisen. Bedingt durch das Temperaturoptimum und dem Entwicklungszyklus der jeweiligen Fischpathogene kann der Einfluss eines Temperaturanstiegs auf die Entwicklung von Fischpathogenen oder Krankheitsverläufen unterschiedlich ausfallen. Dies wurde anhand verschiedener Fallstudien dargelegt.

Wie sich der Klimawandel auf die einheimischen Fischbestände auswirken könnte, war Gegenstand des Beitrags von Herrn Dr. Baer (Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg), der den im Programm genannten Dr. Christoph Chucholl vertritt. Die Effekte steigender Temperaturen oder Wasserknappheit zeigen sich auf verschiedenen Ebenen: den einzelnen Fisch (Verhaltensänderung), eine einzelne Fischpopulation (Körpergrößenverteilung, Wachstum, etc.), die jeweilige Fischart (Veränderung des Verbreitungsareals) und letztlich in der gesamten Fischartengemeinschaft (z. B. Änderung der funktionellen Zusammensetzung). Für verschiedene Temperaturanstiegsszenarien wurde mittels komplexer Modelle die Verschiebung des Verbreitungsareals für ausgewählte Fischarten innerhalb des Landes Baden-Württemberg prognostiziert. Ausgangsdaten waren die aktuelle Verbreitung der Arten, verschiedene Umweltdaten oder die Habitatansprüche der betrachteten Arten. Unter Einbeziehung der klimabedingten Veränderung der aquatischen Habitate wurde die zukünftige Lebensraumeignung und damit das potenzielle zukünftige Verbreitungsgebiet für einzelne Arten bis zum Ende des 21. Jahrhunderts prognostiziert. Laut Modellprognose werden geeignete Lebensräume für kälteliebende Arten, wie Bachforelle und Äsche, auf Landesebene Baden-Württemberg erheblich zurückgehen; hingegen der Umfang geeigneter Lebensräume für anspruchslose Generalisten, wie Rotaugen und Flussbarsch, zunehmen. Vor diesem Hintergrund werden die aktuell eingerichteten FFH-Gebiete für bestimmte Fischarten, wie Groppe oder Bachneunauge, mittel- bis langfristig ihre Eignung teilweise einbüßen. Diese Ergebnisse sollten für einen effektiven und vor allem vorausschauenden Fischartenschutz herangezogen werden.

Eine ressourceneffiziente Aquakultur ist auf die Entwicklung neuer und innovativer Futtermittel angewiesen. Welche Rohstoffe dabei aktuell genutzt werden und wie deren

Verfügbarkeit auf dem Weltmarkt aussieht, wurde von Herrn Eduard Schneeberger (Garant Tiernahrung) vorgestellt. Der Rückgang der Nutzung von Fischmehl und Fischöl bei der Futtermittelherstellung sowie deren Ersatz durch entsprechende Alternativen ist kennzeichnend für die letzten 3 Jahrzehnte. Für die Futtermittelproduktion kommen vermehrt pflanzliche Proteine (z. B. Sojaschrot, Erbse, Ackerbohne) oder verarbeitete tierische Proteine (z. B. Blutmehl, Insektenmehl) zum Einsatz. Ferner wird auf eine Optimierung der Vitamin- und Spurenmittelsammensetzung geachtet. Als Alternative zum Fischöl werden z. B. Algenöle eingesetzt. Weiterhin werden Fischart spezifische Futtermittel zunehmend am Markt angeboten. Begleitet wird diese generelle Entwicklung durch umfangreiche Forschungsarbeiten, die bspw. weitere alternative Rohstoffe für die Fischernahrung testet.

Basierend auf den gemachten Erfahrungen bei der Projektentwicklung von Aquakulturanlagen stellte Herr Alexander Rose (Water-proved GmbH) die Entwicklungs- und Optimierungsmöglichkeiten in der technisierten Aquakultur vor. Steigende Energiekosten können bspw. durch verbesserte und effizientere Hardwarelösungen, vor allem aber durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Hallendächern adressiert werden. Damit sei die Forschung und Entwicklung hin zu energiesparender Technik zwar noch aktuell, aber mehr Entwicklungspotential hätte die technische Optimierung des Anlagenmanagements. Besonders die stärkere Einbindung von Softwarelösungen bis hin zu künstlichen Intelligenzlösungen in das Anlagenmanagement bieten sich zur Optimierung und effizienten Steuerung komplexer Arbeitsabläufe oder zur Überwachung des Kreislaufwassers oder des Fischbestands an.

Einen Überblick zur aktuellen Situation der Aquakultur und Angelfischerei in Thüringen präsentierte Frau Susanne Göbel (ThüringenForst). Etwa 60 Aquakulturbetriebe gibt es derzeit in Thüringen, die im Thüringer Fischereiverband e. V. organisiert sind. Die Betriebsarten reichen von Karpfenteichwirtschaften, Kaltwasseranlagen bis zu Warmwasseranlagen. Die jährliche Gesamtproduktion liegt im Bereich von etwa 700 t, wobei die Zucht von Regenbogenforellen mehr als die Hälfte der erzeugten Fische ausmacht. Wie in anderen Bereichen Deutschlands auch, sieht sich die Aquakultur mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Neben der generellen Kostensteigerung für Energie und Futter sind dies Naturschutzaufgaben, Klimawandel bedingte Effekte auf die jeweiligen Produktionsstandorte oder die Schädigung von Prädatoren. In Thüringen gibt es ca. 41.000 registrierte Fischereischeininhaber. Von diesen Anglern sind etwas mehr als die Hälfte Mitglieder in einem der beiden Landesverbände (Landesanglerverband Thüringen e. V. und Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.). Der jährliche Gesamtfang der Angler in Thüringen wird auf rund 183 t geschätzt. Anschließend ging Frau Göbel auf die bestehenden Fördermöglichkeiten für die Aquakultur und Angelfischerei in Thüringen ein.

Im Anschluss an die Vorträge fand eine durch Dr. Manfred Klinkhardt moderierte Podiumsdiskussion statt, an der alle Referentinnen und Referenten teilnahmen. Ein zusammenfassendes Schlusswort wurde durch Herrn Dr. Brämick gehalten, in der die Komplexität der Herausforderungen, die sich der deutsche Fischereisektor stellen muss, nochmals herausgestellt wurde.

Sitzung der Aalkommission im Rahmen des Deutschen Fischereitags 2023

Dr. Malte Dorow¹, Claus Ubl², ¹LFA M-V - Institut für Fischerei, ²Deutscher Fischerei-Verband

Mit der jährlich stattfindenden Vortragsveranstaltung der Aalkommission des Deutschen Fischerei-Verbands soll der Austausch zwischen Praxis, Behörden und Wissenschaft hinsichtlich aktueller aalspezifischer Fragen angeregt werden. Angesichts der derzeitigen Bestandssituation des Aals und der getroffenen Managementmaßnahmen erachtet es die Aalkommission als wesentlich, ihre Vortragsreihe momentan auf Themen auszurichten, die insbesondere die Bewirtschaftung des Aals oder aktuelle Monitoringergebnisse zum Gegenstand haben. Vor diesem Hintergrund konnten für die Sitzung in Erfurt im September insgesamt vier Referenten gewonnen werden. Über die wesentlichen Inhalte der vier Beiträge soll nachfolgend berichtet werden.

Küstengewässer der Nord- und Ostsee sind in den deutschen Managementplänen als Aufwuchshabitate für den Aal integriert worden. Gemäß Europäischer Aalverordnung sind somit für diese Küstenareale Kenndaten für die Bewertung der Bestandsentwicklung zu erheben. Wie dabei auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern vorgegangen wird, war Gegenstand des Vortrags von Herrn Dr. Malte Dorow (LFA M-V - Institut für Fischerei). Die Bewertung der Bestandssituation des Aals im Küstenbereich von Mecklenburg-Vorpommern beruht auf drei Zeitreihen: Entwicklung der jährlichen berufsfischereilichen Anlandemengen, Dokumentation des berufsfischereilichen Einheitsfangs und die fischereiunabhängige Erfassung der Gelbaaldichte. Herr Dr. Dorow stellte dar, dass alle drei Datenreihen un-

abhängig voneinander auf eine positive Entwicklung des Aalbestands im Küstenbereich von M-V hindeuten. Da der Aalbestand im Küstenbereich im Wesentlichen auf der natürlichen Einwanderung von juvenilen Aalen beruht, deuten die analysierten Zeitreihen auf einen Anstieg der jährlichen natürlichen Besiedlungsrate im Küstenbereich von Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren hin.

Wesentlich für den Erfolg und die Effizienz von bestandsstützenden Besatzmaßnahmen sind die Qualität und der Gesundheitsstatus der verwendeten Besatzfische. Entsprechend ist eine Überwachung der Besatzfische angeraten. Die Vorgehensweise auf Landesebene Brandenburgs hierzu stellte Herr Erik Fladung (IfB Postdam-Sacrow) vor. Neben der Inaugenscheinnahme der gelieferten Besatzfische schließt das Routineprogramm in Brandenburg eine detaillierte Untersuchung von Stichproben aus jeder Lieferung mit ein. Aufbauend auf diesen Untersuchungen stellte Herr Fladung die wichtigsten Kenndaten (Mittlere Länge, Geschlecht, Gesundheitsstatus, etc.) zu den ausgesetzten Glasaalen bzw. vorgestreckten Aalen der letzten Jahre vor. Die erhobenen Daten werden anschließend bspw. für die Modellierung des Aalbestands (bspw. Berechnung der ausgesetzten Gesamtstückzahl) genutzt.

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Aalverordnung erfolgen in den neun deutschen Aalmanagementeinheiten diverse wissenschaftliche Datenerfassungsprogramme. Neben der Erfassung der Daten, welche für die Modellierung des Aalbestands benötigt werden, wird überdies mittels verschiedenartiger Monitoringansätze die regionale Entwicklung der einzelnen Lebensstadien des Aals dokumentiert. Wie dabei im Einzugsgebiet der Ems vorgegangen wird, war Gegenstand des Vortrags von Herrn Dr. Markus Diekmann (LAVES Niedersachsen). Eine wichtige Eingangsgröße für die Bestandsmodellierung ist die Menge natürlich einwandernder Jungaale. Im Einzugsgebiet der Ems erfolgt die jährliche Erfassung des Steigaalaufkommens am Tidewehr Herbrum und am Wehr Bollingerfähr, wobei zwischen zwei Größenklassen (unter und über 10 cm) unterschieden wird. Wie in anderen deutschen Einzugsgebieten auch, bestimmt derzeit im Wesentlichen der jährliche Besatz die zukünftige Bestandsentwicklung. Im Bereich der Ems konnte sichergestellt werden, dass die im Managementplan festgesetzten jährlichen Besatzmengen in den letzten Jahren nahezu erreicht wurden. Basierend auf dem Umsetzungsbericht 2021 stellte Herr Diekmann die wichtigsten bestandsbeschreibenden Kenndaten für das Einzugsgebiet der Ems vor. Bei Fortführung des derzeitigen Managements sollte gemäß aktueller Prognose ab dem Jahr 2028 die von der EU geforderte Abwanderungsmenge (40 % der Blankaalmenge gemessen an einem unbeeinflussten Zustand im Referenzzeitraum) dauerhaft erreicht werden.



Foto: Malte Dorow

Bei der gut besuchten Sitzung der Aalkommission 2023 wurden insgesamt vier Themen behandelt.

Ausgehend von der Europäischen Aalverordnung ist die jährliche Menge abwandernder Blankaale das entscheidende Kriterium zur Bewertung der Effizienz der getroffenen Managementmaßnahmen. Für die deutschen Umsetzungsberichte erfolgt die Schätzung der Abwanderungsmenge mittels des etablierten Deutschen Aalmodells für die neun deutschen Einzugsgebiete. Für die Bestimmung der Güte und Belastbarkeit des deutschen Aalmodells empfiehlt sich ein Abgleich zwischen modellierter und beobachteter Blankaalabwanderung. Genau solch einen Abgleich hatte eine Studie an der Ems zum Gegenstand, die durch Herrn Leander Höhne (Thünen-Institut für Fischereiökologie) vorgestellt wurde. Mittels eines Hamensystems, dessen Gesamtfähigkeit durch ein Fang-Wiederfang-Experiment evaluiert wurde, erfolgte eine Schätzung der abwandernden Blankaalmenge für den Zeitraum von September 2020 bis August 2021 sowie September 2021 bis Mai 2022. Der Vergleich zwischen modellierter und mittels des experimentellen Ansatzes geschätzter jährlicher Abwanderung unterschied sich erheblich, wobei die modellierte Abwanderung deutlich höher als die beobachtete Blankaalmenge war. Aus Sicht der Umsetzung der Europäischen Aalordnung ist daher aufzuklären, durch welche Ursachen die modellbasierte Überschätzung der Abwanderung zustande kommt und wie eine Verbesserung der Modellprognosen gewährleistet werden kann. Ohne solche Anstrengungen besteht die Gefahr, dass die aufgezeigte modellbasierte Überschätzung der jährlichen Abwanderungsmenge zu einer dauerhaften Fehleinschätzung der tatsächlichen Bestandssituation führt. Allerdings wurde auch die Blankaalmenge im Referenzzeitraum mit demselben Modell ermittelt und es ist möglich, dass es auch hierbei eine deutliche Überschätzung gab und das 40 % Ziel trotzdem in naher Zukunft erreicht wird.

Rohr und Schilf – eine historische Betrachtung

Johann-George Rettig, Sternberg

Foto: Th. Wichmann



Hier der 84-jährige Autor des Artikels – Johann-George Rettig

Rohr (*Phragmites communis*) und Schilf (*Typha angustifolia* / *T. latifolia*) waren früher „Nutzpflanzen“. Rohr (Ried, Reet, Röhricht) wurde überwiegend zum Dachdecken verwendet, aber auch als Putzträger vor allem an Decken. Außerdem wurden Matten für Gärtnereien hergestellt. Schilf brauchte der Böttger als Dichtmittel. Bei Fässern und Zubern kam immer zwischen die Dauben (Bretter) ein Schilfblatt als Dichtung.

In den Fischereipachtverträgen stand früher, dass zum Fischereirecht auch die Rohr-, Schilf- und Streunutzung gehören. Heute steht an dieser Stelle nur noch die Nutzung von Rohr/Schilf. In den sechziger Jahren (des letzten Jahrhunderts) wurde noch klar unterschieden zwischen Rohr und Schilf. Die Vermischung beider Begriffe begann schon in den fünfziger Jahren. Frau Dr. Eva-Maria Bursche sagte uns in ihren Botanikvorlesungen öfter: „Passen Sie auf. Man fängt an, die Begriffe Rohr und Schilf zu vermengen. Passen sie auf, dass Rohr Rohr bleibt und Schilf Schilf.“

Ich habe mich zeitlebens bemüht, ihre Bitte zu erfüllen – leider vergebens. Selbst an der Fischereischule in Königswartha soll man Rohr „Schilfrohr“ nennen. Als in den neunziger Jahren einer unserer Lehrlinge in seinem Herbarium das Rohr einfach mit Rohr bezeichnet hatte, wurde ihm das angekreidet. Der Lehrer sagte ihm: „Das heißt Schilfrohr.“ Darauf antwortete unser Lehrling: „Dann müssen Sie aber auch Schilfrohrdommel und Schilfrohrweide sagen.“ Darauf sagte ihm der Lehrer: „Dann lassen Sie das so.“ Ich finde, dass der Junge recht hatte. Wenn man ein Wort „umtauft“ muss man auch konsequent sein und nicht auf halbem Weg stehenbleiben.

Schilf verlor seine Bedeutung mit dem Sterben des Böttcherhandwerks, Rohr behielt sie noch. Rohr schneiden war eine lohnende Winterbeschäftigung. Eine alte Fischerregel lautet: „Das Rohr muss die Pacht bringen.“ Bis auf wenige Ausnahmen war das auch so. In den besten Jahren wurden in Sternberg 24.000 80-er Bund

geerntet, im Durchschnitt 10 – 20.000 Bund. Die Rohrernte erfolgte im Winter, wenn Eis war mit 5 bis max. 20 Kollegen. Dabei wurde ein Schieber genutzt.

Als aber in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts die alten Bauernhäuser zunehmend mit Wellasbest oder Blech gedeckt wurden, weil es keine Rohrdachdecker mehr gab, wurde der Absatz von Rohr schwieriger. Zum Glück hatten die PWF Plau und die PWF Neuruppin je eine Rohrweberei. Diese produzierten hauptsächlich Matten für Gärtnereien, aber für die kam ein jähes Ende als gegen 1970 das Rohr verschwand.

Der Rückgang begann im Berliner Raum. Dort wollte man sich nicht damit abfinden und das Rohr neu anpflanzen. Die Nordbezirke der DDR sollten Pflanzen liefern. Aber als es akut wurde mit dem „Pflanzenliefern“, war das Rohr bei uns auch weitgehend verschwunden – nur an Land auf unseren 1,5 ha stand noch etwas.

Irgendein schlauer Mann hatte eine Theorie parat: „Wenn Rohr zu viel Stickstoff bekommt, bildet es zu wenig Stützgewebe aus und kann bei Wellenschlag knicken. Das gilt für alle Geleegepflanzen.“ Also ist die „Überdüngung“ schuld. Das hört sich logisch an, ist aber Unsinn. Wenn die Überdüngung schuld gewesen wäre, hätte das Gelege in den stark gedüngten Seen zuerst weggehen müssen. Es ging aber in allen Seen in der Region zugleich weg.

Mit Kollegen Niels Hamann diskutierte ich oft über dieses Problem. Wir kamen zu der Meinung, dass die Bismarratten schuld seien. Wir hatten ja massenhaft Bismarratten. Es gab sogar staatlich angestellte Bismarrattjäger. Diese verdienten gut, weil sie zu ihrem Gehalt je erlegter Bismarratte 5 Mark Schwanzprämie bekamen. Die Bismarratten wollen ja auch im Winter leben und da fressen sie vom Grund die jungen Sprossen der Geleegepflanzen ab. Diese Spitzen sah man oft unter dem Eis in größeren Mengen treiben. Das ist unsere Theorie.

Der Gelegerückgang ging auch über den eisernen Vorhang hinweg und in den neunziger Jahren hatte er Bayern erreicht. Da gab es eine andere „Rohrrückgangstheorie“: „Die Wasservögel sind schuld.“ Sie verbeißen das Rohr so stark, dass es eingeht. In dieser Zeit, also um die „Wende“, fing das Rohr bei uns aber wieder an zu wachsen, wie auch die anderen Geleegepflanzen. Für jeden sichtbar wurde das erst nach der Wende. Manche waren damals sogar der Meinung, dass auch daran die Wende schuld sei. Aber das hat nun wirklich nichts mit Politik zu tun. Um die Brutstätten der Graugänse wird das Rohr z. T. total verbissen und es wird

trotzdem jedes Jahr etwas mehr. Bei uns in Sternberg ist der Gelegebestand wieder fast so wie in den sechziger Jahren. Trotzdem kann man in der Presse oder auch im Fernsehen hin und wieder Berichte lesen bzw. sehen, in denen der Gelegerückgang beklagt wird. Da werden dann die Bilder aus den fünfziger oder sechziger Jahren gezeigt und mit heute verglichen. Warum haben diese Berichtersteller die 20 Jahre ohne Gelege ausgeklammert? Vielleicht haben sie es gar nicht bemerkt.

Bei uns ist inzwischen wieder so viel Gelege, dass die Bisamratten wiederkommen könnten, aber sie sind kaum da. Haben sie vielleicht inzwischen natürliche Feinde bekommen? Mir fällt als möglicher „Bisamrattenverzehr“ nur der Nerz ein. Er stammt, wie die Bisamratte auch,

aus Nordamerika. Er kann bei uns am besten überwintern, wenn er mit in einer Bisamburg wohnen darf und die Bisamfamilie groß genug ist, dass sie bis zum Frühjahr reicht (Theorie vom Sternberger Kollegen Wilfried Frischke formuliert).

Für die Karpfenteichwirtschaft waren Rohr und Schilf wegen der Verlandungsneigung immer nur Unkraut, das bekämpft werden musste. Für die Seenfischerei wird er erstmal auch nur als Schutz- und Rückzugsort für Fische (vor allem Jungfische) von Bedeutung sein. Wegen fehlender Winter muss man zum Rohrwerben heute amphibische Technik haben. Die ist allerdings in der Anschaffung so teuer, dass meiner Meinung nach eine Bewirtschaftung der Rohrbestände in der Fischerei nicht lohnt.

Fangquoten der Fischfang in der Ostsee 2024 beschlossen

Claus Ubl, DFV

Die Fischereiminister der EU haben sich am 24. Oktober in Luxemburg auf die neuen Fangquoten für 2024 in der Ostsee geeinigt. Wie zu erwarten war, wird es für die deutschen Küstenfischer an der Ostsee auch im nächsten Jahr sehr schwer werden. Die beschlossenen Fangmengen lassen keine auskömmliche Fischerei mehr zu. Obwohl die fischereiliche Sterblichkeit in der Ostsee in den letzten Jahren flächendeckend deutlich gesunken ist, scheinen sich die Fischbestände kaum zu erholen. Bei einigen Arten entnehmen Prädatoren wie Kormoran und Kegelrobbe inzwischen mehr Fische als die kommerzielle Fischerei. Das Prädatoren unbegrenzt fressen dürfen, die Fischer aber immer weiter eingeschränkt werden, hat nichts mit dem geforderten „ökosystemaren Ansatz“ zu tun und entspricht kaum einem nachhaltigen und ganzheitlichen Managementkonzept, in dem der Berufsfischerei ein fester Platz als traditioneller Ressourcennutzer zugestanden wird. Ebenso sollten die durch die Angelfischerei generierten positiven Effekte für den Küstenbereich Eingang in die Managementabwägungen finden.

Den nun beschlossenen Fangquoten waren eine Empfehlung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und Vorschlag der EU-Kommission vorausgegangen. Die Bestände der beiden wichtigsten Fischarten für die deutsche Küstenfischerei, der westliche Hering und der westliche Dorsch, sind seit mehreren Jahren auf sehr niedrigem Niveau. Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) hatte aus diesem Grunde beim westlichen Hering eine Null-Fangempfehlung abgegeben und beim westlichen Dorsch eine Gesamtfangmenge von 24 Tonnen vorgeschlagen. Beim östlichen Dorsch gab es ebenfalls eine Null-Fangempfehlung. Bei der Sprotte empfahl der ICES eine Absenkung der Gesamtfangmenge um 10 %. Da die Nachwuchsproduktion in

den letzten beiden Jahren schwach war, sind die Perspektiven für diesen Bestand etwas schlechter als bisher. Einzig positiv ist die derzeitige Entwicklung der Plattfischbestände in der Ostsee. Bei der Scholle wurde deshalb vom ICES eine Anhebung der Fangmenge um 59 % empfohlen.

Was haben die Minister beschlossen?

Beim **westlichen Dorsch** einigten sich die Minister auf eine Gesamtfangmenge von 340 Tonnen. Dabei handelt es sich um eine reine Beifangmenge für die kommerzielle Fischerei. Auf die deutsche Fischerei entfallen damit noch 73 Tonnen als Beifangquote. Eine gezielte Dorschfischerei wird es damit auch im kommenden Jahr nicht geben, aber durch die nun beschlossene Beifangmenge wird der Fischerei zumindest die Möglichkeit gegeben, andere Fischereien, in denen ein geringer Dorschbeifang unvermeidbar ist, aufrecht zu erhalten. Die Angelfischerei auf Dorsch wird im nächsten Jahr komplett verboten. Bisher durften Angler zumindest einen Dorsch am Tag fangen. Diese Entscheidung wird einen enormen sozio-ökonomischen Schaden anrichten, ohne dem Dorschbestand einen entsprechenden Nutzen zu bringen, denn für die Küstengemeinden sind die Angler und der damit verbundene Tourismus eine wichtige Einnahmequelle in den oft strukturschwachen Regionen.

Für den **westlichen Hering** wurde eine Gesamtfangmenge von 788 Tonnen beschlossen, die ebenfalls als reine Beifangmenge für die Fischerei zur Verfügung steht. Die Ausnahmen für eine gezielte Fischerei für Boote unter zwölf Metern Länge, die mit Stellnetzen fischen, wurden beibehalten. Die Betriebe sind somit weiterhin in der Lage, geringe Heringsmengen für die Eigenver-

marktung zu fangen, die für das Überleben dieser Betriebe notwendig ist.

Beim **östlichen Dorsch** gibt es 2024 wie im Vorjahr keine gezielte Fischerei. Lediglich eine Quote für Beifänge in Höhe von 595 Tonnen wurde von den Fischereiministern beschlossen.

Da nach Einschätzung des ICES die Prognosen für die **Sprotte** in den nächsten Jahren etwas schlechter ausfallen, beschloss der Ministerrat bei diesem Bestand eine Absenkung der Quote um 10 % auf insgesamt 201.000 Tonnen. Dadurch kann der Laicherbestand den ICES-Prognosen zufolge im nächsten Jahr wieder deutlich anwachsen.

Bei der **Scholle** bleiben die Fangmengen auf demselben Niveau wie in diesem Jahr. Die von den Ministern beschlossenen Gesamtfangmenge beträgt 11.313 Tonnen. Nach der Empfehlung des ICES wäre eine deutliche Steigerung möglich gewesen. Der Bestand entwickelt sich positiv, aber da in der Schollenfischerei vor allem Dorsch als unvermeidbarer Beifang gilt, einigten sich die Minister darauf, unterhalb der vom ICES vorgeschlagenen Erhöhung zu bleiben. Für die ebenfalls häufigen Arten Flunder, Kliesche und Steinbutt gibt es in der Ostsee keine Fangquoten.

Reaktionen auf die Quotenbeschlüsse

Die Reaktionen auf die Beschlüsse der Minister fielen wie jedes Jahr sehr unterschiedlich aus. Derzeit hat Spanien den Vorsitz im Rat der EU. Dementsprechend äußerte sich auch der amtierende spanische Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, Luis Pla-

nas Puchades, zu den Beschlüssen für die Ostsee: „Die heutige Einigung beweist, dass wir entschlossen sind, Umweltprobleme aktiv anzugehen und zum Wiederaufbau und der Erhaltung der Fischbestände in der Ostsee beizutragen. Sie zeigt aber auch unser Engagement für die vom Fischfang lebende Bevölkerung an der Ostsee. Die künftige Existenzgrundlage der Fischerinnen und Fischer in der Region hängt von der langfristigen Nachhaltigkeit der Fischbestände ab. Daher haben wir bei diesen beiden heiklen Fragen für ein ausgewogenes Gleichgewicht gesorgt.“

Die deutsche Vertreterin vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Staatssekretärin Silvia Bender, sagte: „Der heutige Quotenbeschluss ist die einzige Chance, die Bestände wiederaufzubauen. Für eine Perspektive am Ende der Talsohle ist es unerlässlich, dass sich Dorsch und Hering erholen. Ein kleiner Lichtblick ist, dass wir uns erfolgreich dafür einsetzen konnten, die Ausnahme für kleine Küstenfischer beim westlichen Hering fortzusetzen. Unser Ziel bleibt es, der Fischerei an der Ostsee eine tragfähige Zukunftsperspektive zu eröffnen. Die BMEL-Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei wird dazu noch in diesem Jahr ihre Empfehlungen vorlegen. Mit der Zukunftskommission Fischerei wollen wir diesen partizipativen Prozess im nächsten Jahr auf die gesamte deutsche Küste übertragen. Mit den Geldern aus dem Windenergieauf-See-Gesetz stehen uns auch ausreichend Mittel für die Umsetzung zur Verfügung.“

Der Europaabgeordnete und einziges deutsches Vollmitglied im Fischereiausschuss des Europaparlaments Niclas Herbst kritisierte vor allem die Beschlüsse zur Angelfischerei: „Für Freizeittfischer und Wassertou-

Tabelle 1: Gesamtfangmengen für die Ostsee 2024 (Quelle BMEL)

| | | EU-Gesamtfangmenge 2023 | Deutsche Quote 2023 | EU-Gesamtfangmenge 2024 | Deutsche Quote 2024 | Anpassung |
|-------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|------------|
| | | in Tonnen | in Tonnen | in Tonnen | in Tonnen | in Prozent |
| Hering westliche Ostsee | (grds. nur Beifang) | 788 | 435 | 788 | 435 | 0 % |
| Dorsch westliche Ostsee | (nur Beifang) | 489 | 104 | 340 | 73 | -30 % |
| Dorsch östliche Ostsee | (nur Beifang) | 595 | 54 | 595 | 54 | 0 % |
| Scholle | | 11.313 | 900 | 11.313 | 900 | 0 % |
| Sprotte | | 224.114 | 14.004 | 201.000 | 12.561 | -10 % |

rismus in Schleswig-Holstein wird die Lage nun noch schwieriger. Es ist unklar, ob unsere Tourismusregion den heutigen Beschluss verkraften kann. Der Beschluss bedeutet eine große Herausforderung für den Angeltourismus in Norddeutschland. Einmal zerstörte Strukturen werden sich nicht wiederaufbauen lassen. Wir dürfen in dieser krisenhaften Situation, die nicht durch Überfischung entstanden ist, die Fischer nicht alleine lassen. Pauschale Verbote bringen uns nicht weiter. Es muss eine ernsthafte Überprüfung der sozio-ökonomischen Folgen der heutigen Entscheidungen stattfinden. Es drohen irreversible Folgen für die Strukturen in den Sektoren. Kormorane und andere Prädatoren dezimieren das Jungfischaufkommen bevor sie das Mindestmaß erreichen. Bei den Prädatoren geschieht zu wenig, stattdessen werden Angler und Berufsfischer in die Verantwortung genommen.“

Auch der Deutsche Fischerei-Verband in Hamburg kritisierte das beschlossene Verbot der Freizeidfischerei auf Dorsch. Dies verursache „erheblichen sozio-ökonomischen Schaden, ohne einen entsprechenden Nutzen für den Bestand zu bringen.“

Mecklenburg-Vorpommerns Fischereiminister Dr. Till Backhaus erklärte zu den Beschlüssen: „Die Bewirtschaftung der Dorschbestände – die Freizeidfischerei eingeschlossen – stellt für den Tourismus, speziell in der Nebensaison eine nicht unerhebliche Einnahmequelle dar. Erfreulich ist, dass die gezielte Fischerei mit passiven Fanggeräten für die kleine Küstenfischerei in Bezug auf den Hering in der westlichen Ostsee als Ausnahmeregelung erhalten bleibt.“

Den Umweltverbänden gingen die Verbote erwartungsgemäß nicht weit genug. So sagte beispielsweise die Greenpeace-Meeresexpertin Franziska Saalman: „Bundesagrarminister Cem Özdemir (Grüne) hätte den Vorschlag der Kommission, das Fangverbot für Heringe der westlichen Ostsee auf Fischereifahrzeuge unter 12 Meter Länge auszuweiten, unterstützen sollen. Die jahrelange Überfischung durch Industriefloten mit ihren riesigen Trawlern hat dort eine umweltverträgliche Fischerei unmöglich gemacht. Politik und Industrie müssen nun gemeinsam neue Perspektiven für ansässige Kleinfischereien schaffen.“ Von welcher „Industrieflotte und welchen „riesigen Trawlern“ sie sprach, wird wohl ihr Geheimnis bleiben.

DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner sagte zu den Beschlüssen: „Das bisherige Fischereimanagement der EU ist gescheitert. Die Ostsee zeigt auf besonders erschreckende Art und Weise, wohin chronische Überfischung und Missmanagement führen. Viele Fischpopulationen sind nur noch ein Bruchteil dessen, was sie einmal waren. Der Zustand von Hering und Dorsch, den einstigen „Brotfischen“ der deutschen Ost-

seefischerei, ist anhaltend katastrophal. Die EU hat Jahr für Jahr zu viele Fangquoten oberhalb der wissenschaftlichen Empfehlungen festgesetzt, jetzt gibt es die Quitting – und ein Umdenken ist trotzdem nicht in Sicht.“

Ähnlich äußerte sich auch der BUND-Vorsitzende Olaf Bandt: „Die Fischpopulationen in der Ostsee brauchen eine echte Pause, um eine Chance auf Erholung und Anpassung an die sich rapide ändernden Umweltbedingungen zu haben. Bis sie sich erholt haben, müssen alle gemeinsam an einen sozial-ökologischen Strukturwandel der Fischerei arbeiten. Eine Stilllegung der konventionellen und industriellen Ostsee-Fischerei ist notwendig, denn die wenigen Fische, die noch gefangen werden können, müssen den Fischer*innen vorbehalten sein, die bereits engagiert daran arbeiten, ihre Arbeit nachhaltig und umweltschonend zu gestalten. Die Zukunft gehört der Fischerei mit kreativen Ideen zur Diversifizierung und zur regionalen Wertschöpfung an der Küste.“

Der Leiter des Thünen-Instituts für Ostseefischerei in Rostock, Dr. Christopher Zimmermann, bewertete die Beschlüsse hingegen als guten Kompromiss: „Die Minister haben berücksichtigt, dass die Fischbestände der Ostsee geschützt werden müssen, aber dass die Fischerei für Hering der westlichen Ostsee und Dorsch keine Rolle mehr spielt“. Es gebe also keinen Grund, durch sehr knappe Beifangmengen auch die letzten Reste der Fischerei stillzulegen und damit das Ende dieses Wirtschaftszweiges zu besiegeln.

Fazit

Die Situation für die Ostseebetriebe bleibt bei diesen Fangmengen auch im nächsten Jahr immens angespannt. Für das Überleben der Betriebe an der Küste ist die Fortführung der Krisenhilfe durch Bund und Länder von entscheidender Bedeutung, damit nach dem erfolgreichen Wiederaufbau der Bestände noch existenzfähige Fischereistrukturen vorhanden sind. Das vollständige Verbot der Angelfischerei auf Dorsch verursacht erheblichen sozio-ökonomischen Schaden, ohne einen entsprechenden Nutzen für den Bestand zu bringen.

Mit den Beschlüssen zeigen die Minister, dass sie nicht blind den Empfehlungen von Experten und EU-Kommission folgen, sondern bei einigen Detailentscheidungen ihre umfassende Verantwortung auch für die Lebensmittelherzeugung in der Ostsee wahrnehmen wollen.

Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die Leitbildkommission des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei bringen wird. Diese will bis Ende des Jahres einen Bericht vorlegen und darin konkrete Maßnahmen vorschlagen, mit denen die Fischerei an der Ostsee langfristig erhalten bleiben soll.

Dorschbestand in der westlichen Ostsee bleibt desolat

dpa, SVZ 27.7.2023

Rostock. Zum Schutz der Dorschbestände haben 27 Fischereibetriebe im M-V in diesem Jahr schon zweimal jeweils zehntägige Fangpausen eingelegt. Für die vorübergehende Stilllegung bekamen sie aus EU-Mitteln Unterstützungsleistungen von insgesamt knapp 266.000 Euro, wie das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) auf Anfrage mitteilte. 15 Betriebe hätten sich bislang für eine dritte Auszeit im November/Dezember angemeldet. Die Situation um den Dorschbestand in der westlichen Ostsee sei desolat und auch mit Blick auf die nächsten Jahre besorgniserregend, insbesondere weil unzureichend klar sei, was dazu geführt habe, hieß es aus dem Schweriner Landwirtschaftsministerium. Es verwies auf ein mögliches Ursachenbündel.

Offensichtlich handele es sich nicht um ein klassisches Überfischungsproblem, sondern um die Folgen einer Überlagerung mehrerer, teils nicht bekannter Faktoren. Dazu zählten demnach physikalische und biologische Rahmenbedingungen in der Ostsee als sogenanntem

Brackwassermeer. Mittlerweile ist der Bestand so stark dezimiert, dass der Dorsch nicht mehr gezielt gefangen werden darf. Auch für den Beifang gibt es strikte Vorgaben. Neben dem Hering galt der Dorsch der westlichen Ostsee traditionell als einer der Brotfische der deutschen Ostseefischer und war wichtig für deren Auskommen.

Die Zahl der Hauptbetriebe in der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in M-V nimmt seit Jahrzehnten ab. 1991 waren es nach einer Statistik des Ministeriums noch 950, bis zum Jahr 2000 sank die Zahl um rund die Hälfte auf 474, und 2022 waren es nur noch 171. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe betrug wie im Jahr zuvor 148. Auch die Fischereiflotte schrumpft: Mit Datum vom 18. Juli waren im Nordosten noch 575 Fischereibetriebe registriert. Am 15. August 2022 waren es noch 618.

Die Lage wird sich zumindest für den Dorschfang nicht verbessern, der ohnedies nur noch als Beifang vor allem bei Plattfisch erlaubt ist.

Touristenmagnet und Ärgernis

Naturschützer und Urlauber freuen sich über die Rückkehr der Ostsee-Kegelrobben. Fischer hingegen beklagen stark steigende Schäden durch die Tiere

Iris Leithold, SVZ 28.7.2023

Rund 30 Touristen gehen von Bord der "Seeadler" und stapfen erwartungsfroh über die kleine Insel Oie an der Grenze von Greifwalder Bodden und offener Ostsee. Das Ziel des Ausflugs kommt schon bald in Sicht: Einige Dutzend Kegelrobben liegen faul auf großen Steinen im flachen Wasser vor dem Ufer. Von den Zweibeinern am Strand nehmen sie kaum Notiz.

Das größte deutsche Raubtier ist ein Touristenmagnet an der vorpommerschen Küste. Jetzt, in der Hochsaison, fahren täglich Ausflugsschiffe zu den Liegeplätzen hinaus. Sie starten zum Beispiel von der Insel Usedom. Das Schauspiel, das die Touristen erleben können, ist noch jung in Mecklenburg-Vorpommerns Gewässern. Die Rückkehr der Ostsee-Kegelrobben begann dort in den frühen 2000er-Jahren. Im vergangenen Jahr zählten die Wissenschaftler im Jahresschnitt 150 Tiere in den Küstengewässern des Landes, die meisten in Vorpommern.

Für Meeresbiologin Linda Westphal vom Deutschen Meeresmuseum in Stralsund ist die Rückkehr der Kegelrobben eine Erfolgsgeschichte des Naturschutzes. Nachdem es um das Jahr 1900 in der gesamten Ost-

see etwa 100.000 Kegelrobben gegeben habe, sei das Raubtier im 20. Jahrhundert dort beinahe ausgerottet worden, erzählt sie. „In den 1980er-Jahren gab es nur noch wenige Tausend Tiere.“ Die meisten seien erlegt worden, weil sie von der Fischerei als Konkurrenten gesehen wurden. Aber auch Chemikalien, die später verboten wurden, hätten zur Dezimierung der Bestände beigetragen. Sie hätten die Fruchtbarkeit der Kegelrobben verringert.

Seit den 1980er-Jahren habe ein Umdenken eingesetzt, sagt Westphal. „In den letzten Jahrzehnten hat es eine riesige positive Entwicklung gegeben.“ Kegelrobben würden nicht mehr gejagt und auch die Fischerei habe Maßnahmen zum Schutz der Meeressäuger ergriffen. So seien Eingänge von Reusen im Greifwalder Bodden verkleinert worden, damit Robben dort nicht mehr hineinschwimmen und ertrinken.

„Die Rückkehr der Ostsee-Kegelrobbe zeigt, dass es möglich ist, dass sich Natur mit strikten Maßnahmen und entschiedenem Willen der Menschen erholen kann“, bilanziert die Forscherin. Heute gebe es in der Ostsee

wieder mehr als 40.000 Kegelrobben. Das gelte allerdings noch nicht als guter Erhaltungszustand, da die Verteilung dort sehr unterschiedlich sei.

Zweimal im Jahr werden die Kegelrobben in der Ostsee gezählt. Dann überfliege ein Kleinflugzeug mit Wissenschaftlern an Bord die Küstern, berichtet Westphal. Die Zahl der Liegeplätze an der deutschen Küste sei noch überschaubar: die Untiefe Großer Stubber und die Insel Greifswalder Oie im Greifswalder Bodden sowie die Sandbank Lieps in der Wismarbucht. Dieses Jahr sei neu die Insel Ruden im Greifswalder Bodden hinzugekommen.

Bei den Kegelrobben, die sich auf den Steinen vor dem Strand der Greifswalder Oie aalen, handelt es sich laut Westphal vorrangig um jüngere Tiere und halbstarke Männchen, die ihre ersten Erfahrungen sammeln. Geboren wurden sie der Forscherin zufolge weiter nördlich in der Ostsee. „Bei uns gibt es bisher keine etablierten Wurfplätze und nur einzelne Nachweise von Geburten.“

Mancher Fischer sieht die Rückkehr der Kegelrobben mit gemischten Gefühlen. „Die starke Präsenz der Robben an den Fangplätzen führt regelmäßig dazu, dass Fischer ihre Fanggeräte erst gar nicht mehr ausbringen, wenn sie aus Erfahrung der letzten zwei Jahre bereits wissen, dass die Netze sowieso zerstört werden und Fänge dann ausbleiben beziehungsweise durch Robbenfraß nicht verwertbar sind“, heißt es aus dem Agrarministerium in Schwerin. Sorgen bereite den Fischern, dass nach den Stahlnetzen jetzt auch Aalkorbketten massiv und wiederholt beschädigt würden. Hinzu kommen eine zunehmende Verlagerung von Schäden in westlichere Bereiche des Küstenmeeres von M-V.

Die Fischer bekommen Kegelrobben-Schäden zu 80 Prozent ersetzt. Die Verluste seien in den letzten Jahren rasant gestiegen, so das Ministerium. Die für einen Ausgleich angemeldeten Schäden erreichten demnach im vergangenen Jahr rund 300.000 Euro. 2020 waren laut Agrarministerium noch knapp 27.000 Euro Schäden durch Kegelrobben gemeldet worden.

PRESSEMITTEILUNG

PM FIZ 28.7.2023

Starkes Interesse an Fisch und Meeresfrüchten auch im Jahr 2022 festzustellen! Für das Jahr 2023 werden weitere Ausgabenzuwächse erwartet

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Fisch und Meeresfrüchten nahm in Deutschland im Jahr 2022 mit 13,7 kg wieder an Fahrt auf. Dieser Zuwachs um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr unterstreicht auch in Zeiten allgemeiner Verunsicherung und sehr hoher Preise für Lebensmittel das starke Interesse an den „Blauen Lebensmitteln“. Für das laufende Jahr erwartet die Branche nochmals eine höhere Ausgabenbereitschaft.

Hohe Rohwarenpreise bei Fisch, Meeresfrüchten und vielen Zutaten, die extreme Verteuerung von Energie, Verpackung und Logistikkosten sowie der steigende Mangel an Arbeitskräften haben im Jahr 2022 zu höheren Endverbraucherpreisen für Fisch und Meeresfrüchte geführt. Verstärkt wurde diese Entwicklung auch durch die Schwäche des Euro. Auf diese inflationären Rahmenbedingungen haben die Haushalte erwartungsgemäß mit einer Verringerung der Einkaufsmenge – um 11,9 % auf 434.413 Tonnen – reagiert. Für diese Einkaufsmenge gaben die Haushalte 4,9 Mrd. € aus, was einem Rückgang von 9 % entspricht. Beide Rückgänge müssen jedoch vor dem Hintergrund bewertet werden, dass für das Jahr 2021 auch noch Corona-Effekte zu berücksichtigen sind. Vergleicht man daher die Ausgaben des Jahres 2022 mit den Ausgaben des Vor-Corona-Jahres 2019 in Höhe von 4,6 Mrd. €, so

übersteigen die Ausgaben des Jahres 2022 das Vor-Corona-Niveau um 6,2 %.

Positive Impulse für den Fischabsatz setzte auch die Belebung des Außer-Haus-Marktes, der zum weiteren Wachstum des Pro-Kopf-Verbrauchs beigetragen hat. Das veränderte Einkaufsverhalten hatte auch Auswirkungen auf die Rangliste der am meisten verzehrten Fische. So hat Alaska-Seelachs den ersten Rang zurückerobert und Lachs auf den zweiten Rang verwiesen. Thunfisch belegt erneut Rang 3, gefolgt von Hering und Garnelen auf den Rängen 4 und 5. Die meisten Fischprodukte pro Kopf wurden in Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg eingekauft. In den Einkaufskörben der Baden-Württemberger und Thüringer ist dagegen weiterhin noch viel Platz für Fisch und Meeresfrüchte.

„Die Vielfalt des Fischangebotes und den besonderen Ernährungswert von Fisch und Meeresfrüchten müssen wir noch deutlicher herausstellen“, erklärt Petra Weigl, die neue Vorsitzende des Fisch-Informationszentrums. Unterstützung erhält sie dabei aus der Ernährungswissenschaft, die eine weitere Steigerung des Anteils von Fisch und Meeresfrüchten in einer ausgewogenen Ernährung für wichtig erachtet.

Weniger Fische, aber mehr Arten

Der Schweriner See ist sauberer geworden – das hat Folgen für das Leben im Wasser

Marlena Petersen, SVZ 19.10.2023

Leere Netze und nackte Haken? In Schwerin gibt es immer weniger Fische, das Angeln lohnt sich gar nicht mehr. Diese Aussagen hört man in der Stadt immer häufiger. Doch was ist da dran?

Fischer Jürgen Teßmann sagt klar: „Es gibt weniger Fische.“ Das habe mehrere Gründe. Der Geschäftsführer der Seenfischerei bewirtschaftet rund 5000 Hektar. Tag für Tag fahren er und sein Team von der Bornhövedstraße raus auf den Schweriner See, um Netze auszuwerfen. Er fange immer noch genug Fische, aber er bemerke auch, dass die Anzahl zurückgegangen sei. Zum einen habe sich die Wasserzusammensetzung des Schweriner Sees über Jahrzehnte hinweg geändert. Zum anderen würden auch die Kormorane den Bestand einiger Arten dezimieren. Obwohl es weniger Fische im See gebe, könne sich Jürgen Teßmann nicht beklagen. „Den Fischen geht es gut“, sagt er. Und es gebe immer noch genug. Er spricht von einem gesunden Fischbestand.

„In den vergangenen 20 bis 30 Jahren hat sich die Wasserqualität des Schweriner Sees spürbar verbessert“, sagt Dr. Kilian Neubert, stellvertretender Geschäftsführer für Umwelt und Artenschutz beim Landesanglerverband M-V.

Der Schweriner See werde gesünder, weil er sich langsam aber sicher von den Altlasten erholt. Fäkalien und Düngemittel aus der Landwirtschaft haben das Gewässer noch zu DDR-Zeiten stark belastet. Durch den hohen Anteil an Stickstoff und Phosphor waren viele Nährstoffe und wenig Sauerstoff im See vorhanden. Diesen Nährstoffüberschuss habe das starke Ökosystem immer weiter abgebaut, sodass das Wasser im Schweriner See heute wieder klar und sauerstoffreicher sei, erklärt Dr. Neubert. Das heißt, dass es weniger Biomasse gebe, aber die Artenvielfalt zugenommen hat.

Genau das könne aber der Grund sein, warum Angler das Gefühl haben, dass der Schweriner See leer gefischt sei. „Dadurch, dass es im See mehr Sauerstoff gibt, ist auch der Lebensraum der Fische größer“, sagt

Teßmann. Das heißt, die Fische leben auch wieder in tieferen Ebenen und sind teilweise schwerer zu angeln. Zudem habe die Veränderung der Wasserqualität dazu geführt, dass einige Fischarten im Gewässer zunehmen und andere rückläufig sind, erklärt auch Gerd Eberwein, der seinen Fang in Mueß verkauft. Der Diplomfischereingenieur fischt in knapp 500 Hektar im Süden des Schweriner Sees und kennt sich in seinem Bereich bestens aus.

Der Zander habe sich beispielsweise zurückgezogen. Der Raubfisch ist bei Anglern beliebt und er fühlt sich eher im trüben Wasser wohl. „Dafür haben sich andere Arten besser entwickelt“, so Eberwein. Maränen seien laut Gerd Eberwein wieder häufiger im Netz. „Das ist ein Zeichen für die Reinheit des Gewässers.“ Tatsächlich gibt auch die Statistik des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei den Zuwachs wieder. 2005 wurde rund eine Tonne gefangene Maränen in M-V gemeldet. Im Jahr 2020 waren es 2,3 Tonnen. Diese Fischart ist aber mit der Angel nur schwer zu fangen. Einen Zuwachs würde Eberwein bei den Hechten im Schweriner See bemerken. Ein Fisch, der wiederum mit der richtigen Angelausrüstung bei Anglern beliebt ist. Auch Dr. Kilian Neubert bestätigt die besseren Bedingungen für den Hecht, obwohl die Zahlen des Landesamtes aus 2020 diesen Trend noch nicht widerspiegeln.

Jürgen Teßmann vermutete zudem, dass der Stint wieder zurück in den Schweriner See kommt. Er räumt zwar ein, dass er das schon seit mehreren Jahren prophezeie, aber jetzt gebe es tatsächlich Anzeichen, so der Fischer. Immer wieder habe er welche in den Netzen. Und wo der Stint ist, können Raubfische wie Barsche nicht weit sein, erklärt Teßmann.

Wichtig sei, dass kleine Fische wieder reingesetzt werden und nur die ausgewachsenen mitgenommen werden, so Teßmann. So würde auch der Bestand stabil gehalten. „Das ist genauso wie beim Förster im Wald. Er nimmt auch die großen Bäume weg, damit die kleinen wachsen können.“



Rettung der Karpfenzucht und Angelteiche in Wismar-Gröningsgarten jetzt Chefsache?

Udo Roll, SVZ 19.10.2023

Die größte Karpfenproduktion in M-V steht wegen einer verweigerten Pachtverlängerung vor dem Aus. Nun soll Landwirtschaftsminister Till Backhaus nach FDP-Aussagen im Landtag versprochen haben, sich dem Problem anzunehmen.

Die Agrar-Expertin der FDP-Fraktion im Schweriner Landtag, Sandy van Baal, hat den Erhalt der von der Schließung bedrohten Karpfenzucht- und Angelteichanlage in Wismar-Gröningsgarten gefordert. „Es kann eigentlich im Interesse von niemandem sein, die dortige Bewirtschaftung zum Erliegen zu bringen“, erklärte van Baal. Man würde einerseits einen beliebten Ort für Angler verlieren und andererseits die größte Karpfenproduktion in Mecklenburg-Vorpommern stilllegen.

„Nach dem Aus für die Karpfenproduktion in der Lewitz im vergangenen Jahr sollte hier mit Augenmaß vorgegangen werden“, sagte die FDP-Politikerin weiter.

Keine Pachtverlängerung für Fischer Guido Thies

In der Teichanlage im Gröningsarten züchtet die Bimes Binnenfischerei seit Jahrzehnten Karpfen. Der Pachtvertrag läuft Ende dieses Jahres aus, eine Verlängerung hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt dem

Fischereibetrieb bislang verweigert. Fischer Guido Thies müsste die Bewirtschaftung der Fischteiche nach eigenen Angaben einstellen.

Zwischen dem Fischer und der Behörde gibt es seit dem Bau einer Fischtreppe eine Auseinandersetzung über die Entnahme von Frischwasser aus dem nahe gelegenen Wallensteingraben und wasserrechtliche Genehmigungen.

Landwirtschaftsminister Till Backhaus (SPD) will offenbar vermitteln

Die FDP-Agrarexpertin hält eine Lösung zur weiteren Bewirtschaftung der Fischteiche für möglich. „Nachdem wir uns als Fraktion selbst ein Bild vor Ort gemacht haben, ließ sich für uns kein Grund erkennen, warum kein Kompromiss zwischen dem Betreiber und dem Land als Verpächter zustande kommen sollte.“

Landwirtschaftsminister Till Backhaus (SPD) soll im Landwirtschaftsausschuss des Landtages nach Angaben der FDP versprochen haben, sich mit den Beteiligten an einen Tisch zu setzen und sich der Problematik anzunehmen. „Wir werden den Minister beim Wort nehmen“, sagte van Baal.

Entschädigung für deutsche Fischer

dpa, SVZ 01.11.2023

Brüssel Deutschland darf vom Brexit betroffene Fischereiunternehmen mit 20 Millionen Euro unterstützen. Die Hilfen sind für Schiffseigner bestimmt, die wegen des Brexit Einbußen hatten, wie die EU-Kommission am Montag mitteilte. Konkret geht es um Fangmengen, die wegen des Austritts der Briten aus der EU gekürzt

wurden. Wer Boote unter 24 Metern Länge in Deutschland registriert hat, kann für maximal 15 Prozent der geschätzten Einkommensverluste entschädigt werden. Für Eigentümer von längeren Booten und Schiffen liegt die Entschädigungsgrenze bei zehn Prozent.



Erweiterung des Berufsbildes für Küstenfischer in Mecklenburg-Vorpommern: Sea Ranger – der Förster des Meeres

Oliver Greve, Geschäftsführer der Fischereigenossenschaft Wismarbucht eG

Leider haben die Mengen an Fisch, die ein Fischer heute fangen darf, über die Jahre deutlich abgenommen. So sehr, dass ein Lebensunterhalt alleine von der Fischerei nur selten noch möglich ist. Während etwa 2013 in Deutschland noch 14.234 t Hering gefischt werden konnten, waren es 2023 noch 400 t, was einer Abnahme um über 97 % entspricht.

Damit parallel hat auch die Zahl der Fischer abgenommen. Während es Anfang der 90er Jahre noch etwa 1500 Fischer in Mecklenburg-Vorpommern gab, sind es heute etwa 160, mit einem Durchschnittsalter von 57 Jahren.

Der Schwerpunkt der letzten Jahre lag in dem Versuch, die Folgen für die Fischerei abzumildern. Für die meisten Fischer hat sich so ein Weg aufgezeigt, wie sie, vor allem auch über Nebentätigkeiten, ihre Situation erträglich gestalten konnten.

Leider hat das aber auch dazu geführt, dass niemand mehr den Beruf des Küstenfischers erlernen will. Die Küstenfischerei, mit ihrer jahrhundertealten Tradition, steht vor dem Aussterben.

Der Schwerpunkt der kommenden Jahre muss also darin liegen, wieder Nachwuchs für die Küstenfischerei zu gewinnen. Junge Menschen werden sich aber nur unter drei Bedingungen wieder für diesen Beruf begeistern:

1. Interessante Aufgaben
2. Sichere Grundvergütung
3. Möglichkeit der Investition in ein Boot

Gleichzeitig gibt es einen Bedarf am Wissen des Fischers über „sein“ Meer. Neben all den planenden Institutionen fehlt es an jemandem, der die Ideen zur Verbesserung der Situation in der Ostsee operativ umsetzen kann. Wenn z.B. die Ausgleichsleistungen der Investoren in den Fehmarn-Belt-Tunnel darin bestehen, das Bäume gepflanzt werden, dann fehlt es anscheinend an Strukturen, um solche Ausgleichsmaßnahmen im Meer zu planen und umzusetzen. Wir wissen auch zu wenig über die küstennahen Bereiche der Ostsee. Die großen Forschungsschiffe können in diese Region gar nicht vordringen und alleine die Länge der Küste Mecklenburg-Vorpommerns (1.945 km inkl. aller Inseln, Bodden und Haffe) bei in Summe 794 Inseln erschwert eine flächendeckende Datenerhebung. Umweltschutzprojekte brauchen operative Unterstützung, genauso

wie Forschungsprojekte (z.B. für die Entwicklung neuer Fangtechnik). Gleichzeitig gibt es einen Bedarf im Tourismusbereich, die Menschen über das Meer zu informieren und die Hafenstrukturen zu erhalten.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass in der Fischereigenossenschaft Wismarbucht eG die Idee eines neuen Berufsbildes für Küstenfischer geboren wurde. Neben der für ihn noch möglichen Fischerei soll er sich als eine Art „Förster des Meeres“ in Projekten aktiv um das Meer kümmern, Ansprechpartner sein und in Projekten mitarbeiten. Und das nicht, wie in der Vergangenheit schon, in Form gelegentlicher Projekte, sondern als Teil des Berufsbildes und auf Basis einer darauf bezogenen Ausbildung. Eine Änderung der Fischwirt-Ausbildung hätte auf Bundesebene diskutiert werden müssen. Daher wurde der Fokus auf eine Zusatzausbildung zum „Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt“ auf Landesebene gesetzt.

Dieser Ansatz wurde mit der Politik diskutiert, die hierin einen sehr guten Ansatz sieht, nach all der „Sterbehilfe“ für die Küstenfischerei ein in die Zukunft gerichtetes Projekt aus dem Kreis der Fischer zu unterstützen. Der nächste Schritt war die Suche nach Fischern, die mitmachen. Hier konnten 11 Fischer aus allen Landesteilen gewonnen werden.



Foto: O. Greve

In einer Auftaktveranstaltung wurde die Idee mit Vertretern der Behörden, der Forschung, des Umweltschutzes und des Tourismus diskutiert und fand breite Zustimmung, so dass mit der Ausarbeitung eines Schulungskonzeptes (in Zusammenarbeit mit dem Bilsse-Institut) und einer Prüfungsrichtlinie begonnen werden konnte.

Die Ausbildung, die am 16.10. in Sassnitz begonnen hat, wird die Fischer in 6 Monaten auf ihre neuen Auf-

gaben vorbereiten. Sie wird großzügig vom Staat gefördert und es konnten Fachleute für die Bereiche Umwelt und Recht, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und Fischerei im Wandel gefunden werden. Als „Berufstitel“ wurde die Bezeichnung „Sea Ranger“ gewählt, um die moderne Seite der Ausbildung zu unterstreichen und auch eine internationale Zusammenarbeit zu erleichtern (Details hierzu auf der Internetseite www.searanger-mv.de).

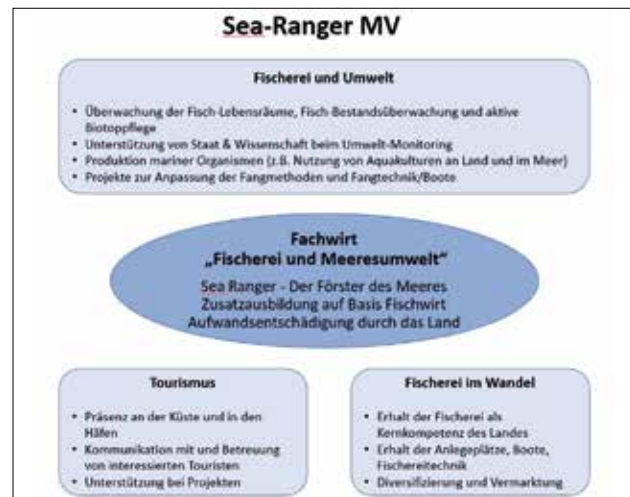


Nach dieser Ausbildung werden die „Sea Ranger“ Projekte in den Bereichen Umweltschutz, Fischereitechnik und Tourismus durchführen und hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten, was zusammen mit den Projekten über einen Verein „Sea Ranger M-V e.V.“ organisiert werden wird.

Von der zuständigen Bewilligungsbehörde LM ist avisiert, Ausgaben zur Gründung und Anlaufkosten dieser Organisation aus dem EMFAF zu unterstützen; eine entsprechende Maßnahme ist in der FischFöRL EMFAF M-V vorgesehen, die Anfang Dezember im Amtsblatt M-V veröffentlicht wird. Auch für konkrete Projekte könnte das Land Unterstützung aus dem EMFAF beisteuern, was aber von Vorhaben zu Vorhaben zu prüfen sein wird. Daneben soll hinsichtlich der Ausgaben für Akquise/Koordination von Sea-Ranger-Aktivitäten einer verlängerten Anlaufphase von bis zu drei Jahren und weiterer Anlaufkosten für konkrete Vorhaben auf Mittel des Bundes aus der Fischereikomponente nach dem Wind-SeeG zurückgegriffen werden. Dies ist in 2024 mit dem BMEL zu klären, das Herr des Verfahrens und der Mittel der Fischereikomponente ist und hierzu ein Konzept entwickeln will.

Das ganze System funktioniert natürlich nur, wenn junge Menschen sich sicher sein können, für ihre Arbeit als Sea Ranger eine feste Vergütung zu erhalten. Das muss auch eine Unterstützung für ein Boot beinhalten. Hier gibt es Überlegungen für den Entwurf eines neuen Bootes für die Küstenfischerei, das neben einer neuen Antriebstechnik und der Möglichkeit zum Einsatz neuer Fangtechniken auch über Sensorik zur Meeresüberwachung verfügen soll.

Die 11 Fischer, die aktuell die Ausbildung absolvieren, sind die Vorhut. Wir haben nur dann wirklich etwas erreicht, wenn wir über diesen Weg wieder junge Menschen für die Küstenfischerei begeistern, die dann als Fischwirte und Sea Ranger im Rahmen der Möglichkeiten das Fischen und das Handwerk erhalten, gleichzeitig aber auch aktiv an Pflege und Erhalt der Ostsee mitwirken.



Für Feedback oder bei Interesse an dieser Ausbildung bitte melden: info@searanger-mv.de,
Telefon: 03841 - 282565

Jede Menge Baltischer Störe (*Acipenser oxyrinchus*) im Jahr 2023

Janina Fuest, Dr. Stefanie Felsing, Christin Höhne, Gerd-Michael Arndt, LFA M-V- Institut für Fischerei

Im Jahr 2023 gab es am Institut für Fischerei (IfF) der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA M-V - Institut für Fischerei) personelle Umstrukturierungen im Projekt zur Wiederherstellung eines Bestandes Baltischer Störe. Frau Dr. Stefanie Felsing sowie Steffen Schulz arbeiten nun gemeinsam mit Frau Janina Fuest an der erfolgreichen Umsetzung der Projektziele. Das Vorhaben wird von 07/2023-06/2027 aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond (EMFAF) und des Landes M-V gefördert. Damit wird gewährleistet, dass

der europaweit aktuell einzige funktionale Laichtierbestand des Baltischen Störs an der Aquakultur-Forschungsanlage des IfF der LFA M-V - Institut für Fischerei in Born a. Darß weiterhin wissenschaftlich betreut, reproduziert und Besatzmaterial bereitgestellt werden kann. Schwerpunkte des Projektes sind: Management des Laichtier- und Nachwuchslichttierbestandes auf Basis genetischer Untersuchungen, jährliche Reproduktionen und Besatz der Larven, Fingerlinge und Jährlinge, wissenschaftliches Monitoring mittels GPS- und Telemetriestudien sowie Auswertung von Wiederfängen als Erfolgskontrolle und Grund-

lage eines angepassten Besatzmanagements, nationale und internationale Zusammenarbeit mit FischerInnen und WissenschaftlerInnen, Öffentlichkeitsarbeit und die Harmonisierung aller Maßnahmen auf Basis eines verbindlichen Aktionsplans unter dem Dach der HELCOM im gesamten Ostseeraum. Das langfristige Ziel ist es, eine sich selbsterhaltende Population Baltischer Störe im Ostsee-einzugsgebiet aufzubauen.

Reproduktion 2023

2023 war das bisher erfolgreichste Reproduktionsjahr für den Baltischen Stör in der Forschungsanlage Born. Im Mai wurden wie jedes Jahr alle 28 Laichtiere aus ihrem Haltebecken entnommen, um eine Bestands-Gesundheits- und Reifekontrolle durchzuführen. Dabei wurden 7 Weibchen und 11 Männchen für die Reproduktion ausgewählt. Die ersten vier Weibchen wurden im Juni (KW 25) vermehrt und die übrigen 3 zwei Wochen später. Jedes Weibchen hatte seine ganz individuelle Eimenge und Eiqualität, wodurch unterschiedlich viele Larven pro Weibchen schlüpften (Tab. 1). Mit über 2,5 Mio. geschlüpften Störlarven war diese Reproduktion die erfolgreichste in 13 Jahren Vermehrung. Die Gründe dafür liegen vermutlich in einem optimalen Temperaturverlauf während der finalen Reifephase der Störweibchen. Aber auch im Handling und Management wurden entscheidende Anpassungen vorgenommen, die sich positiv auf den Reproduktionserfolg ausgewirkt haben. So konnten in diesem Jahr auf Grundlage einer neuen Auswertung der Mikrosatellitenanalysen ein Kreuzungsschema für die Reproduktion erstellt und gezielt Einzelverpaarungen durchgeführt werden. Dies ist zwingend notwendig, um ein hohes Maß an genetischer Variabilität aufrechtzuerhalten und die negativen Auswirkungen einer Inzucht zu vermeiden.

Tab. 1: Daten der Reproduktion 2023 von Baltischen Stören an der Aquakultur-Forschungsanlage des IfF der LFA M-V - Institut für Fischerei in Born a. Darf zu Laichmenge, Befruchtungsrate und Schlupf der einzelnen Störweibchen

| Weibchen ID | Laich [kg] | Befruchtungsrate [%] | Schlupf [n] |
|-------------|------------|----------------------|-------------|
| CB18 | 14,5 | 71,03 ± 10,60 | 427.920 |
| 17AB | 4,5 | verworfen | 0 |
| 238A | 13,3 | 92,11 ± 3,89 | 805.620 |
| 81BF | 7 | 54,80 ± 8,41 | 98.130 |
| 43FE | 10,4 | 90,98 ± 2,18 | 261.260 |
| 710C | 6,2 | 82,77 ± 5,42 | 114.900 |
| 9F75 | 7,1 | 90,66 ± 3,71 | 845.580 |
| Gesamt | 63 | | 2.553.410 |

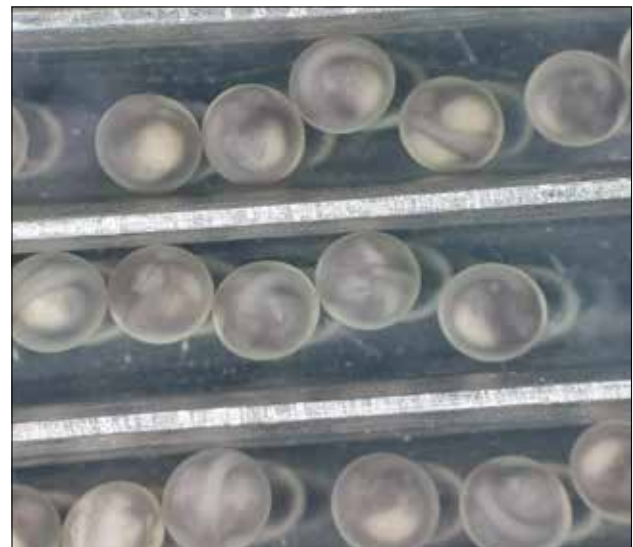


Abb. 1: Störeier (*A. oxyrinchus*) drei Tage nach der Befruchtung. Das Bild wurde unter einem Binokular gemacht, die Eier haben einen Durchmesser von 2,2 mm. Die Larve ist im Ei gut zu erkennen.

Besatz 2023

Im Rahmen des ostseeweiten HELCOM-Programms zum Schutz des Baltischen Störs wurde ein Großteil der frisch geschlüpften Larven an internationale KooperationspartnerInnen weitergegeben, um die Tiere dort weiter aufzuziehen und anschließend in den Flüssen ihres historischen Verbreitungsgebiets zu besetzen. Die Larven wurden bereits im Dottersackstadium abgeholt. Dieses Jahr erhielten Polen: 1,85 Mio., Litauen: 150.000, Est-



Abb. 2: Besatzmaßnahme Anfang Oktober 2023 mit juvenilen Stören an der Oder. Die größeren Störe wurden bereits mit Erkennungsmarken ausgestattet. Der Stör auf dem Bild hat eine Masse von 63 g und eine Totallänge von 26 cm.

land: 225.000, Lettland: 30.000 und die Anlage Blumberger Mühle (Land Brandenburg): 36.000 Stück. Die unterschiedlichen Zahlen entsprechen den Halte- und Aufzuchtkapazitäten der einzelnen Anlagen bzw. der Mengen für den experimentellen Besatz. Die übrigen Jungtiere aus 2023 wurden in der Forschungsanlage Born auf 0,5 g, 1,3 g und 15,5 g vorgestreckt und mit drei Besatzmaßnahmen in die Oder entlassen. Zudem werden 1.000 juvenile Störe über den Winter in der Warmwasser-Kreislaufanlage in Born gehalten, bis die Störe 0,5 - 1 kg wiegen. Diese Jungstöre werden dann im Frühjahr 2024, sobald die Wassertemperaturen über 15 °C gestiegen sind, markiert und in die Oder und an der Küste bei Sassnitz besetzt.

Erfolgreiche Bestandskontrolle

Im Oktober 2023 fand eine umfangreiche Stör-Bestandskontrolle an einer unserer angemieteten Haltungseinrichtungen statt. Mit sieben Personen wurden zwei Teiche an zwei Tagen mit Kiemennetzen befishet. Die Störe wurden vermessen und gewogen, genetische Proben zur Geschlechtsbestimmung und Mikrosatellitenanalyse genommen und die Tiere nach anschließender Größensortierung zurück in die zwei Teiche gesetzt. Der Einsatz von Kiemennetzen stellte sich als praktikable Alternative zum Zugnetz heraus. Drei Kiemennetze mit je einer Maschenweite von 100 mm wurden quer über den Teich gestellt. Die gefangenen Störe wurden zur Zwischenhälterung in ein Netzgehege verbracht, von wo aus die Tiere dann für die Messungen entnommen wurden. Insgesamt wurden dabei 227 Störe mit einer Gesamtmasse von 1,23 t kontrolliert.

Fangmeldungen

Meldungen gefangener Störe unter Angabe des Fangzeitpunktes, -ortes, Größe, Masse, ggf. Markennummer, gerne mit Bild- oder Videomaterial an: stoer@lfa.mvnet.de



Abb. 3: Befischung von Stören mit Kiemennetzen zur Bestandskontrolle in einer externen Haltungsanlage.



Abb. 4: Die gefangenen Störe werden bis zur Kontrolle in einem Netzgehege zwischengehält.



Abb. 5: Im Anschluss an die Kontrolle werden die Störe nach Größe auf die zwei Teiche verteilt.

Umfrage zur Entwicklung der kommerziellen Glasaalfänge in Frankreich*

Dr. Janek Simon¹, Dr. Malte Dorow², Fabien Charrier³, ¹Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow, ²LFA M-V - Institut für Fischerei, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, ³Bureau d'études FISH PASS, Frankreich

Einleitung

Als wichtigstes Maß zur Einschätzung der Entwicklung des europäischen Aalbestands wird der Glasaal-Rekrutierungsindex des ICES verwendet, der die Bestandsentwicklung getrennt für den Nordseebereich einschließlich Ostsee und das restliche Europa wiedergibt (Abb. 1, ICES 2022). In die Indexberechnung gehen an ver-

schiedenen Orten Europas erhobene Datenreihen zum jährlichen Rekrutierungsaufkommen ein. Im Rahmen der jährlichen Sitzung der ICES Aal-Arbeitsgruppe werden diese Daten für die Fortschreibung der Indizes standardisiert zusammengefasst und ausgewertet (ICES 2019). Angezeigt durch den Verlauf beider Glasaalzeitserien befindet sich die Gesamtrekrutierung in den letzten Jahren auf einem geringen stabilen Niveau, welches für

den Nordseebereich einem Aufkommen von unter 2 % der mittleren Glasaaufmenge von 1960 bis 1979 entspricht (Abb. 1, ICES 2022).

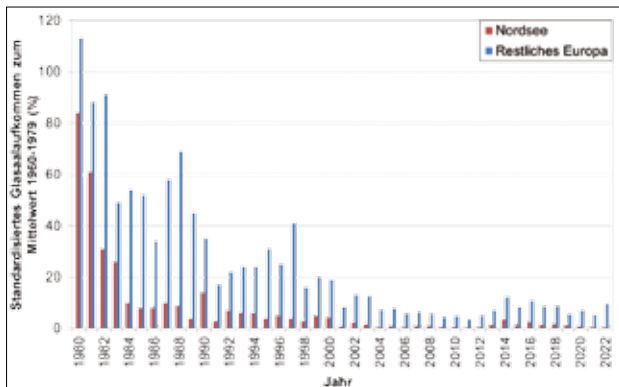


Abb. 1: Jährlicher Rekrutierungsindex für die kontinentale Nordsee und das übrige Europa (Daten übernommen aus ICES 2022).

Bezogen auf Europa ist Frankreich mit über 80 % der Glasaaufänge das Land, das den ganz überwiegenden Anteil der jährlichen Glasaaufänge innerhalb Europas realisiert (ICES 2022). Im Zuge der Umsetzung des französischen Aalbewirtschaftungsplans ist seit dem Jahr 2010 die jährliche Fangmenge für Glasaaale quotiert (Simon et al. 2023). Veränderungen des natürlichen Glasaaufkommens spiegeln sich deshalb nicht mehr in den Gesamtfängen der Fischer wider. Hat ein Fischer seine persönliche Fangquote ausgeschöpft, muss er die Fangtätigkeit einstellen. Veränderungen im Glasaaufkommen würden hingegen fassbar werden, wenn der Fangaufwand eines Fischers zur Ausschöpfung seiner Quote für die Berechnung eines Einheitsfangs dokumentiert wird. Bei höheren Glasaaufkommen und damit höheren Glasaaaldichten im Fanggebiet kann ein Fischer seine Quote aufgrund höherer Einheitsfänge in kürzerer Zeit (mit weniger Ausfahrten bzw. Fischzügen) ausfischen. Einfluss auf den Einheitsfang bzw. die Dynamik der Glasaaalfischerei nehmen zudem die Glasaaalverfügbarkeit oder die bestehende Marktsituation. Manchmal sind Glasaaale zwar vorhanden, können aber aufgrund von ungünstigen Befischungsbedingungen (z. B. Überschwemmungen, Sturm) nicht befischt werden. Weiterhin können die Fischer ihre Fangtätigkeit verkürzen oder ganz aufgeben, wenn der Preis zu niedrig ist oder keine Nachfrage besteht. Trotz dieser Randbedingungen sollten die Einheitsfänge grundsätzlich geeignet sein, Tendenzen im Rekrutierungsaufkommen widerzuspiegeln.

Bedingt durch die Quotierung der Glasaaalfischerei ist eine Vielzahl der ehemals in der Indexberechnung enthaltenen französischen Datenreihen nicht mehr vertreten. Jedoch gab es innerhalb der letzten Jahre vereinzelte mündliche Meldungen über gestiegene individuelle Einheitsfänge beim Glasaaalfang in Frankreich. Um eine umfassendere Dokumentation des jährlichen

Rekrutierungsaufkommens zu gewährleisten, sollten solchen Einzelbeobachtungen eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt und diese überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund wird mit diesem Beitrag der Frage nachgegangen, ob der vereinzelt wahrgenommene und geäußerte Anstieg bei den Glasaaalfängen sich in der gesamten französischen Glasaaalfischerei nachweisen lässt. Hierfür wurden verschiedene Fischereiorganisationen und Glasaaalhändler kontaktiert und gebeten, an einer Umfrage zur Bewertung der Entwicklung der Glasaaalfänge innerhalb der letzten 10 Jahre teilzunehmen.

Material und Methoden

Bei der Planung unserer Umfrage wurde deutlich, dass eine Befragung aller über 500 aktuell aktiven Glasaaalfischer in Frankreich (Simon et al. 2023) nicht umsetzbar und auch nicht zielführend wäre. Um dennoch einen Eindruck zur Entwicklung der Glasaaalfänge zu erhalten, wurden im Glasaaalfang tätige Fischereiorganisationen und Glasaaalhändler als übergeordnete Institutionen kontaktiert. Entsprechende Adressen und Ansprechpartner wurden durch direkte Kontakte in Frankreich identifiziert. In der Summe wurde die in Französisch ausformulierte Umfrage an 15 Fischereiorganisationen und vier Glasaaalhändler durch unseren französischen Kollegen bei FishPass am 25.05.2023 per Mail gesendet. Mit der getroffenen Auswahl wurde abgesichert, dass alle sechs Aalmanagementeinheiten Frankreichs mit Glasaaalfischerei (vgl. Simon et al. 2023) abgedeckt sind. In einem kurzen Anschreiben wurden der Anlass und das Anliegen der Umfrage dargestellt und die Bitte geäußert, die nachfolgenden drei Fragen zur subjektiven Beurteilung der Entwicklung der Glasaaalfänge zu beantworten.

1. Wie schätzen Sie im Hinblick auf die letzten 10 Glasaaal-Fangperioden (2014–2023) die Entwicklung der jährlichen Einheitsfänge in Ihrer Fischereiorganisation ein? Da wir wissen, dass es eine Quote für Glasaaale gibt, bitten wir Sie, eine Auswahl zu treffen und dabei die Glasaaalfänge pro Ausfahrt als Referenz zu verwenden. Nutzen Sie bitte dabei eine der vorgegebenen Antwortoptionen.
 - a) In den letzten 10 Jahren haben die Glasaaalfänge pro Fangfahrt zugenommen (weiter mit 2a).
 - b) In den letzten 10 Jahren sind die Glasaaalfänge pro Fangfahrt konstant geblieben.
 - c) In den letzten 10 Jahren sind die Glasaaalfänge pro Fangfahrt gesunken (weiter mit 2b).
- 2a) In welchem Umfang haben die Glasaaalfänge pro Fangfahrt in den letzten 10 Jahren zugenommen? Bitte geben Sie eine Schätzung in % an.

- 2b) In welchem Umfang sind die Glasaalfänge pro Fangfahrt in den letzten 10 Jahren zurückgegangen? Bitte geben Sie eine Schätzung in % an.
3. Wenn wir von einem mittleren Einheitsfang (kg Glasale pro Fangtag/-nacht) in den letzten zehn Jahren (2014 bis 2023) ausgehen, wie beurteilen Sie die einzelnen Fangsaisons? Füllen Sie die folgende

Tabelle mit folgenden Symbolen aus: – Deutlich unter dem Durchschnitt, - Unter dem Durchschnitt, 0 Vergleichbar mit dem Durchschnitt, + Über dem Durchschnitt, ++ Deutlich über dem Durchschnitt.
 Am 19.06.2023 wurde eine Erinnerung an unsere Umfrage an die Organisationen verschickt, die bis dato noch nicht geantwortet hatten.

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bewertung der mittleren Einheitsfänge | | | | | | | | | | |

Ergebnisse

An der Umfrage haben fünf Fischereiorganisationen (45 %) und ein Glasaalhändler (25 %) teilgenommen und den Fragebogen ausgefüllt zurückgesendet. Die vorliegenden Antworten der Fischereiorganisationen bzw. des Glasaalhandels bauen auf den Erfahrungen und Beobachtungen einzelner Fischer auf. Trotz der gering erscheinenden Rücklaufquote gehen wir davon aus, dass die Antworten eine Beurteilung der Entwicklung der Glasaalfänge zulassen.

Die Befragten, die aus fünf der sechs Aalbewirtschaftungseinheiten Frankreichs stammen, gaben übereinstimmend an, dass sich die Glasaalfänge innerhalb der letzten 10 Jahre positiv entwickelt haben (Frage 1).

Ausgehend von Frage 2a und den Antworten der zuzuordnenden Aalbewirtschaftungseinheiten variierte der Umfang der Zunahme der Einheitsfänge regional stark. Diese reichte von 30 % in der Aalbewirtschaftungseinheit Garonne-Dordogne-Charente-Seudre-Leyre-Arcachon bis 300 % im Mündungsbereich der Loire (Aalbewirtschaftungseinheit Loire, côtiers vendéens et Sèvre Niortaise).

Im Mittel lag die wahrgenommene Steigerung der Einheitsfänge bei 125 % innerhalb der letzten 10 Jahre.

Für die Beantwortung der dritten Frage lagen bei zwei Befragten für das Jahr 2023 noch keine Daten vor. Daher wurde das Jahr 2023 nicht weiter berücksichtigt (Abb. 2). Für den Zeitraum 2014 bis 2022 zeigten die Antworten einen einheitlichen Trend. Bezugnehmend auf den Mittelwert der Jahre 2014 bis 2022 bewerteten die Befragten die Entwicklung der Glasaalfänge in den letzten Jahren durchweg positiv (Abb. 2). Herauszustellen ist, dass durch die Befragten das Fangjahr 2014 im Mittel noch als überdurchschnittlich wahrgenommen wurde. Anschließend nahmen die wahrgenommenen mittleren Einheitsfänge deutlich ab (Abb. 2). Beginnend mit dem Jahr 2019 wurden erstmals wieder Einheitsfänge beobachtet, die als oberhalb des langjährigen Mittels bewertet wurden. Diese Wahrnehmung einer positiven Entwicklung der Einheitsfänge setzte sich in den Jahren 2020 bis 2021 fort. Der Einheitsfang des Jahres 2022 wurde durch alle Befragten als überdurchschnittlich eingestuft.

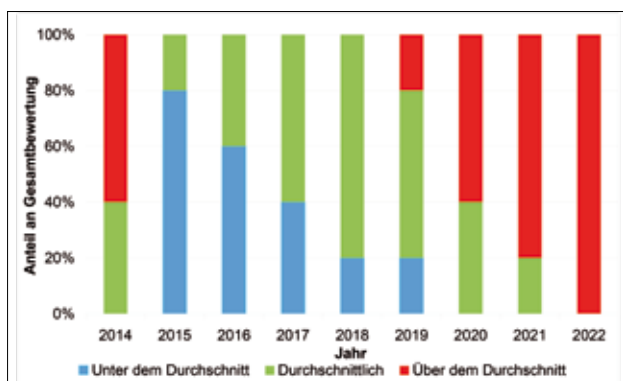


Abb. 2: Prozentuale Verteilung der Bewertungen der einzelnen Fangsaisons (2014 bis 2022), (Die Antwortoptionen „Deutlich unter dem Durchschnitt“ und „Unter dem Durchschnitt“ wurden als „Unter dem Durchschnitt“ sowie die Antwortoptionen „Deutlich über Durchschnitt“ und „Über dem Durchschnitt“ als „Über dem Durchschnitt“ zusammengefasst)

Diskussion

Angezeigt durch die Antworten der Umfrage ist davon auszugehen, dass die mittleren Einheitsfänge in Frankreich in den letzten Jahren (2021-2023) in allen Aalmanagementeinheiten angestiegen sind. Ähnliche Ergebnisse, die auf eine gestiegene Besiedlungsrate der Küstengewässer hindeuten, finden sich für die südliche Ostsee (Dorow et al. 2021, 2023).

Grundsätzlich sind bei Befragungen, die sich auf einen längeren Rückerinnerungszeitraum beziehen, mit einem Erinnerungsfehler („Recall-Bias“) behaftet (z. B. Pollock et al. 1994, Lewin et al. 2021). Da wir aber davon ausgehen, dass die gemachten Angaben auf dokumentierten Angaben (gemeldete Fänge bzw. interne Fangstatistiken) beruhen bzw. ein zentraler Gegenstand des täglichen Lebens der Befragten sind, sollten die vorliegenden Antworten eine Einordnung der Ent-

wicklung der Einheitsfänge zu lassen. Für die Belastbarkeit der Ergebnisse spricht zudem, dass der eingeschätzte durchschnittliche Einheitsfang im Jahr 2014 deutlich über dem Durchschnitt lag und damit in Übereinstimmung mit dem Peak im ICES-Index für die Rekrutierung von Glasaalen steht (Abb. 1, ICES 2015, 2016, 2022). Weiterhin wurde auch in anderen französischen Studien eine regional begrenzte Zunahme der Einheitsfänge bei den Fischern und somit eine höhere natürliche Rekrutierung festgestellt (Lauronce et al. 2021, Drouineau et al. 2022). Im Gironde-Ästuar weist das seit dem Winter 2015/2016 eingeführte Monitoring der einwandernden Glasaalmengen an mehreren Monitoringstationen auf eine ähnlich positive Entwicklung analog zu unserer Umfrage hin. Dokumentiert ist dabei eine tendenzielle Zunahme der Glasaaleinwanderung, entweder in Form von starken Einwanderungsspitzen zu günstigen Zeitpunkten oder durch eine höhere Intensität der Einwanderung über einen längeren Zeitraum (Lauronce et al. 2021). Die drei wesentlichen Indikatoren: Umfang der Glasaaleinwanderung, Verteilung der Jungaale und die Größenklassen der Individuen an den ersten beiden Monitoringstationen zeigten eine Zunahme der Rekrutierung im Ästuar und den darin mündenden Flüssen.

Basierend auf der durchgeführten Umfrage ist festzuhalten, dass die wahrgenommene Entwicklung des Glasaalfangs regional unterschiedlich ausfällt. Ein ähnliches Bild liefert die Studie von Drouineau et al. (2022), die ebenfalls regionale Unterschiede in den Einheitsfängen der Fischer feststellte, wobei eher niedrigere oder gleichbleibende Werte südlich und nördlich des Golfs von Biskaya (Adour und Vilaine) und eher zunehmende Einheitsfänge im Zentrum (z. B. Loire, Gironde) registriert wurden.

Die höheren durchschnittlichen Einheitsfänge deuten auf eine gestiegene jährliche natürliche Rekrutierungsrate hin. Für das Jahr 2014 spiegelt sich dies auch im jährlichen ICES-Index für die Rekrutierung von Glasaalen wider (Abb. 1, ICES 2015, 2016). Für die Jahre 2021 und 2022 ist das hingegen nicht der Fall (ICES 2022). Mögliche Ursachen könnten z. B. eine verminderte Anlandung bzw. ein geringerer Glasaalfang aufgrund von Absatzschwierigkeiten sowie ein gestörtes Monitoring durch die COVID19-Pandemie sein. So wurde in Frankreich darüber diskutiert, ob die Glasaalfischer eine Entschädigung für Fangausfälle aufgrund der Pandemie bekommen sollen (Mail von L. Beaulaton vom 07.04.2020). Für das Jahr 2023 müssten sich aber die höheren durchschnittlichen Einheitsfänge im ICES-Rekrutierungsindex widerspiegeln. Deshalb ist der Bericht der WGEEL für das Jahr 2023 mit Spannung zu erwarten. Dabei sollten zudem die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2022 final bestätigt werden.

Weiterhin stellte sich im Rahmen unserer Umfrage heraus, dass das Comité National des Pêches Maritimes et des Élevages Marins (CNPMEM, nationale Vertretung der Meeresfischer) und das Comité National de la Pêche Professionnelle en Eau Douce (CONAPPED, nationale Vertretung der Binnenfischer) am Ende jeder Glasaalfangssaison eine schriftliche Befragung zur Einschätzung der Fangsaison durchführen. Der Fragebogen beinhaltet 19 Fragen über den Stand der Glasaalrekrutierung (quantitativ und qualitativ) und über die Situation des Glasaalmarktes. Die auf dieser Umfrage beruhenden Daten werden teilweise in der Stellungnahme des nationalen wissenschaftlichen Ausschusses berücksichtigt, der das Französische Ministerium über die Fangmöglichkeiten beim Glasaalfang für die kommende Saison berät. Diese etablierte Umfrage liefert einen vollständigen Überblick über die Situation in allen Flusseinzugsgebieten. Umfassend ausgewertet und publiziert wurden diese Daten bislang noch nicht. Dankenswerterweise wurde uns vom CNPMEM eine erste vorläufige Analyse der Antworten für die drei Fangperioden von 2020 bis 2023 zur Verfügung gestellt, die nachfolgend kurz zusammengefasst dargestellt wird (Tab. 1). In den Jahren 2021, 2022 und 2023 nahmen zwischen 132 und 194 Fischer an der Befragung teil (Tab. 1). Bei der Auswertung der Daten erfolgte keine Gewichtung, so dass die berechneten Mittelwerte ggf. verzerrt sein könnten (Unterschiede zwischen Fischern mit und ohne Antwort). Im Zeitraum 2021-2023 stieg der Anteil von Fischern, welche die einwandernde Glasaalmenge für mehr oder deutlich mehr als in der vorherigen Saison einschätzten, von 38 % auf 74 % an (Tab. 1). Analog zu unserer Erhebung zeigte sich, dass der Glasaalfang in den letzten 10 Jahren eine positive Entwicklung genommen hat. So stieg der Anteil von Fischern mit der Einschätzung, dass die Glasaalmenge in den letzten zehn Jahren zugenommen bzw. deutlich zugenommen hat, von 76 % im Jahr 2021 auf 93 % im Jahr 2023 an.

In den letzten Jahren wurden einzelne Studien veröffentlicht, die auf regionaler Ebene eine vergleichbare Entwicklung der Rekrutierung für den Ostseeraum vermuten lassen. Im Bereich der südlichen Ostsee deuten fischereiabhängige und fischereiunabhängige Datenreihen auf einen deutlich angestiegenen Gelbaalbestand hin, der primär mit einer gestiegenen Einwanderung juveniler Aale begründet wird (Dorow et al. 2021, 2023, Dorow und Frankowski 2023). Ebenso deuten einzelne schwedische Datenreihen auf einen Anstieg der Rekrutierung im Ostseeraum hin (Dekker et al. 2021).

Die französische Befragung seitens der beiden Fischereiorganisationen (Tab. 1), unsere Umfrage bei französischen Fischereiorganisationen sowie fischereiunabhängige Studien (Dekker et al. 2021, Dorow et al. 2021,

Tab. 1: Umfrageergebnisse der vom Comité National des Pêches Maritimes et des Élevages Marins und dem Comité National de la Pêche Professionnelle en Eau Douce durchgeführten Befragung zum Glasaalfang in den letzten drei Fangsaisons von 2020-2021, 2021-2022 und 2022-2023, dargestellt ist die prozentuale Verteilung der Antworten (jeweils drei Antwortoptionen) auf 2 Fragen der Umfrage zur Einschätzung der Entwicklung des Glasaalfangs.

| Parameter | 2020-2021 | 2021-2022 | 2022-2023 | |
|--|-----------------------------------|-----------|-----------|-----|
| Stichprobengröße (Anzahl der Betriebe) | 194 | 132 | 182 | |
| Einschätzung der Glasaalmenge im Vergleich zur vorherigen Saison (%) | Ist weniger oder deutlich weniger | 15% | 11% | 5% |
| | Ist vergleichbar | 47% | 30% | 21% |
| | Ist mehr oder deutlich mehr | 38% | 59% | 74% |
| Wie hat sich die Glasaalmenge in den letzten 10 Jahren entwickelt (%) | Abnehmend oder deutlich abnehmend | 4% | 2% | 1% |
| | Keine nennenswerte Entwicklung | 20% | 14% | 6% |
| | Zunehmend oder deutlich zunehmend | 76% | 84% | 93% |

2023; Dorow und Frankowski 2023) deuten übereinstimmend auf eine positive Entwicklung der Rekrutierung, insbesondere in Küsten- und Übergangsgewässern innerhalb der letzten Jahre hin. Der aufgezeigte Anstieg findet sich jedoch nicht im für die Bestandsbewertung genutzten ICES-Rekrutierungsindex wieder. Wie in Dorow und Frankowski (2023) diskutiert, gibt es verschiedene Erklärungsansätze für die beobachtete Diskrepanz zwischen regionalen Beobachtungen und den beiden ICES Datenreihen für die Glasaalrekrutierung. Angezeigt durch die Studien aus Mecklenburg-Vorpommern (Dorow et al. 2021, 2023) und die Umfrageergebnisse aus Frankreich scheint eine stärkere Differenzierung hinsichtlich des Gewässertyps (Küstenbereich, Übergangsgewässer und Binnengewässer) bei der Berechnung des Rekrutierungsindex notwendig zu sein, um die Entwicklung des Glasaalaufkommens in Europa realistischer beurteilen zu können.

Gleichzeitig sollten die fischereiseitigen Angaben zur Entwicklung des Glasaalaufkommens im stärkeren Maße als bisher in die Bestandsbewertung einbezogen werden. Eine Initiative dazu gab es bereits von unseren französischen Kollegen mit dem Projekt CIVOBS (COREPEM 2019). Das Ziel dieses Projektes bestand darin, eine Methode zur Bewertung der von den Fischern stammenden Daten (Beobachtungen und Fangmeldungen) zu entwickeln, um die Integrationsmöglichkeiten der Daten aus der Fischerei in das ICES-Monitoring zu verbessern. Laut Aussage der beteiligten französischen

Fischereiorganisationen zeigten die einbezogenen Wissenschaftler jedoch wenig Interesse, die fischereiseitigen Angaben zu integrieren bzw. die Bewertungsmethodik entsprechend anzupassen. Aus unserer Sicht ist ein solches Vorgehen jedoch mit einem deutlichen Informationsverlust verbunden und steht damit dem Bestreben einer umfassenden Dokumentation des jährlichen Glasaalaufkommens entgegen. Ein ausbleibender Abgleich zwischen wissenschaftlichen Datenreihen und fischereilichen Auskünften bzw. eine ausbleibende Diskussion darüber führt weitergehend zu Differenzen bzw. einem Vertrauensverlust zwischen Fischereisektor und Wissenschaft. Wie eine Integration der vorhandenen Daten bzw. die Bewertung der Belastbarkeit der fischereilichen Daten erfolgen kann, sollte im gemeinsamen Dialog zwischen Fischerei und Wissenschaft ausgelotet werden. Hierfür sollte die Aal-Arbeitsgruppe des ICES als passendes Gremium direkt angesprochen werden.

Danksagung

Wir danken den Fischereiorganisationen und Glasaalhändlern, die an dieser Umfrage teilgenommen haben sowie Fanny Volage von CNPMM & CONAPPED für die Bereitstellung der Ergebnisse einer vorläufigen Analyse der Antworten auf die französischen Fragebögen an die Fischer über die Glasaalfangsaisons von 2020 bis 2023.

Ein Literaturverzeichnis ist beim Erstautor erhältlich.
 Kontakt: janek.simon@ifb-potsdam.de

Das FischGlasHaus: Bisherige Ergebnisse einer multifunktionellen Forschungsanlage für die Aquakultur

Dr. Ulrich Knaus, Prof. Harry W. Palm, Professur Aquakultur, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Universität Rostock

Das FischGlasHaus (FGH, Abb. 1) wurde im Jahre 2015 auf dem Campus der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät (AUF) der Universität Rostock erbaut (Palm et al., 2016) und ist mit den modernsten Glashaustechniken ausgestattet. Auf insgesamt ca. 1200 m² wurden sechs Kabinen für die Pflanzenkultivierung errichtet (600 m², + Flur 100 m²), die das eigentliche „Gewächshaus“ oder „Glashaus“ (VENLO) bilden. In drei Aquakulturräumen (ca. 300 m²) werden Fische gezüchtet und reproduziert. Im neu renovierten Kopfbau (200 m²) befinden sich weitere Labore für die Lebendnahrungsaufzucht, auch „live feed section“ genannt (Zooplankton, Artemien, Paramecium), sowie weitere Experimentalsysteme für die Jungfischzucht (Palm et al., 2023).



Abb. 1: Das FischGlasHaus, Südansicht Gewächshausbereich.

In den ersten Jahren dienten die drei Kreislaufanlagen für Afrikanische Raubwelse (*Clarias gariepinus*) dem Vergleich des Prozesswassers bei unterschiedlichen Besatzdichten, um dieses optimiert für die aquaponische Pflanzenaufzucht einzusetzen. Die Forschungsarbeiten zeigten, dass sich sowohl extensives als auch intensives Prozesswasser für die kommerzielle Produktion von Nutzpflanzen eignete. Eine semi-intensive Produktion mit ca. 100 kg/m³ Welsbesatz resultierte in einem ähnlichen Nährstoffprofil und Management des Gesamtsystems wie unter intensiven Bedingungen, erzielte jedoch nur etwas mehr als die Hälfte der Fischbiomasse. Daher ließ sich diese Anlage auch unter optimierten Bedingungen nicht wirtschaftlich betreiben und wurde in 2022 in eine Afrikanische Raubwels-Reproduktionsanlage umgebaut.

Diese Maßnahme ermöglichte die Produktion von Afrikanischen Raubwelsen vom Ei bis zum Speisefisch im FischGlasHaus. Es wird zudem ein Schlachtraum eingerichtet, welcher zukünftig auch die Abgabe der pro-

duzierten Fische an potentielle Kunden in Rostock und Umgebung erlaubt. Die gesamte Forschungsanlage wird derzeit im Rahmen des durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und vom Europäischen Meeres, Fischerei- und Aquakulturfond (EMFAF) geförderten Projektes „Reproduktion und Aufzucht von Afrikanischen Raubwelsen (*Clarias gariepinus*) in Mecklenburg-Vorpommern“ (Welsquakultur II, Ministerium M-V, EMFAF) genutzt. Dabei erfolgt eine enge Kooperation mit lokalen Partnern wie z.B. der Nutrition & Food Part der Bioenergie Lüchow GmbH & Co. KG, 17179 Altkalen.

Das FischGlasHaus ist multifunktionell und lässt sich als Experimentalanlage für die Aquakultur, die Aquaponik (in geschlossenen und entkoppelten Kreisläufen), für die Hydroponik oder auch die praxisnahe Fischproduktion nutzen (Palm et al., 2018a; Baßmann et al., 2023). Die Speisefische werden nach der künstlichen Reproduktion und Jungfischaufzucht bis zu einer Masse von 1500 g aufgezogen. Seit Eröffnung wurde ein Jahresmaximalertrag von sechs Tonnen Afrikanischer Wels erzielt (Abb. 2). Dabei werden die gezüchteten Raubwelse durch Nutrition & Food geschlachtet und über deren Vertriebsnetz verkauft. Gleichzeitig finden an den Anlagen Forschungsarbeiten statt, welche üblicherweise in internationalen Zeitschriften veröffentlicht werden.



Abb. 2: Ansicht auf Fischhaltung-Tanks in einer Aquakulturräumung, FischGlasHaus.

Bei jeder Fisch-Entwicklungsphase sind Studenten des Studiengangs Aquakultur der Universität Rostock im Rahmen der Graduiertenausbildung beteiligt und erheben Daten, aus denen später auch Masterarbeiten und Veröffentlichungen realisiert werden können. Zudem erwerben die Studierenden bereits im ersten Semester die dringend benötigte Praxiserfahrung an kom-

merziellen Kreislaufanlagen (RAS-Rezirkulations Aquakultur Systeme). Unter anderem wurden Arbeiten zum Bedarf an gesundheits- und wachstumsfördernden Substanzen wie z.B. dem Schichtsilikat Montmorillonit im Fisch-Futtermittel zur Steigerung der Fisch-Gesundheit (Palm et al., 2022), Hermetia-Insektenmehl als mögliches Fischmehlsubstitut (Dessl, 2021), die Verwendung von Aquakultur-Schlamm für die Wurmaufzucht (Vermikompostierung, Klein et al., 2023), oder die Optimierung des Bestands der stark zum Kannibalismus neigenden Raubwelse während der frühen Lebensphasen mittels Selbstsortierung durch Licht (Knaus et al., 2022) durchgeführt. Eine Übersicht zu verschiedenen bereits genutzten Arbeitsverfahren und Methoden im FischGlasHaus zeigt Tabelle 1.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen lag insbesondere die Verbesserung der Wasserqualität für die Fischhaltung durch die Integration von Pflanzen (Aquaponik, Knaus, 2012) zur Nährstoffentfernung aus dem Anlagenwasser. Ziel dabei war es, vergleichbar einer Pflanzenkläranlage (Palm et al., 2019), durch Kultivierung von Nutzpflanzen das Wasser von toxischen oder sich akkumulierenden Nährstoffen und weiteren Elementen zu befreien. Dieses Verfahren soll langfristig die bisherige hydroponische Pflanzenproduktion, welche auf der Zugabe von künstlichen Düngemittelzusätzen beruht, ergänzen bzw. teilweise ersetzen. Essentiell ist dabei, die Pflanzenauswahl dem gegebenen Nährstoffangebot aus der Aquakultur anzupas-

sen. Besonders geeignet sind Arten mit einem geringen (oder mittleren) Nährstoffbedarf (Somerville et al., 2014), welche zudem einen hohen Marktpreis aufweisen. So wurde bereits von Rakocy (2012) empfohlen, schnellwachsende Kräuter in der Aquaponik zu verwenden. Knaus et al. (2020), Pasch et al. (2021) und Knaus et al. (2022) nutzten daher insbesondere Basilikum und Minze, welche fast ohne zusätzliche Düngergabe auskommen. Es lassen sich jedoch auch Zierpflanzen, die auf dem Markt einen noch höheren Preis erwirtschaften können unter aquaponischen Bedingungen kultivieren (Palm et al., 2019). Erste Untersuchungen zu verschiedenen Zierpflanzen (Abb. 3) fanden bereits im Jahr 2019 statt (Abschlussbericht der Operationellen Gruppe: „Aquaponik in M-V“ 01.11.2015 – 31.03.2019, 2019) und sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden. Ein eigens entwickelter Algenbioreaktor erbrachte zudem den Nachweis, dass eine Mikroalge in der Lage ist, das Welsprozesswasser direkt in den Aufbau von Algen-Biomasse umzusetzen. Derzeit erfolgt die wissenschaftliche Bestimmung der dafür genutzten Algenart.

Eine neuartige Anwendung der integrierten Pflanzenproduktion wurde durch Nutzung von Süßgräsern im Jungstadium wie Weizengras (*Triticum aestivum*) identifiziert. Die alleinige Verwendung von intensivem Aquakultur-Prozesswasser aus der Haltung des Afrikanischen Raubwelses zeigte bei Weizengras keine Reduzierung der mineralischen Inhaltsstoffe (war also vergleichbar in

Tab. 1: Arbeitsverfahren und Methoden zur Aquakultur im FischGlasHaus.

| Pos. | Beschreibung der genutzten Verfahren und methodischen Arbeiten im FischGlasHaus |
|------|--|
| 1 | Kultivierung von Organismen zum Einsatz als Lebendnahrung (Zooplankton, Artemia, Paramecium) |
| 2 | Künstliche Reproduktion von Nutzfischen |
| 3 | Aufzucht von Fischlarven und Jungfischen (Anfütterung / Besatzdichtenmanagement / Sortierung) |
| 4 | Speisefischproduktion (Besatzdichtenoptimierung / Reduzierung FQ) |
| 5 | Schlachtung und Veredlung (Produktqualität) |
| 6 | Technische Optimierung von Kreislaufanlagen (z.B. mechanische Filter) |
| 7 | Integration von Pflanzen zur Reinigung des Aquakultur-Prozesswassers (Aquaponik) |
| 8 | Optimierung / Pflanzenartenauswahl in geschlossenen und entkoppelten Aquaponiksystemen |
| 9 | Analyse von Aquakulturschlämmen (Mikroorganismen) |
| 10 | Verwendung von Aquakulturschlämmen für die Vermikompostierung |
| 11 | Fütterungsexperimente / Futterzusatzstoffe (z.B. Fischmehlsubstitution / alternative Proteinquellen) |
| 12 | Experimente zur gleichzeitigen Haltung mehrerer Fischarten in einem Kreislauf (Polyponik) |
| 13 | Toxizitätstests von aquatischen Organismen gegenüber Mikro- und Makropflanzennährstoffen |
| 14 | Untersuchungen zur Fisch-Gesundheit (Fish-Welfare) |
| 15 | Aufreinigung von Prozesswasser durch Mikroalgen |

der Qualität), sondern überraschenderweise sogar einen Anstieg des Vitamin B6 Gehaltes. Der Verzehr von frisch gepresstem Weizengras in Form von „Smoothies“ aus der Aquaponik ist somit möglich und könnte eine neuartige Anwendung in der Aquaponik darstellen (Knaus et al., 2021, Xu et al., 2022).

Auch theoretisch wurde die Methodik der Integration von Pflanzen in die Aquakulturkreisläufe näher betrachtet. Eine neue Veröffentlichung gibt konkrete Antworten auf die Begrifflichkeit der Aquaponik selbst und definiert die zu dieser Thematik zugehörigen Fachbegriffe. Bei genauer Betrachtung wird bei der Aquaponik eine organische Nährstofflösung verwendet (Palm et al., 2018b), entgegen der Verwendung künstlicher Nährstofflösungen in der Hydroponik. Es wurde daher die neue Bezeichnung „aquaorganoponics“ eingeführt, um die grundsätzliche Abgrenzung der aquaponischen Verfahren von der rein industriellen Pflanzenproduktion, basierend auf der Hydroponik, zu präzisieren (Palm et al., 2023). Die zukünftige Klärung dieses Begriffes ist damit angeregt.

In 2023 sind in die ehemalige extensive Welskreislaufanlage zwei verschiedenen Afrikanische Buntbarschlinien (*Oreochromis niloticus*) eingezogen. Auch diese werden zukünftig reproduziert und dienen der Produktion von Prozesswasser für die Pflanzenaufzucht. So wurde bereits gezeigt, dass sich das Pflanzenwachstum unter Verwendung von Afrikanischem Raubwels oder Tilapia-Prozesswasser unterschied (Palm et al., 2019). In 2024 soll zudem eine weitere Fischart, der Riesengurami (*Osphronemus goramy*), das FischGlasHaus bereichern. Dieser lässt sich gemeinsam mit den beiden bereits vorhandenen Fischarten kultivieren und ermöglicht einen weiteren Schritt in Richtung moderner Kreislaufwirtschaft mit Hilfe aquaponischer Produktionsverfahren.



Fotos: Uni Rostock, FB Aquakultur

Abb. 3: Zierpflanzenkultivierung im FischGlasHaus, ohne Zugabe kommerzieller Düngemittel.

Das FischGlasHaus läuft seit nunmehr acht Jahren reibungslos und hat seine technische Leistungsfähigkeit als Experimental- und Produktionsanlage für die nationale und internationale Aquakulturforschung bewiesen. Es wurden neuartige Verfahren zur Fischproduktion vom Afrikanischen Raubwels (*C. gariepinus*) in Kombination mit Nutz- und Heilpflanzen erforscht und entwickelt. Dabei dienen uns die Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz als primär bestimmende Leitwerte. Zukünftige Untersuchungen werden die Verwendung von sekundären Rohstoffen aus der Agrar-Nährstoffkreislauf-Wirtschaft für die Pflanzenkultivierung mit einbeziehen und damit einen weiteren Beitrag zur effektiveren Ressourcennutzung leisten. Aufgrund der multidisziplinären Einsatzfähigkeit dieser Anlage für die Forschung und Praxis lassen sich auch zukünftig aufregende Ergebnisse erwarten, insbesondere für die Steigerung der heimischen Aquakulturproduktion in Zeiten stark zurückgehender natürlicher Fischbestände.

Unser Dank gilt dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Minister Dr. T. Backhaus und Fischereireferent Herrn K. Schmekel sowie Herrn Zicker für die Unterstützung der Erforschung des Afrikanischen Raubwels; Herrn Dr. J. Tamm, Kanzler der Universität Rostock; sowie Frau Zernahle, Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock und allen weiteren Projektbeteiligten.



Abb. 4: Prof. Palm bei einer Führung

Foto: Th. Wichmann

Vorbereitung zur Durchführung eines nationalen Tierwohl-Monitoring – Ergebnisse im Bereich Aquakultur

Dr. Stefan Reiser¹, Dr. Vincent Lugert¹, Dr. Karina Klase², Felix Teitge², Prof. Dr. Dieter Steinhagen², ¹Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Fischereiökologie, ²Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Abteilung Fischkrankheiten und Fischhaltung

Einführung

Das Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Standen bis vor wenigen Jahren vor allem terrestrische Nutztiere im Fokus, rücken seit einigen Jahren auch Fische in Aquakultur verstärkt in das Interesse der Öffentlichkeit. Teils durch eine mediale Berichterstattung über Aquakulturformen im Ausland ausgelöst, kritisieren Bürgerinnen und Bürger viele Praktiken in der Fischhaltung, wie etwa hohe Haltungsdichten, die allgemeinen Haltungsbedingungen, den Gesundheitszustand der gehaltenen Fische sowie den daraus resultierenden Medikamenteneinsatz. Tatsächlich haben die in den Medien dargestellten Formen der Aquakultur oft wenig mit der Situation in der heimischen Fischerzeugung gemein. Berichterstattungen zur Aquakulturproduktion im Ausland beeinflussen allerdings die Wahrnehmung von Bürgerinnen und Bürgern und erzeugen eine negative Einstellung gegenüber der Aquakultur und Teichwirtschaft. Falsche und fehlende Informationen zur heimischen Produktion führen dann dazu, dass der Branche generell ein schlechtes Image zugesprochen wird, welches sich auch auf den Sektor in Deutschland überträgt. Will man dem entgegenwirken, müssen zuverlässige Informationen zur Produktionsweise sowie zum Stand des Tierwohls in der deutschen Aquakultur zur Verfügung gestellt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen so in die Lage versetzt werden, eine bewusste und informierte Kaufentscheidung zu treffen. Auch soll so ein Vergleich hinsichtlich der Standards innerhalb der heimischen Produktion sowie vor allem auch gegenüber Importen ermöglicht werden.

Um ein solches Vorhaben umzusetzen, bedarf es einer regelmäßigen Datenerhebung zum Tierwohl. Grundlage für eine Datenerhebung ist dabei ein objektives Messsystem, welches auf einer wissenschaftlichen Basis entwickelt werden muss. Die Entwicklung eines solchen Messsystems ist auch Ziel des Bundesprogrammes Nutztierhaltung. Innerhalb der Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die eine konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen zur Verbesserung des Tierwohls anstrebt, soll durch ein solches Messsystem eine objektive Bewertung des Standes und der Entwicklung der Tierschutzsituation in einem Betrieb, aggregiert in einer Region oder im Bundesgebiet ermöglicht werden. Mittels die-

ses Messsystems sollen robuste und für eine Bewertung von Tierwohl geeignete Indikatoren erhoben werden, um daraus ein anonymisiertes Tierwohl-Monitoring zu entwickeln. Dieses Tierwohl-Monitoring soll die Datengrundlage für einen regelmäßigen Tierwohlbericht liefern. Das BMEL hat zur Entwicklung eines ebensolchen Messsystems und zur Vorbereitung einer auf Indikatoren gestützten regelmäßigen Datenerhebung über die Nutztierhaltung in Deutschland das Forschungsvorhaben „NaTiMon“ (Nationales Tierwohl-Monitoring) in Auftrag gegeben. In dem Vorhaben wurden Rinder (Kälber, Milchkühe, Mastrinder), Schweine (Sauen und Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine), Geflügel (Legehennen, Masthennen, Mastputen), Schafe und Ziege sowie Regenbogenforelle und Karpfen (Mastphase) in Aquakultur betrachtet. Über den Zwischenstand zu dem Vorhaben wurde bereits an dieser Stelle berichtet (Ausgabe 1/2023, S. 46-49). Zum Abschluss des Vorhabens wollen wir Ihnen die Ergebnisse des Vorhabens für den Bereich Aquakultur vorstellen.

Voraussetzungen und Anforderungen an die Indikatorenauswahl

Zu Beginn des Vorhabens lag bereits eine Reihe von wissenschaftlichen Studien zu Tierwohl-Indikatoren bei unterschiedlichen Fischarten vor. Die meisten Studien behandelten Atlantischen Lachs und Regenbogenforelle sowie Tilapien, aber auch Dorade, Wolfsbarsch und Seehase. Auch waren erste Konzepte zur Messung von Tierwohl sowie hinsichtlich der Erfassung von Tierwohl-Indikatoren am Beispiel von Atlantischem Lachs veröffentlicht. Weitere Ansätze befanden sich in der Entwicklung. Diese Ansätze hatten zumeist eine einzelbetriebliche Erfassung und Bewertung des Tierwohls zum Ziel. Konzepte für ein praxisnahes betriebs- und länderübergreifendes nationales Monitoring existierten zu Beginn des Vorhabens jedoch nicht. Auch waren die für die Erfassung von Tierwohl-Indikatoren notwendigen Methoden nicht bzw. nur unzureichend beschrieben.

Ein nationales Monitoring stellt dabei besondere Anforderungen an die verwendeten Indikatoren und deren Erhebung. So müssen die Indikatoren auf einer großen Anzahl von Betrieben erhoben werden, um repräsentative Daten zu erhalten. Auf allen Betrieben muss dabei ein einheitliches Set von Indikatoren erhoben werden, da nur so eine Vergleichbarkeit gewährleistet wird.

Überregionale aber auch regionale Unterschiede innerhalb des Sektors machen es notwendig, dass nur solche Kennzahlen als Indikatoren verwendet werden, die in ihrer Aussage allgemeingültig und zuverlässig sind. Da viele Betriebe besucht werden, muss die Erhebung der Indikatoren einfach und praktikabel sein. Die Indikatoren müssen außerdem immer auf die gleiche Art und Weise erhoben werden. Dafür müssen die Erhebungsmethoden genau definiert und beschrieben werden. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, da die Indikatoren ggf. von verschiedenen Auditorinnen und Auditoren erhoben werden. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass die Indikatoren über eine hohe sog. „Zuverlässigkeit zwischen Beobachtenden“ („inter observer reliability“, IOR) verfügen, die Erhebung der Indikatoren also nicht subjektiven Einflüssen unterliegt. Die IOR ist von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der wiederholten Anwendbarkeit und damit auch der Aussagekraft und Zuverlässigkeit von Indikatoren.

Für den Einsatz unter praktischen Bedingungen eignen sich vor allem anwendungsorientierte Indikatoren, sog. OWIs („Operational Welfare Indicators“), die ohne Messgeräte, aufwändige Probenahmen und Laboranalysen erhoben werden können. Viele dieser OWIs finden in der deutschen Aquakultur seit langem Anwendung und ihre Berücksichtigung ist für Fischzüchter Teil der täglichen Routine in der guten fachlichen Praxis. Für eine detailliertere Beschreibung des Auswahlprozesses der Indikatoren verweisen wir auf den Artikel in Ausgabe 1/2023. An dieser Stelle soll nur kurz zusammengefasst werden, dass für den Auswahlprozess neben der wissenschaftlichen Literatur, Fachliteratur und Empfehlungen von Berufsverbänden, auch das Erfahrungswissen aus der Praxis, der Fischereiverwaltung und der Fischgesundheitsdienste in die Auswahl der Indikatoren in besonderem Maße mit einbezogen wurde. Dies geschah mittels unterschiedlicher Gesprächs- und Diskussionsrunden sowie Telefoninterviews, die im Nachgang ausgewertet und im weiteren Auswahlprozess berücksichtigt wurden. Erprobungen auf Praxisbetrieben waren ebenfalls ein elementarer Bestandteil dieses Auswahlprozesses. Den Probeerhebungen auf den Praxisbetrieben war ein Interview mit der Betriebsleitung vorangestellt. Die Informationen aus den Interviews wurden ebenfalls in den Auswahlprozess mit einbezogen. Die Probeerhebungen auf Praxisbetrieben dienten dann dazu, die Indikatoren auf ihre praktische Anwendbarkeit hin zu überprüfen, den Zeitaufwand für eine Erhebung zu ermitteln sowie zu überprüfen, ob verschiedene Personen bei der Erhebung zum gleichen Ergebnis kommen.

Es ist wichtig zu betonen, dass in dem gegenwärtigen Projekt ausschließlich das Ende der Mastphase betrachtet wurde. Hintergrund hierzu ist, dass zum Zeitpunkt der Abfischung sämtliche Einflüsse der Haltung akku-

muliert vorliegen. Zum Ende der Mast besteht auch eine praktikable Möglichkeit, im Rahmen eines Monitorings tierbasierte Indikatoren direkt am Fisch zu erheben. Für die Erhebung der Parameter und Indikatoren im Rahmen der Abfischung und Schlachtung muss kein zusätzliches Handling der Fische erfolgen, da sie ohnehin aus den Haltungseinrichtungen entnommen werden. Die Betriebsbesuche wurden deshalb so geplant, dass an dem Tag eine reguläre Schlachtung erfolgte. Die Fische wurden dafür mittels der auf dem Betrieb üblicherweise angewandten Methode betäubt und geschlachtet. Im Zuge dieser Schlachtung konnten zusätzlich Indikatoren zum Schlachtprozess erhoben werden. Aus den urspr. für die Vermarktung vorgesehenen Fischen wurden dann Tiere zufällig ausgewählt und dem Betrieb für die Erhebung der Indikatoren abgekauft. Auf diese Weise wurde auch sichergestellt, dass Vorgaben des Tierschutzes bei der wissenschaftlichen Datenerhebung eingehalten werden.

Ergebnisse des Auswahlprozesses

Am Ende dieses sehr umfangreichen Prozesses sowie einer abschließenden Auswertung wurden die Tierwohl-Indikatoren final ausgewählt. Für Regenbogenforelle wurden 25 und für Karpfen 21 Indikatoren ausgewählt, die für ein nationales Tierwohl-Monitoring empfohlen werden (Tabelle 1). Neben den eigentlichen Tierwohl-Indikatoren wurden zudem sog. Hintergrundinformationen identifiziert, die ebenfalls auf Praxisbetrieben erfasst bzw. abgefragt werden sollten (Tabelle 2). Bei den Hintergrundinformationen handelt es sich nicht um Indikatoren. Die Hintergrundinformationen dienen dazu, die erhobenen Indikatoren einer konkreten betrieblichen Situation zuzuordnen und die Struktur in der deutschen Aquakultur im Rahmen eines Berichts zu einem nationalen Monitoring darzustellen.

Neben der Validität und Reliabilität ist vor allem auch die Praktikabilität der Erhebung von entscheidender Bedeutung und Basis für die Auswahl von Tierwohl-Indikatoren für ein nationales Monitoring. Auch ein aussagestarker Indikator mit sehr guter IOR kann nicht empfohlen werden, wenn er nicht zuverlässig auf allen oder einem Großteil der Praxisbetriebe erhoben werden kann. Die Erhebung zahlreicher Indikatoren, die in der Literatur oder von Personen aus dem Berufsstand als aussagekräftig eingestuft wurden, konnte deshalb schlussendlich nicht empfohlen werden. Im Folgenden wird für einige Indikatoren dargestellt, warum sich diese als nicht geeignet herausgestellt hatten:

Karpfen werden in mitunter großen Naturteichen gehalten. Die Teiche sind häufig nur eingeschränkt einsehbar und das Wasser natürlicherweise eingetrübt, wodurch Karpfen während der Wachstumsphase nicht beobachtet werden können. Nur im Spätherbst nach der Abfi-

Tab. 1: Liste der in dem Projekt ausgewählten Tierwohlindikatoren für Regenbogenforelle und Karpfen.

| Tierwohlindikatoren | | | |
|---------------------|--|------------|--|
| Regenbogenforelle | | Karpfen | |
| Betrieb | | Betrieb | |
| 1) | Ausbildung der betriebsleitenden Person | 1) | Ausbildung der betriebsleitenden Person |
| 2) | Messgeräte für Wasserqualität | 2) | Messgeräte für Wasserqualität |
| 3) | Prädatoren | 3) | Prädatoren |
| 4) | Schädlinge | 4) | Schädlinge |
| 5) | Prädatoren- und Schädlingsmanagement | 5) | Prädatoren- und Schädlingsmanagement |
| 6) | Hygienekonzept und Biosicherheit | 6) | Hygienekonzept und Biosicherheit |
| 7) | Lebendfischtransport (Abgänge) | 7) | Lebendfischtransport (Abgänge) |
| 8) | Lebendfischtransport (Zugänge) | 8) | Lebendfischtransport (Zugänge) |
| Bestand | | Bestand | |
| 1) | Vorkehrungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Sauerstoffversorgung | | |
| 2) | Auftreten toter Fische im Bestand | | |
| 3) | Auftreten auffälliger Fische im Bestand | | |
| 4) | Schwimmverhalten | | |
| | Betäubung und Schlachtung | | Betäubung und Schlachtung |
| 1) | Zeit außerhalb des Wassers im Rahmen der Betäubung und Schlachtung | 1) | Zeit außerhalb des Wassers im Rahmen der Betäubung und Schlachtung |
| 2) | Betäubungserfolg | 2) | Betäubungserfolg |
| 3) | Zeitlicher Zusammenhang von Betäubung und Schlachtung | 3) | Zeitlicher Zusammenhang von Betäubung und Schlachtung |
| 4) | Reflexe zum Zeitpunkt der Schlachtung | 4) | Reflexe zum Zeitpunkt der Schlachtung |
| Einzeltier | | Einzeltier | |
| 1) | Morphologische Veränderungen der Kiemendeckel | 1) | Morphologische Veränderungen der Kiemendeckel |
| 2) | Veränderungen am Oberkiefer | 2) | Veränderungen am Oberkiefer |
| 3) | Veränderungen am Unterkiefer | 3) | Veränderungen am Unterkiefer |
| 4) | Augenruptur und -verlust | 4) | Augenruptur und -verlust |
| 5) | Hautveränderung und Hautverletzungen mit Substanzverlust | 5) | Hautveränderung und Hautverletzungen mit Substanzverlust |
| 6) | Flossenstatus von Brustflossen, Rückenflosse und Schwanzflosse | 6) | Flossenstatus von Brustflossen, Rückenflosse und Schwanzflosse |
| 7) | Hautveränderung ohne Substanzverlust | 7) | Tierwohlrelevanter Schuppenverlust |
| 8) | Deformationen der Wirbelsäule | 8) | Liegeschwielen |
| 9) | Augentrübung | 9) | Verletzungen des Weichgewebes am Kiemendeckel |

schung wäre eine Beobachtung in Becken, in denen die Fische zum Verkauf aufbewahrt werden (Hälterungsbecken), möglich. Dieses Zeitfenster ist jedoch sehr kurz und erlaubt nur sehr eingeschränkte Rückschlüsse hinsichtlich der Haltung und des Verhaltens der Fische. Eine Erhebung von Indikatoren am Bestand erscheint deshalb für Karpfen als ungeeignet. Dementsprechend wurden für Karpfen keine Indikatoren vorgeschlagen, die am Bestand erhoben werden.

Wasserqualität und Wasserqualitätsparameter sind von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung eines guten Tierwohls in der Fischhaltung. Die Erhebung von Wasserparametern, wie etwa der Sauerstoffgehalt des Wassers, Wassertemperatur oder pH-Wert, wurde trotz gegebener Tierwohl-Relevanz nicht in die Liste empfohlener Indikatoren aufgenommen. Die Parameter unterliegen zum einen starken witterungsbedingten Schwankungen. Werden Wasserparameter nur einmalig zum

Tab. 2: Liste der Hintergrundinformationen, die im Rahmen eines Tierwohl-Monitorings erhoben werden sollten. Die Hintergrundinformationen dienen dazu, die erhobenen Indikatoren einer konkreten Betriebssituation zuzuordnen und die Struktur in der deutschen Aquakultur darzustellen.

| Hintergrundinformationen | | | |
|--------------------------|---|---------|---|
| Regenbogenforelle | | Karpfen | |
| 1) | Erwerbsart | 1) | Erwerbsart |
| 2) | Produktionsweise | 2) | Produktionsweise |
| 3) | Besatzdichte | 3) | Bewirtschaftete Teichfläche |
| 4) | Jahresproduktions- und Jahreshandelsmenge | 4) | Jahresproduktions- und Jahreshandelsmenge |
| 5) | Wasserführung und Anlagensystem | 5) | Ertrag pro ha/angestrebte Besatzdichte |
| 6) | Wasserrechtliche Entnahmemenge | 6) | Wasserführung und Anlagensystem |
| 7) | Wasserversorgung | 7) | Bespannungspotential |
| 8) | Oberflächenmaterial von Seitenwänden und Boden der primären Haltungseinheit | 8) | Oberflächenmaterial von Seitenwänden und Boden der primären Haltungseinheit |
| 9) | Oberflächenmaterial von Seitenwänden und Boden der Hälterungsbecken | 9) | Oberflächenmaterial von Seitenwänden und Boden der Hälterungsbecken |
| | | 10) | Notabfischung |

Zeitpunkt des Betriebsbesuchs erfasst, handelt es sich jeweils nur um eine punktuelle Momentaufnahme, die für sich alleine wenig Aussagekraft über die Qualität der Haltungsumgebung und das Tierwohl besitzt. Um diesen für das Tierwohl wichtigen Aspekt zu erfassen, soll stattdessen erhoben werden, ob der Betrieb technisch in der Lage ist, Wasserparameter zu erfassen. Dazu soll erhoben werden, ob und welche Messgeräte zur Bestimmung der Wasserqualität auf dem Betrieb vorhanden oder für den Betrieb, zum Beispiel über Fischerzeugergemeinschaften, zugänglich sind. Zudem soll erhoben werden, ob der Betrieb die Befähigung besitzt, durch Wasserparameter bedingte Beeinträchtigungen des Tierwohls zu erkennen sowie die richtigen Entscheidungen zur Sicherung des Tierwohls zu treffen. Deshalb soll erhoben werden, über welche Erfahrung (Berufsausbildung, einschlägige Tätigkeit) die betriebsleitende Person verfügt. Zumindest bei der Regenbogenforelle können auch Verhaltensbeobachtungen an den Fischen Aufschluss über die Wasserqualität erbringen. Auch wenn Wasserqualitätsparameter nicht für ein nationales Monitoring empfohlen wurden, sind Betriebe in jedem Fall angehalten, sich regelmäßig einen Überblick über die Qualität des Haltungswassers zu verschaffen und anlassbezogene Messungen durchzuführen.

Das Thema Besatzdichte ist politisch und gesellschaftlich stark aufgeladen. Gerade Bürgerinnen und Bürger nehmen an, dass es sich bei der Besatzdichte um einen aussagekräftigen Indikator handelt. Die Besatzdichte kann allerdings nicht als Indikator empfohlen werden, weil die Tierwohltreue durch eine Vielzahl weiterer Parameter, wie Wasserqualitätsparameter, ver-

fügbare Wassermenge, Fütterung etc. beeinflusst wird. Die Besatzdichte ist in der Haltung von Regenbogenforelle und Karpfen zudem vollständig unterschiedlich zu bewerten. Mögliche negative Auswirkungen einer zu hohen oder aber auch zu niedrigen Besatzdichte, wie gesteigertes agonistisches Verhalten oder Kannibalismus bei Regenbogenforellen, können zum Beispiel durch die Erhebung der Flossengesundheit erfasst werden. Um interessierte Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, bei welcher Besatzdichte die Fische in Aquakulturbetrieben gehalten werden, wird die Erhebung der Besatzdichte jedoch als Hintergrundinformation empfohlen.

Die Erhebung der Mortalität bzw. Stückverluste wurde nicht in die Endauswahl von Indikatoren aufgenommen, weil diese nur auf Basis von Aufzeichnungen des Betriebes erfolgen kann und die Verluste auf verschiedenen Ursachen, wie Erkrankungen, aber auch Einwirkung von fischfressenden Tieren (Prädatoren) beruhen können. Neben Stückverlusten können Prädatoren allein durch ihr Jagdverhalten auf den Fischbestand erheblich einwirken und das Tierwohl beeinträchtigen. Um diesen Aspekt zu erfassen, sollen das Auftreten von Prädatoren und die durch den Betrieb ergriffenen Schutzmaßnahmen (Prädatoren- und Schädlingsmanagement) erhoben werden. Auf diese Weise soll dokumentiert werden, in welchem Ausmaß der untersuchte Fischbestand von Prädatoren beeinflusst wird und ob bzw. welche Maßnahmen zum Schutz der Fische ergriffen werden müssen.

Der Gesundheitszustand der gehaltenen Tiere wird weitläufig als verlässliche Information zum Zustand

des Tierwohls betrachtet. Auftreten klinischer Erkrankungen, Medikamenteneinsatz und Maßnahmen zur Krankheitsprophylaxe wurden allerdings ebenfalls nicht für ein nationales Tierwohl-Monitoring empfohlen, weil zur Therapie zahlreicher Erkrankungen, wie z.B. bei Parasiteninfektionen, keine für Lebensmittel liefernde Fische zugelassenen Medikamente zur Verfügung stehen. Krankheitsausbrüche können somit nicht oder nur eingeschränkt therapiert werden. Selbst Impfstoffe zur Vorbeugung vor Erkrankungen stehen in Deutschland nur eingeschränkt zur Verfügung. Oftmals kann das Eindringen von Erregern in den Bestand nur durch ein Konzept zur Biosicherheit verhindert und die Ausbreitung der Infektion durch in diesen Konzepten vorgesehenen Management-Maßnahmen verhindert werden. Um den Aspekt „Vermeidbare Belastung des Tierwohls durch Erkrankungen“ zu erfassen, soll daher das Vorhandensein eines Konzepts zur Biosicherheit erhoben werden. Unter Biosicherheit ist die Anwendung eines Hygienekonzeptes gemeint, das z.B. Zugangsbeschränkungen, Desinfektion von Arbeitsgeräten und Kleidung oder Optimierung der Wasserführung einschließt.

Ebenso wurden Körperkondition, Ernährungszustand und Auseinanderwachsen der Kohorte, die gute Rückschlüsse auf eine sachgemäße Fütterung eines Fischbestandes sowie zur Futtermittelaufnahme erlauben, nicht in die Liste der Indikatoren aufgenommen. Die Erhebung für ein nationales Tierwohl-Monitoring soll an vermarktungsfähigen Fischen zum Ende der Mastphase erfolgen. Dadurch weisen die Fische, aufgrund einer entsprechenden Sortierung, allgemein einen guten Ernährungszustand auf und es liegen somit keine erfassbaren unterschiedlichen Ausprägungen dieser Kennzahlen vor.

Der Indikator Kiemengesundheit ist ein sehr aussagestarker Indikator, wenn er an lebenden Fischen erhoben wird. Im Rahmen eines nationalen Monitorings werden Indikatoren jedoch aus Tierschutzgründen nur an solchen Tieren erhoben, die für die Vermarktung geschlachtet wurden. Eine vergleichbare Beurteilung der Kiemengesundheit ist deshalb nicht möglich. Auf den Betrieben werden die Fische zum einen häufig mit einem Kiemenrundschnitt geschlachtet, was aus Sicht des Tierschutzes zu begrüßen ist, jedoch das Kiemengewebe für eine nachfolgende Beurteilung stark beschädigt. Zum anderen werden die Kiemen im Zuge der Ausweidung häufig entnommen. Darüber hinaus verändern die Kiemen durch die Entblutung schnell ihre Farbe und Struktur. All diese Aspekte machen eine praktikable Erhebung dieses ansonsten validen Indikators im Rahmen eines nationalen Monitorings unmöglich. Aus den gleichen Gründen können die Indikatoren Schleimhautschäden und Körperfärbung, die Erkrankungen oder Belastungen durch das Handling der Fische anzeigen können, nicht zuverlässig erhoben werden. Durch den Schlachtprozess können Hautfärbung und Schleimhaut

Veränderungen unterliegen, die die Erhebung dieser Indikatoren beeinflussen. Unter den vorgeschlagenen Indikatoren befinden sich jedoch die Indikatoren Hautverletzungen und tierwohlrelevanter Schuppenverlust (nur bei Karpfen), mit denen Belastungen durch das Handling oder aufgrund des eingesetzten Equipments erhoben werden können.

Der Indikator Futtermittelaufnahme bzw. das Fressverhalten wurde von Personen aus dem Berufsstand und den Fischgesundheitsdiensten als sehr aussagekräftig im Hinblick auf Fischverhalten und Fischgesundheit eingestuft und somit als guter Indikator für ein Tierwohl-Monitoring eingeschätzt. Futtermittelaufnahme von Fischen hängt jedoch davon ab, ob eine reguläre Fütterung beobachtet wird oder ob die Fütterung „außer der Reihe“ erfolgt. In Pre-Tests und Probeerhebungen konnte mit den Betrieben nur unzureichend koordiniert werden, dass die Regelfütterung während des Betriebsbesuchs stattfindet. Auch im Rahmen eines nationalen Monitorings erscheint eine Abstimmung als schwierig umsetzbar. Futtermittelaufnahme bzw. das Fressverhalten wurden deshalb nicht als Indikator vorgeschlagen.

Transporte von Fischen erfolgen sowohl auf den Betrieben, so etwa zwischen Teichen oder Betriebsteilen, als auch zwischen Betrieben. Die Transporte erfolgen dabei in unterschiedlichem Ausmaß und über unterschiedliche Entfernungen. Insgesamt werden Fische sehr häufig transportiert. Unsachgemäß durchgeführte Transporte können die Fische und deren Tierwohl erheblich belasten. Von Personen aus dem Berufsstand und den Fischgesundheitsdiensten wurde insbesondere der Indikator Transporttote (Auftreten von Todesfällen während und nach dem Transport) als sehr aussagekräftig eingestuft, um zu beurteilen, wie sorgfältig ein Transport durchgeführt wurde und wie belastend der Transport für die Fische war. Für eine verlässliche Erhebung dieses Indikators müssten Auditorinnen und Auditoren einen gesamten Transport, einschließlich der nachfolgenden Akklimatisierung der Fische im Betrieb begleiten. Die Erhebung ist deshalb nicht praktikabel und der Indikator wurde entsprechend nicht in die Empfehlung aufgenommen. Um den Bereich Transport zu erfassen, wird vorgeschlagen zu erheben, wie häufig Fische aus einem Betrieb heraus und in den Betrieb hinein transportiert werden.

Der in dem Vorhaben verfolgte Ansatz, die bislang beschriebenen Tierwohl-Indikatoren aus der wissenschaftlichen Primärliteratur und aus sog. grauer Literatur zu extrahieren, sowie diese Ausgangsliste zusätzlich unter Einbeziehung unterschiedliche Stakeholder zu erweitern und zu vervollständigen, erbrachte eine umfassende Basis zur Auswahl und Überprüfung geeigneter Kennzahlen. Der anschließende iterative Prozess aus Diskussions- und Auswahlrunden sowie Pre-Tests und Probeer-

hebungen auf Praxisbetrieben, die in Zusammenarbeit mit Fischhalterinnen und Fischhaltern über das gesamte Bundesgebiet durchgeführt wurden, stellte sicher, dass Indikatoren ausgewählt wurden, die relevant und praktikabel zu erheben sind. Für die Bewertung der Praktikabilität war vor allem die Erfassung und Bewertung der IOR von entscheidender Bedeutung. Zahlreiche Kennzahlen, die ursprünglich als vielversprechende Indikatoren galten, mussten aufgrund unzureichender IOR ausgeschlossen werden. In dem gegenwärtigen Vorhaben wurde die IOR dabei erstmalig und systematisch für Tierwohl-Indikatoren bei Fischen ermittelt. Bisherige Projekte haben die IOR nicht berücksichtigt bzw. nur unzureichend erhoben. Frühere Empfehlungen zu Indikatoren müssen unter Berücksichtigung der Informationen zur IOR deshalb ggf. neu bewertet werden.

Fazit & Ausblick

Das Vorhaben ist sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Praktikerinnen und Praktikern auf großes Interesse gestoßen. Fischhalterinnen und Fischhalter aus dem gesamten Bundesgebiet haben das Projekt auch dadurch unterstützt, indem Pre-Tests und Probeerhebungen auf Ihren Betrieben durchgeführt werden konnten. Wir möchten uns deshalb auch an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern bedanken! Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglichte es, ein Indikatoren-Set auszuwählen, welches die Tierwohlsituation zuverlässig erfassen kann und auf die Bedingungen im Sektor angepasst ist. Darauf aufbauend konnte ein Modellbericht erarbeitet werden, der die Daten, die im Zuge eines künftigen Monitorings erhoben werden können, aufbereitet und darstellt. Eine Entscheidung über die Einführung eines Monitorings steht derzeit noch aus. Empfehlungen für eine Einführung wurden durch das Projekt-Gesamtkonsortium in einem 6-Punkte-Plan (s.u.) zusammengefasst. Sowohl für ein nationales wie auch für ein internationales Tierwohl-Monitoring scheint der Sektor durch das Projekt sehr gut vorbereitet.

Berichte und Veröffentlichungen

Weitere Informationen sowie aktuelle Nachrichten zu dem Vorhaben finden Sie via: <https://www.nationales-tierwohl-monitoring.de/> Auf dieser Website stehen die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Dokumente zum Download zur Verfügung.

Das Vorgehen bei den Betriebsbesuchen, eine Beschreibung der empfohlenen Indikatoren und deren Erhebung

wurde in Erhebungslaufkäten, getrennt für Regenbogenforelle und Karpfen, beschrieben:



Eine Empfehlung zur Auswertung der Daten und zur Erstellung einer Berichterstattung ist in Methodenhandbüchern, getrennt für Regenbogenforelle und Karpfen, beschrieben:



Wie die Ergebnisse einer nationalen Berichterstattung zum Thema Tierwohl bei Regenbogenforelle und Karpfen aufbereitet werden könnten, ist in einem Modellbericht dargestellt. Dieser Modellbericht zeigt in der gegenwärtigen Form keine Daten, da diese im Rahmen eines nationalen Monitorings erhoben werden müssen:



Zur Umsetzung eines nationalen Tierwohlmonitorings wurden Empfehlungen erarbeitet, die in einem 6-Punkte-Plan dargestellt sind:



Die Förderung des Projektes erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung.



Fischerei & Fischmarkt in Mecklenburg-Vorpommern/Heft 4 – Dezember 2023 – 20. Jahrgang **(erscheint viermal jährlich, Auflage 300 Stück)**

Aktuelle Informationen aus Praxis, Forschung, Beratung und Verwaltung

Herausgeber: Landesverband der Binnenfischer M-V (LVB) e. V.
Geschäftsstelle Wesenberg, Fischereihof 14, 17255 Wesenberg
Tel.: +49 172-9315529
Mail: info@lvbmv.de
Internet: <https://www.lvbmv.de/>

Redaktionskollegium:

Thorsten Wichmann
(Leitung) Referent für Naturschutz des LVB M-V e. V.
Tel.: +49-172-9315529
Mail: info@lvbmv.de

Martin Bork Landesverband der Binnenfischer M-V e.V.
Fischereihof 14, 17255 Wesenberg
Tel.: +49 39832-20268
Mail: martinbork@lvbmv.de

Manja Möller Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin
Tel.: +49 385 588 164 83
Mail: M.Moeller@lm.mv-regierung.de

Prof. Dr. Harry Palm Universität Rostock, Professur für Aquakultur und Sea-Ranching
Justus-von-Liebig-Weg 6 18059 Rostock
Tel.: +49 381 49 83 730 Fax: +49 381 49 83 732
Mail: harry.palm@uni-rostock.de

Gerd-Michael Arndt Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V
Institut für Fischerei Fischerweg 408 18069 Rostock
Tel.: +49 381 20 26 05 30 Fax: +49 381 20 26 05 37
Mail: iff@lfa.mvnet.de

Claus Ubl Deutscher Fischerei-Verband e.V.
Union der Berufs- und Angelfischer
Venusberg 36 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 31 48 84 Fax: +49 40 319 44 49
Mail: info@deutscher-fischerei-verband.de

Die Artikelinhalte geben die Meinung der Autoren wieder und müssen somit nicht mit der Auffassung des Herausgebers übereinstimmen. Eine Gewährleistung des Herausgebers wird ausgeschlossen.
Nachdruck – auch in Auszügen – nur nach Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druckerei A.C. Froh, Inh. Thomas Leppin, Große Burgstraße 19, 19395 Plau am See
Tel.: +49 38735 46400, Mail: info@druckerei-froh.de

Titelbild: Wild- und Fischtage wieder in Ludwigslust, Kochshow Catch & Cook auf der Bühne
(Bildquelle – Th. Wichmann)

